

Niederschrift

über die Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens
am 08.03.2017

Nr.	Tagesordnungspunkt	Seite
1.	Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.07.2017; hier: Ergänzung der Personengruppen (PGR) 120 und 150 um Bezieher einer Versorgung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen	3
2.	Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018; hier: Änderung von Ordnungsmerkmalen zur Optimierung der Datenkommunikation sowie Aufnahme der Angabe „Saisonarbeiter“	5
3.	Änderung der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018; hier: Beschreibung der (gesonderten) Absendernummer (ABSN) sowie der zu nutzenden XML-Strukturen bei der Datenkommunikation im Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1	11
4.	Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018; hier: Umsetzung des Rückmeldeverfahrens nach § 98 Abs. 2 SGB IV durch die Krankenkassen mit dem Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)	13
5.	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Optimierung des Verfahrens Betriebsdatenpflege	15
6.	Anpassung der Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren nach § 28b Abs. 4 SGB IV in der Fassung ab dem 01.04.2017	17
7.	Meldungen für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen bei Durchführung der Maßnahme durch einen anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX i. d. F. ab 01.01.2018 mit der Personengruppe (PGR) 107	19
8.	Änderung der Anlage 2 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“; hier: Personengruppe (PGR) für Auszubildende ohne Arbeitsentgelt	21
9.	Änderung der Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“; hier: Weiterführung der Arbeitsgruppe zur Anpassung der Staatsangehörigkeitsschlüssel und der Länderkennzeichen an die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes	23

Nr.	Tagesordnungspunkt	Seite
10.	Änderung der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“; hier: Anpassung der Fehlerprüfungen für die Personengruppen (PGR) 120 und 150	25
11.	Änderung der Anlage 19c des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“; hier: Aktualisierung der aufgeführten Betriebsnummern	27
12.	Änderung der Anlage 20 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“; hier: Änderungen in der zulässigen Länge der Mitgliedsnummern der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und der Unfallkasse Saarland	29
13.	Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V; hier: Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen	31

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

1. Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.07.2017;

hier: Ergänzung der Personengruppen (PGR) 120 und 150 um Bezieher einer Versorgung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 19.10.2016 wurden unter TOP 1 auf Grundlage des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben für versicherungspflichtige Altersvollrentenbezieher die PGR 120 und für Meldungen von Seeleuten die PGR 150 neu eingeführt. Diese PGR gelten auch für Personen, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Altersvollrente beziehen und auf die Rentenversicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI verzichten.

Unberücksichtigt in der Personengruppenbeschreibung blieben bisher Bezieher einer entsprechenden Versorgung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze, die unabhängig vom Erreichen der Regelaltersgrenze ab 01.01.2017 gleichermaßen von der gesetzlichen Möglichkeit des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI Gebrauch machen können und mit der PGR 120 oder 150 zu melden sind.

Insoweit werden die Bezeichnungen und Beschreibungen der PGR 120 und 150 in der Anlage 3 der Gemeinsamen Grundsätze ergänzt.

Soweit hingegen Arbeitnehmer, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht versichert waren oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Beitragserstattung nach § 210 SGB VI erhalten haben, von der gesetzlichen Möglichkeit des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI Gebrauch machen, sind diese mit PGR 101

bzw. PGR 140 (Seeleute) zu melden (TOP 3 der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 24./25.09.2002).

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Flankierend werden die Bezeichnungen und Beschreibungen der genannten PGR in der Anlage 2 zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ angepasst.

Übergangsregeln im Meldeverfahren

Da die systemseitige Umsetzung der neuen PGR 120 erst zum 01.07.2017 möglich ist, wurden für den Meldezeitraum vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 die hilfsweise Verwendung der PGR 101 sowie Stornierung aller entsprechenden Meldungen und Neumeldung mit PGR 120 nach dem 30.06.2017 festgelegt.

Soweit Arbeitgeber nicht in der Lage sind, die mit der hilfsweise verwendeten PGR 101 abgegebenen Meldungen zu stornieren und mit der korrekten PGR 120 erneut zu melden, kann alternativ eine Abmeldung mit der PGR 101 zum 30.06.2017 und eine Anmeldung mit PGR 120 zum 01.07.2017 vorgenommen werden. Es finden grundsätzlich die Abgabegründe 33 und 13 Anwendung.

Diese Alternativregel gilt auch für das Meldeverfahren für Seeleute (PGR 140/150).

Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)

Personenkreis

- 101 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- 102 Auszubildende ohne besondere Merkmale
- 103 Beschäftigte in Altersteilzeit
- 104 Hausgewerbetreibende
- 105 Praktikanten
- 106 Werkstudenten
- 107 Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
- 108 Bezieher von Vorruhestandsgeld
- 109 Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
- 110 Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV
- 111 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen
- 112 Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft
- 113 Nebenerwerbslandwirte
- 114 Nebenerwerbslandwirte - saisonal beschäftigt
- 116 Ausgleichsgeldempfänger nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)
- 118 Unständig Beschäftigte
- 119 Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- 120 Versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- 121 Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt
- 122 Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung
- 123 Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten
- 124 Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- 127 Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind
- 140 Seeleute
- 141 Auszubildende in der Seefahrt
- 142 Seeleute in Altersteilzeit
- 143 Seelotsen
- 144 Auszubildende in der Seefahrt, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt
- 149 In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- 150 In der Seefahrt beschäftigte versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- 190 Beschäftigte, die ausschließlich nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch als Beschäftigte gelten

- unbesetzt -

Entwurf

Veröffentlichung: Ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

2. Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018;

hier: Änderung von Ordnungsmerkmalen zur Optimierung der Datenkommunikation sowie Aufnahme der Angabe „Saisonarbeitnehmer“

Absendernummer (ABSN)

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist im § 18n Abs. 1 SGB IV geregelt worden, dass Arbeitgeber und Zahlstellen in den Meldeverfahren ab dem 01.01.2017 eine Absendernummer zu verwenden haben. Die ABSN entspricht der bisherigen „Betriebsnummer Absender“ (BBNRAB).

In den Datensatzbeschreibungen wird insoweit das Feld BBNRAB in ABSN umbenannt. Arbeitgeber und Zahlstellen benötigen grundsätzlich keine neue Absendernummer. Die bestehenden BBNRAB und die entsprechenden Zertifikate sind weiterhin zu nutzen.

Gesonderte Absendernummer (ABSN)

Die bestehenden Dialogverfahren

- Rückmeldungen nach § 26 Abs. 4 SGB IV (Qualifizierter Meldedialog),
- Antragsverfahren aus Erstattung nach § 2 AAG (Abweichungsgründe),
- Zahlstellen-Meldeverfahren nach § 202 SGB V,
- Versicherungsnummern-Abfrage nach § 28a Abs. 3a SGB IV,
- EEL-Verfahren nach § 107 SGB IV und
- UV-Stammdatenabfrage nach § 101 Abs. 4 SGB IV

sind auf 1zu1-Beziehung ausgelegt. Die Rückmeldung erfolgt bislang an die in der Meldung des Arbeitgebers oder der Zahlstelle angegebene BBNRAB. Es mangelt insoweit an einem Unterscheidungsmerkmal, sofern Meldungen im Einzelfall mit einer Betriebsnummer aus mehreren Abrechnungssystemen erfolgen. Eine korrekte Zuordnung der Rückmeldung zum jeweiligen Abrechnungssystem kann durch die Sozialversicherung nicht sichergestellt werden. Dieses Defizit würde auch bei den künftigen Dialogverfahren

- Rückmeldeverfahren nach § 98 Abs. 2 SGB IV (Bestandsprüfungen),
- Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 nach § 106 SGB IV sowie
- rvBEA- und UV-BEA-Verfahren nach § 108 SGB IV

entstehen. Zur Unterscheidung der Meldungen ist in diesen Einzelfällen eine „gesonderte Absendernummer“ nach § 18n Abs. 2 SGB IV im Feld ABSN anzugeben. Diese wird auf Antrag des Arbeitgebers durch das Trustcenter der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung vergeben, für welche ein weiteres Zertifikat erworben werden muss.

Die gesonderte Absendernummer ist ein achtstelliger alphanumerischer Wert und beginnt mit einem A gefolgt von sieben Ziffern, wobei die letzte Stelle als Prüfziffer der Stellen 2 bis 7 dient.

Empfängernummer (EPNR)

Aus der Konsequenz, dass der Empfänger des Datensatzes künftig nicht mehr über eine Betriebsnummer, sondern über eine (gesonderte) Absendernummer definiert wird, ist in den Datensätzen das Feld „Betriebsnummer Empfänger“ (BBNREP) in EPNR abzuändern.

RV-Absendernummer (RV-ABSN)

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist das rvBEA-Verfahren nach § 108 Abs. 2 SGB IV zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Mit diesem Verfahren können Arbeitgeber künftig die für eine Leistungsgewährung erforderlichen Daten auf maschinelle Anforderung der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) aus einem Abrechnungsprogramm oder einer Ausfüllhilfe übermitteln. Es ist sicherzustellen, dass die Deutsche Rentenversicherung für die Adressierung von maschinellen Anforderungen im Dialogverfahren rvBEA alle notwendigen Informationen vom Arbeitgeber erhält. Als mögliche Adressaten für maschinelle Anforderungen kommen in Betracht:

- Beschäftigungsbetrieb (Betriebsnummer Verursacher),
- Steuerberater oder Abrechnungsdienstleister (Betriebsnummer Abrechnungsstelle),
- Rechenzentrum (Absendernummer),
- Arbeitgeber mit mehreren Abrechnungssystemen (gesonderte Absendernummer).

Die genannten Werte sind künftig im Feld ABSN anzugeben. Da dieses Feld den Absender der Meldung dokumentiert und auf dem Weg zur DSRV von den Krankenkassen zu über-

schreiben ist, kann es für das Verfahren rvBEA nicht genutzt werden. Insoweit wird ein zusätzliches Feld RV-ABSN aufgenommen.

In diesem Feld ist von der meldenden Stelle (Arbeitgeber, Steuerberater, Abrechnungsdienstleister, Rechenzentrum) stets der Wert des Feldes ABSN anzugeben. Bei der Weiterleitung der Meldung durch die Krankenkassen an die DSRV ist in diesem Feld stets der unveränderte Wert des Feldes ABSN aus der Meldung der meldenden Stelle anzugeben.

Aufnahme der Angabe „Saisonarbeiter“

Mit der obligatorischen Anschlussversicherung nach § 188 Abs. 4 SGB V wird sichergestellt, dass für Arbeitnehmer, die aus der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, kraft Gesetzes ein weiterer ununterbrochener Versicherungsschutz begründet wird. Dieser Versicherungsschutz tritt nicht ein, sofern das bisherige Mitglied der Anschlussversicherung nach entsprechender Mitteilung der Krankenkasse widerspricht und einen anderweitigen Versicherungsschutz nachweist oder der Beschäftigte sich nicht mehr im Geltungsbereich des Gesetzes aufhält. Hieraus ergibt sich für die Krankenkassen eine Amtsermittlungspflicht, ob und inwiefern nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses die obligatorische Anschlussversicherung Anwendung findet.

In der Praxis ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, sofern Arbeitnehmer nach Beendigung der Beschäftigung den Geltungsbereich des Gesetzes verlassen. Dies betrifft insbesondere ausländische Saisonarbeiter, die - in der Regel als Erntehelfer - nach der Beschäftigung in das Heimatland zurückkehren. Durch den fehlenden Kontakt zum Arbeitnehmer ist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand unter Einbindung des Arbeitgebers zu ermitteln, ob und inwieweit die obligatorische Anschlussversicherung Anwendung findet.

Durch die Angabe im Meldeverfahren, dass es sich bei dem Beschäftigten um einen Saisonarbeiter handelt, sind weitreichende Ermittlungen entbehrlich. Soweit nach Angaben des Arbeitgebers der Beschäftigte als Saisonarbeiter anzusehen ist, gilt der Anscheinsbeweis als erbracht, dass die Voraussetzungen für eine obligatorische Anschlussversicherung nicht gegeben sind. Es gelten folgende Merkmale:

- Die Angabe ist erforderlich bei Beschäftigten mit ständigem Wohnsitz im Ausland, die für einen in der Regel begrenzten Zeitraum einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland nachgehen und bei denen davon auszugehen ist, dass diese nach Beendigung der Beschäftigung in das Heimatland zurückkehren.

- Die Angabe ist nur bei gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten und für Meldezeiträume ab dem 01.01.2018 erforderlich.
- Die Angabe ist nicht erforderlich bei geringfügig Beschäftigten sowie bei Beschäftigten, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (Personengruppen 109, 110, 190).

Anmerkung:

Der zwischenzeitlich vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften sieht vor, dass die Angabe des Kennzeichens „Saisonarbeitnehmer“ gesetzlich normiert werden soll. Danach wird § 188 Abs. 4 SGB V u. a. dergestalt ergänzt, dass der Arbeitgeber den angesprochenen Personenkreis im Meldeverfahren nach § 28a SGB IV gesondert zu kennzeichnen hat. Im Hinblick auf die gleichermaßen vorgesehenen Hinweis- und Informationsverpflichtungen der Krankenkassen soll die Angabe des Kennzeichens „Saisonarbeitnehmer“ insbesondere bei Anmeldungen vorzunehmen sein. Die endgültige Festlegung, in welchen Fällen eine Kennzeichnung erforderlich ist, erfolgt in der nächsten Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens.

Änderung der Gemeinsamen Grundsätze - Textteil

Aufgrund der inhaltlichen Änderung des Datenbausteines Meldesachverhalt (DBME) sowie des neuen Datenbausteines Bestandsabweichung Meldeverfahren (siehe TOP 4) erfolgt ein Versionswechsel zum 01.01.2018. Hierzu wird unter Ziffer 6 geregelt, dass Arbeitgeber für eine Karenzzeit bis zum 31.03.2018 Meldungen in der bisherigen Version abgeben können. Dabei ist durch die Annahmestellen der Krankenkassen sicherzustellen, dass im Feld RV-ABSN stets die ursprünglich übermittelte ABSN der meldenden Stelle eingetragen wird, bevor die Meldungen an die DSRV weitergeleitet werden.

Änderung der Gemeinsamen Grundsätze - Anlagen

Die Anlagen 4 bis 6 werden wie folgt geändert:

Ziffer 4.1 - Datensatz Betriebsdatenpflege

Änderung des Feldes „BBNRAB“ in „ABSN“ und Änderung des Feldes „BBNREP“ in „EPNR“.

Ziffer 4.4 - Datensatz Meldung (DSME)

Änderung des Feldes „BBNRAB“ in „ABSN“ und Änderung des Feldes „BBNREP“ in „EPNR“.

Aufnahme des Feldes „ABSNRV“.

Aufnahme des Feldes „Saisonarbeitnehmer“ im DBME.

Überdies wird, wie in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 29.06.2016 unter TOP 10 beschlossen, das Feld „Nebenversionsnummer“ im DBME gestrichen (Stellen 211 - 212, Reservefeld).

Ziffer 4.14 - Datensatz Versicherungsnummernabfrage

Änderung des Feldes „BBNRAB“ in „ABSN“ und Änderung des Feldes „BBNREP in „EPNR“.

Ziffer 5.1 - Datensatz BV Beitragserhebung

Änderung des Feldes „BBNRAB“ in „ABSN“ und Änderung des Feldes „BBNREP in „EPNR“.

Ziffer 6.1 - Datensatz Krankenkassenmeldung

Änderung des Feldes „BBNRAB“ in „ABSN“ und Änderung des Feldes „BBNREP in „EPNR“.

Das Nähere zur Verwendung der ABSN wird in den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV beschrieben.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Änderung des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“

Die Anpassung des Rundschreibens und der Anlagen 9.1 bis 9.8, 12, 13, 21 und 22 erfolgt in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 28.06.2017.

Hierbei ist bezogen auf die zu definierenden Fehlerprüfungen sicherzustellen, dass bei Meldungen der Krankenkassen (Abgabegründe 94, 95) im Feld RV-ABSNR nur die Grundstellung zulässig ist.

- unbesetzt -

4.1 Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatzes es sich handelt DSBD
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BTRAG = Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
Daten zur Identifikation					
064-078	015	an	M	BBNR- BETRIEBSSTAETTE <i>BBNRBS</i>	Betriebsnummer der Betriebsstätte, für die die Meldung vorgenommen wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
079-089	011	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
090-104	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
105-106	002	n	M	ABGABEGRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe 11 = Änderung der Betriebsbezeichnung 12 = Änderung der Anschrift 13 = Änderung des Status/Ruhendkennzeichens 14 = Änderung des Ansprechpartners 15 = Änderung im Datenbaustein DBKA 16 = Änderung der Meldenden Stelle 17 = Kombination aus 12-16 18 = Kombination aus 11 mit mindestens einem weiteren Grund aus 12-16
107-111	005	an	m	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
112-141	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 1
142-171	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 2
172-201	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 3
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
212-245	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort des Betriebes
246-278	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße des Betriebes Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
279-287	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer des Betriebes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
288-297	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
298-307	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach des Betriebes
308-308	001	an	M	RUHEND- KENNZEICHEN <i>RUHEND</i>	Bestätigung über die Betriebstätigkeit bzw. Einstellung der Betriebstätigkeit (Mitteilung für Betriebseinstellungen bis Ende des lfd. Kalenderjahres möglich) A = <i>aktiver Betrieb</i> R = <i>Betriebsaufgabe</i>
309-323	015	an	K	MELDENDE-STELLE <i>BBNRME</i>	Betriebsnummer der „meldenden Stelle“ (betriebsintern) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn Hinweis: Bei Unternehmen, die über mehrere Betriebsstätten mit unterschiedlichen Betriebsnummern verfügen, wird die Betriebsstätte, welche die Meldungen zur Sozialversicherung erstattet, als „meldende Stelle“ bezeichnet. Dies ist somit kein externer Dienstleister wie zum Beispiel ein Steuerberater.
324-324	001	an	K	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Geschlecht zur Anrede des Ansprechpartners M = <i>Männlich</i> W = <i>Weiblich</i> N = <i>Keine Einzelperson</i>
325-354	030	an	K	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners
355-374	020	an	K	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners
375-394	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners
395-464	070	an	K	EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
465-484	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
485-504	020	an	k	DATENSATZ-ID <i>DATENSATZ-ID</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
505-519	015	an	K	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
520-534	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
535-535	001	an	M	MM-ABWEICHENDE ANSCHRIFT <i>MMKA</i>	Datenbaustein DBKA - Abweichende Korrespondenz- anschrift vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> Hinweis: Die Korrespondenzanschrift muss zum Unter- nehmen gehören. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister wie zum Beispiel einem Steuerberater.
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
536-536	001	an	M	MM-TEILNAHME- PFLICHTEN <i>MMTN</i>	Datenbaustein DBTN - Teilnahmepflichten vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i>
537-541	005	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
Daten zum Sachverhalt					
542-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss iden- tisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSBD. Datenbaustein für Arbeitgeber und die Sozialversiche- rung: – DBKA - Abweichende Korrespondenzanschrift
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.2 Datenbaustein: DBKA – Abweichende Korrespondenzanschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKA
005-034	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung – Teil 1
035-064	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung – Teil 2
065-094	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung – Teil 3
095-104	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
105-138	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort
139-171	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
172-180	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer
181-190	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
191-200	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach
201-208	008	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

4.3 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.4 Datensatz: DSME - Meldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSME
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren RVSNR = Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber
010-024	015	an	M	<u>ABSENDERNUMMER</u> <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-ABSENDER</u>) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
025-039	015	an	M	<u>EMPFAENGERNUMM</u> <i>ER</i> <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-EMPFAENGER</u>). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 03
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	K	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
076-077	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
113-127	015	an	M	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Bei Sofortmeldungen ist die Betriebsnummer der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK <i>AZ-KK</i>	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung Bei Meldungen nach § 28a Abs. 10 SGB IV an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist hier die Mitgliedsnummer des Beschäftigten bei der Versorgungseinrichtung anzugeben.
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE <i>PERSGR</i>	Personengruppe gemäß Anlage 3 nnn
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 nn
168-170	003	an	m	STAATSANGEHOE RIGKEITS-SC <i>SASC</i>	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN <i>MMME</i>	Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
172-172	001	an	M	MM-NAME <i>MMNA</i>	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: N = keine Namensdaten J = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME <i>MMGB</i>	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: N = keine Geburtsangaben J = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT <i>MMAN</i>	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: N = keine Anschriftangaben J = Anschriftangaben vorhanden
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN <i>MMEU</i>	Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: N = keine europäische VSNR J = europäische VSNR vorhanden
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN <i>MMUV</i>	Datenbaustein DBUV - Unfallversicherung vorhanden: N = keine Angaben zur Unfallversicherung J = Angaben zur Unfallversicherung vorhanden
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE <i>MMKS</i>	Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden: N = keine Knappschafts-/See-Daten J = Knappschafts-/See-Daten vorhanden
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
178-178	001	an	M	MM-SVA <i>MMSV</i>	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: N = keine SVA-Daten J = SVA-Daten vorhanden
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMELDUNG <i>MMVR</i>	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: N = keine Vergabe/Rückmeldedaten J = Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden
180-180	001	an	M	MM- RUECKMELDUNG- GERINGFUEGIG <i>MMRG</i>	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: N = keine Rückmeldedaten J = Rückmeldedaten vorhanden

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Sonstige Kennzeichen					
181-181	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
182-182	001	an	M	MM-UEBERMITTLUNG MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV) 6 = Meldekorrektur aus der Betriebsprüfung
183-183	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
184-184	001	an	M	MM-SOFORT MMSO	Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden: N = keine Sofortmeldung J = Sofortmeldung vorhanden
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS KENNZSTA	Statuskennzeichen für Ehegatte/Lebenspartner/ Abkömmling des Arbeitgebers und geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH 1 = Ehegatte/Lebenspartner/Abkömmling 2 = geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH
186-186	001	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP VERNRP	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde nn
189-189	001	an	M	MM-KVDATEN MMKV	Datenbaustein DBKV - Krankenversicherung vorhan- den: N = keine Krankenversicherungsdaten vorhanden J = Krankenversicherungsdaten vorhanden
190-190	001	an	M	RESERVE	Reservfeld für die Rentenversicherung
191-210	020	n		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
211-212	002	an	M	RESERVE	Reservfelder
213-219	007	an	m	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
220-227	008	an	m	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduk- tes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG ver- geben.
228-259	032	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
260-274	015	an	M	ABSENDERNUMMER- RV ABSNRV	Für Zwecke der Rentenversicherung ist die <u>ABSENDERNUMMER (ABSN) einzutragen.</u>
275-359	100	an	M	RESERVE	Reservfelder

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
360-360	001	an	M	MM-BMDATEN <i>MMBM</i>	Datenbaustein DBBM – Bestandsabweichung Meldeverfahren vorhanden: N = nein J = ja
361-459	099	an	M	RESERVE	Reservfelder
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
460-559	100	an	M	RESERVE	Reservfelder
Daten zum Sachverhalt					
560-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180, 184 und 189. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME. Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> – DBME - Meldesachverhalt – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift – DBEU - Europäische VSNR – DBUV - Unfallversicherung – DBKS - Knappschaft/See – DBSO – Sofortmeldung – DBKV – Krankenversicherung
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.5 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBME
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-006	001	an	M	KENNZ-GLEITZONE <i>KENNZGLE</i>	Kennzeichen Gleitzone: 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ Verzicht auf die Gleitzone 1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmt
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjmmmt Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein.
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE <i>ZLTG</i>	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS-KENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen E = Euro
026-031	006	n	M	ENTGELT <i>EG</i>	Entgelt in vollen Euro
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS-SC <i>TTSC</i>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) xxxxxxxx
045-045	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
046-046	001	an	M	KENNZ-MEHRFACH <i>KENNZMF</i>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = kein Mehrfachbeschäftigter J = Mehrfachbeschäftigter
047-047	001	n		INTERN	Internes Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
048-048	001	an	m	KENNZ-SAISONARBEITNEHMER <i>KENNZSAN</i>	Kennzeichen Saisonarbeitnehmer N = kein Saisonarbeitnehmer J = Saisonarbeitnehmer
049-147	099	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.6 Datenbaustein: DBNA - Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Name (DBNA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i>	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) Grundstellung = Berichtigung des Namens (z. B. (Leerzeichen) Schreibfehler) oder keine Änderung

4.7 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGB
005-034	030	an	K	GB-NAME <i>GBNA</i>	Geburtsname
035-054	020	an	K	GB-VORSATZWORT <i>GBVOSA</i>	Vorsatzwort des Geburtsnamens
055-074	020	an	K	GB-NAMENSZUSATZ <i>GBNAZU</i>	Namenszusatz des Geburtsnamens
075-082	008	n	M	GEBURTSDATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: jhjmmmt
083-083	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht M = männlich W = weiblich
084-117	034	an	m	GB-ORT <i>GBOT</i>	Geburtsort

4.8 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ <i>LDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder- (Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	M	WOHNORT <i>ORT</i>	Wohnort
052-084	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leer- zeichen) stehen.
085-093	009	an	K	HAUS-NR <i>NR</i>	Hausnummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz

4.9 Datenbaustein: DBEU - Europäische Versicherungsnummer

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEU
005-007	003	n	M	GB-LAND <i>GBLD</i>	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen
008-027	020	an	K	EUVSNR <i>EUVSNR</i>	Europäische VSNR

4.10 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBUV
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form: n
006-020	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservfelder
die folgenden Felder wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV					
001-003	003	an	M	UV-GRUND-n <i>UVGDn</i>	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten. Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten A07 = Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger A08 = Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale) B01 = Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben B06 = UV-Entgelt wird in einer anderen Gehaltstarifstelle dieser Entgeltmeldung angegeben B09 = Sonstige Sachverhalte, die kein UV-Entgelt in der Meldung erfordern C01 = Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n <i>BBNRUVn</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
019-038	020	an	m	MITGLIEDS-NR-n <i>MNRn</i>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger
039-053	015	an	m	BBNR-GTS-n <i>BBNRGTn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gehaltstarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
054-061	008	an	m	GT-STELLE-n <i>GTSTn</i>	Gehaltstarifstelle
062-067	006	n	M	UV-EG-n <i>UVEGn</i>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
068-071	004	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservfelder

4.11.1 Datenbaustein: DBKS - See

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für S = See-SV
006-007	002	n	M	BERUFSGRUPPEN <i>BGR</i>	Seemännische Berufsgruppen gemäß Anlage 7
008-009	002	n	M	VERSICHERUNGSAR TEN <i>VA</i>	Versicherungsarten gemäß Anlage 7 bei - nichtfahrenden Versicherten - Beschäftigung auf ISR-Schiffen - Versicherung kraft Ausstrahlung - Versicherung auf Antrag
010-011	002	n	M	FAHRZEUGGRUPPEN <i>FGR</i>	Fahrzeuggruppen gemäß Anlage 7
012-013	002	n	K	PATENTE <i>PAT</i>	Seemännische Befähigungszeugnisse (Patente) gemäß Anlage 7
014-014	001	an	M	ANTRAG AUF RVBEFREIUNG <i>AQRVB</i>	Formloser Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für nichtdeutsche Seeleute (gilt nur zur Fristwahrung) N = kein Antrag J = Antrag
015-220	206	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.11.2 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für K = knappschaftliche Sozialversicherung
006-006	001	an	k	AUSBILDUNG KNAPPSCHAFT <i>AUSB-KNV</i>	Stand der Ausbildung (Knappschaft) gemäß Anlage 8
007-150	144	an	M	TAETIGKEITS-SC-KnV <i>TTSC-KNV</i>	Knappschaftlicher Tätigkeitsschlüssel gemäß Anlage 8 in der Form: Ab-Monat (2 Stellen), Tätigkeitsschlüssel (9 Stellen) Besonderheitenschlüssel (1 Stelle)
151-158	008	an	m	ENDE BESCHÄFTIGUNGSVE RHÄLTNIS <i>ENDE VS</i>	Ende des Beschäftigungsverhältnisses im knappschaftlichen Betrieb in der Form: jhjjmmtt
159-160	002	an	m	ABKEHRGRUND KNV <i>ABKGD KNV</i>	Abkehrgrund Knappschaft
161-184	024	an	m	UNTER TAGE SCHICHTEN <i>UT</i>	Schichten unter Tage
185-220	036	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.12 Datenbaustein: DBSO - Sofortmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSO
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO- SOFORT <i>KENNZSTSO</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>
006-013	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN- SOFORT <i>ZRBGSO</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmtt

4.13 Datenbaustein: DBKV - Krankenversicherung (GKV-Monatsmeldung)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Krankenversicherung (DBKV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKV
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-007	002	n	M	RESERVE	Reservefeld
008-009	002	n	M	SV-TAGE <i>SVTG</i>	Anzahl der Tage, für die eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Abrechnungsmonat besteht (SV-Tage)
010-017	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG-KV</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt
018-025	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN-KV</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt
026-033	008	n	M	RESERVE	Reservefeld
034-041	008	n	M	EINMALIGES-ENTGELT <i>EZEG</i>	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent
042-068	027	an	M	RESERVE	Reservefeld
069-072	004	n	M	BEITRAGSGRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
073-073	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Rechtskreis: W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin</i>
074-081	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT KV/PV <i>LFDKV</i>	Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.
082-089	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT RV <i>LFDRV</i>	Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
090-097	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT ALV <i>LFDAV</i>	Laufendes Entgelt zur AIV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.
098-150	053	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.14 Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVV
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn <u>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn <u>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Ist bei der Abfrage leer. Sofern eine Versicherungsnummer eindeutig ermittelt werden kann, erfolgt die Rückmeldung in der Form: bbttmmjjassp
076-076	001	n	M	KENNZ- RUECKMELDUNG KENNZRM	Ergebnis der Prüfung bei der DSRV 0 = Grundstellung 1 = kein Ergebnis 2 = eindeutiges Ergebnis 3 = kein eindeutiges Ergebnis
077-077	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebs-/Zahlstellenummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
113-144	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
145-146	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
147-147	001	an	M	MM- UEBERMITTLUNG MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)
148-171	024	an	M	RESERVE	Reservefeld
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind					
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: J = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: J = Anschriftangaben vorhanden
175-200	026	an	M	RESERVE	Reservefeld
Daten zum Sachverhalt					
201-xxx					Es folgen die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 172-174. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVV: – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.15 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.16 Datenbaustein: DBBM - Bestandsabweichung Meldeverfahren

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein- Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <u>KE</u>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBM
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <u>KENNZST</u>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-017	012	an	K	AENDERUNG-VSNR <u>AVSNR</u>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
018-020	003	n	K	AENDERUNG-PERSONENGRUPPE <u>APERSGR</u>	Personengruppe gemäß Anlage 2 nnn
021-022	002	n	K	AENDERUNG-ABGABEGRUND <u>AGD</u>	Grund der Abgabe gemäß Anlage 1 nn
023-025	003	an	K	AENDERUNG-STAATSANGEHOERIGKEITS-SC <u>ASASC</u>	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn
026-026	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-GLEITZONE <u>AKENNZGLE</u>	Kennzeichen Gleitzone: 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ <i>Verzicht auf die Gleitzone</i> 1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
027-034	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN <u>AZRBG</u>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjimmmt
035-042	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUMENDE <u>AZREN</u>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjimmmt
043-048	006	an	K	AENDERUNG-ENTGELT <u>AEG</u>	Entgelt in vollen Euro
049-052	004	an	K	AENDERUNG-BEITRAGSGRUPPE <u>ABYGR</u>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
053-061	009	an	K	AENDERUNG-TAETIGKEITS-SC <u>ATTSC</u>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) xxxxxxxx
062-062	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-RECHTSKREIS <u>AKENNZRK</u>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
063-063	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-MEHRFACH <u>AKENNZMF</u>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = kein Mehrfachbeschäftigter J = Mehrfachbeschäftigter

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
064-071	008	n	K	AENDERUNG- ZEITRAUMBEGINN-KV AZRBG-KV	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjimm
072-079	008	n	K	AENDERUNG- ZEITRAUMENDE-KV AZREN-KV	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjimm
080-087	008	an	K	AENDERUNG- EINMALIGES- ENTGELT AEZEG	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent
088-095	008	an	K	AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-KV/PV ALFDKV	Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.
096-103	008	an	K	AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-RV ALFDRV	Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
104-111	008	an	K	AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-ALV ALFDAV	Laufendes Entgelt zur AIV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.
112-611	500	an	M	RESERVE	Reservfelder

6.1 Datensatz: DSKK - Datensatz Krankenkassenmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Ein einheitliches Kernprüfprogramm wird nicht angeboten. Die genannten Fehlerprüfungen werden nur auf dem Weg von den Krankenkassen zu den Datenannahmestellen der Krankenkassen durchgeführt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSKK
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMME R ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUM MER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR- EMPFAENGER). <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro- sekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	M	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
076-092	017	an	M	RESERVE	Leerzeichen
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK <i>AZ-KK</i>	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung
113-127	015	an	M	BBNR-AG <i>BBNRAG</i>	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn Entspricht der Betriebsnummer aus dem Feld BBNR- VU des DSME der Anmeldung oder der GKV- Monatsmeldung des Arbeitgebers.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
128-147	020	an	K	AKTENZEICHEN-ARBEITGEBER AZ-AG	Sofern der Arbeitgeber in einer GKV-Monatsmeldung im DSME im Feld Aktenzeichen-Verursacher (AZ-VU) ein Aktenzeichen bzw. eine Personalnummer des / der Beschäftigten angegeben hat, ist diese hier zurück zu melden.
148-162	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
163-165	003	an	M	RESERVE	Leerzeichen
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Anforderung GKV-Monatsmeldung 02 = Prüfergebnis Beitragsbemessungsgrenze ohne Einmalzahlung 03 = Prüfergebnis Beitragsbemessungsgrenze mit Einmalzahlung
168-170	003	an	M	RESERVE	Leerzeichen
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber vorhanden sind					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN MMMM	Datenbaustein DBMM – Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
172-173	002	an	M	RESERVE	Leerzeichen
174-174	001	an	M	MM-MELDEDATEN MMMG	Datenbaustein DBBG –Meldesachverhalt Beitragsbemessungs-grenze vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
175-175	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden
176-177	002	an	M	RESERVE	Leerzeichen
178-190	013	an	M	RESERVE	Leerzeichen
Daten zum Sachverhalt					
191-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-177. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSKK. Datenbausteine für Arbeitgeber: – DBMM – Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung – DBBG -Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze – DBNA - Name
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

6.2 Datenbaustein: DBMM – Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBMM)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBMM
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>
006-006	001	an	M	RESERVE	Leerzeichen
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll, in der Form: jhjjmmtt
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll, in der Form: jhjjmmtt

6.3 Datenbaustein: DBBG – Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze (DBBG)					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBG
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-012	007	n	M	LAUFENDES GESAMT-ENTGELT KV GAEGKV	Laufendes beitragspflichtiges Gesamtentgelt KV in Eurocent
013-019	007	n	M	LAUFENDES GESAMT-ENTGELT RV GAEGRV	Laufendes beitragspflichtiges Gesamtentgelt RV in Eurocent
020-026	007	n	M	LAUFENDES GESAMT-ENTGELT ALV GAEGALV	Laufendes beitragspflichtiges Gesamtentgelt AIV in Eurocent
027-033	007	n	M	EINMALIG GEZAHLTES ENTGELT KV EGAKV	Beitragspflichtiger Teil des einmalig gezahlten Entgelts KV in Eurocent
034-040	007	n	M	EINMALIG GEZAHLTES ENTGELT RV EGARV	Beitragspflichtiger Teil des einmalig gezahlten Entgelts RV in Eurocent
041-047	007	n	M	EINMALIG GEZAHLTES ENTGELT ALV EGALV	Beitragspflichtiger Teil des einmalig gezahlten Entgelts AIV in Eurocent
048-055	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBG	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll, in der Form: jhjjmmtt
056-063	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREN	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll, in der Form: jhjjmmtt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
064-064	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen Rechtskreis: W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin</i>
065-066	002	n	M	SV-TAGE SVTG	Anzahl der Tage, für die eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Abrechnungsmonat besteht (SV-Tage).
067-067	001	an	M	KENNZ-KV LAUFENDES ARBEITSENTGELT KENNZKVL	Kennzeichen Krankenversicherung laufendes Arbeitsentgelt Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der KV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der KV wurde überschritten</i>
068-068	001	an	M	KENNZ-RV LAUFENDES ARBEITSENTGELT KENNZRVL	Kennzeichen Rentenversicherung laufendes Arbeitsentgelt Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der RV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der RV wurde überschritten</i> V = <i>Versicherungsfreiheit/Befreiung von der Versicherungspflicht</i>
069-069	001	an	M	KENNZ-ALV LAUFENDES ARBEITSENTGELT KENNZALVL	Kennzeichen Arbeitslosenversicherung laufendes Arbeitsentgelt Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der AIV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der AIV wurde überschritten</i> V = <i>Versicherungsfreiheit/Befreiung von der Versicherungspflicht</i>
070-070	001	an	m	KENNZ-KV EINMALZAHLUNG KENNZKVE	Kennzeichen Krankenversicherung Einmalzahlung Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der KV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der KV wurde überschritten</i>
071-071	001	an	m	KENNZ-RV EINMALZAHLUNG KENNZRVE	Kennzeichen Rentenversicherung Einmalzahlung Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der RV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der RV wurde überschritten</i> V = <i>Versicherungsfreiheit/ Befreiung von der Versicherungspflicht</i>
072-072	001	an	m	KENNZ-ALV EINMALZAHLUNG KENNZALVE	Kennzeichen Arbeitslosenversicherung Einmalzahlung Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten: N = <i>BBG in der AIV wurde nicht überschritten</i> J = <i>BBG in der AIV wurde überschritten</i> V = <i>Versicherungsfreiheit/Befreiung von der Versicherungspflicht</i>
073-095	023	an	M	RESERVE	Reservfelder

6.4 Datenbaustein: DBNA - Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Name (DBNA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familiennamenname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i>	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) Grundstellung = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung (Leerzeichen)

6.5 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

Entwurf

5.1 DSBE - Datensatz BV Beitragserhebung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes BV Beitragserhebung DSBE
005-006	002	n	M	Versionsnummer DSBE VERNRDS	Versionsnummer des Datensatzes BV Beitragserhebung 01(-99)
007-008	002	n	M	NEBENVERSIONS-NR NEVERNR	Nebenversionsnummer des übermittelten Datensatzes 01(-99)
009-010	002	n	M	Versionsnr. Kernprüfprogr. VERNRDS	Versionsnummer des angewendeten Kernprüfprogramms. 01(-99)
011-015	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BVBEI = BV Beitragserhebung
016-030	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen <u>(Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER (BBNRAB)).</u> <u>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absender- nummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.</u> <u>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>Annnnnnn</u>
031-045	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen <u>(Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER (BBNREP)).</u> <u>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</u> <u>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</u> <u>Annnnnnn</u>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Hinweis: Im Datenaustauschverfahren AGBVB (Vorlaufsatz) ist die Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung anzugeben.
046-065	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
066-066	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung, ob der Datensatz fehlerhaft ist 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
067-067	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes
068-068	001	an	M	MM-BFDATEN MMBF	Datenbaustein DBBF - Bestandsfehler vorhanden: N = Nein (Daten sind fehlerfrei) J = Ja (Daten sind fehlerhaft) (Im Datenaustauschverfahren AGBVB nur N zulässig)
069-075	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
076-083	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
084-115	032	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des übermittelten Datensatzes
116-135	020	n	K	DATUM-VERARBEITUNG VD	Zeitpunkt der Verarbeitung des Datensatzes jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional) Datum wird durch die DASBV bei Verarbeitung gesetzt.
Daten zur Identifikation					
136-165	030	an	M	NAME1-ARBEITGEBER NA1	Name des Arbeitgebers
166-195	030	an	K	NAME2-ARBEITGEBER NA2	Zweiter Namensbestandteil des Arbeitgebers
196-225	030	an	K	NAME3-ARBEITGEBER NA3	Dritter Namensbestandteil des Arbeitgebers
226-258	033	an	K	STRASSE-BESCHB STR	Straße des Beschäftigungsbetriebes
259-267	009	an	K	HAUSNR-BESCHB HNR	Hausnummer des Beschäftigungsbetriebes
268-272	005	n	M	POSTLEITZAHL-BESCHB PLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsbetriebes
273-306	034	an	M	ORT-BESCHB ORT	Ort des Beschäftigungsbetriebes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
307-326	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Aktenzeichen beim Verursacher des Datensatzes z.B. die Personalnummer beim Arbeitgeber
327-341	015	an	M	BBNR-VERURSACHER BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes; im Datenaustauschverfahren AGBVB (Vorlaufsatz) die Nummer des Beschäftigungsbetriebes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
342-356	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle; im Datenaustauschverfahren AGBVB (Vorlaufsatz), wenn abweichend vom Beschäftigungsbetrieb (BBNRVU), z.B. die Nummer der Zentrale oder des Steuerberaters/Dienstleiters (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
357-371	015	an	M	BBNR- BERUFSTAENDISCHE- VERSORGUNGSEINR BBNRBV	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
372-388	017	an	M	MITGLIEDSNUMMER MNRBV	Mitgliedsnummer des berufsständisch Versicherten im Arbeitgeberverfahren zur Beitragserhebung (5-17 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Ist die Mitgliedsnummer noch nicht bekannt, muss die fiktive Mitgliedsnummer für diese BV verwendet werden
Daten zum Abrechnungsmonat					
389-394	006	n	M	ABGERECHN-MONAT ABMO	Monat, zu dem die Daten gehören jhjjmm
395-400	006	n	M	VERARB-MONAT VEMO	Monat, mit dem die Daten gemeldet werden jhjjmm
401-401	001	an	M	MELDEVORGANG MEVO	Meldevorgang G = Grundmeldung - die Daten stellen das Gesamt- ergebnis des abgerechneten Monats (ABMO) dar; eventuell vorangegangene Meldungen zum selben ABMO werden ersetzt K = Korrekturmeldung - die Daten bewirken eine Kor- rektur des bisherigen Meldestandes zum ABMO (es muss zumindest bereits eine Grundmeldung vorliegen)
402-402	001	an	M	VORZEICHEN- SOZIALVERS-TAGE VZSVTG	Vorzeichen für Sozialversicherungstage im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = positiv "-" = negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)
403-404	002	n	M	SOZIALVERS-TAGE SVTG	Anzahl der Sozialversicherungstage im ABMO 00-31
405-405	001	an	M	VORZEICHEN- LFD-ENTGELT VZLGA	Vorzeichen für laufendes Arbeitsentgelt im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = positiv "-" = negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)
406-413	008	n	M	LFD-ENTGELT LGA	Beitragspflichtiges laufendes Entgelt im ABMO; nicht gekürzt auf die Beitragsbemessungsgrenze (mit Centangabe) nnnnnnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
414-414	001	n	M	LGA-FIKTIV LGAF	Laufendes gezahltes Entgelt (LGA) - ausschließlich fiktives Entgelt 0 = Nein 1 = Ja
415-415	001	an	M	VORZEICHEN- EINMALIGES- ENTGELT VZEGA	Vorzeichen für Einmalzahlung im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = positiv "- " = negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)
416-424	009	n	M	EINMALIGES- ENTGELT EGA	Beitragspflichtige Einmalzahlung im ABMO; nicht gekürzt auf die Beitragsbemessungsgrenze, jedoch auf die Darstellbarkeit (mit Centangabe) nnnnnnnn
425-425	001	an	M	VORZEICHEN- BEMGRUNDL-EGA VZEGAB	Vorzeichen für Bemessungsgrundlage aus Einmalzahlung im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = positiv "- " = negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)
426-433	008	n	M	BEMGRUNDL-EGA EGAB	Bemessungsgrundlage aus Einmalzahlung im ABMO (mit Centangabe) nnnnnnnn
434-434	001	an	M	KENNZ-BEITRAGSZLG BZ	0 = Selbstzahler 1 = Firmenzahler, Einzelzahlung 2 = Firmenzahler, Sammelzahlung mit BBNRVU 3 = Firmenzahler, Sammelzahlung mit BBNRAS 4 = Firmenzahler, Sammelzahlung mit BBNR Zentrale 5 = Firmenzahler, Lastschrift
435-435	001	an	M	VORZEICHEN- PFLICHTBEITRAG VZPB	Vorzeichen für Pflichtbeitrag im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = positiv "- " = negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)
436-443	008	n	M	PFLICHTBEITRAG PB	Gesamt Pflichtbeitrag aus LGA und EGA im ABMO; (mit Centangabe) nnnnnnnn
Kennzeichen für zusätzliche Datenbausteine					
444-444	001	an	M	MM-MITGLIEDSIDENT DBMIV	Datenbaustein DBMI Mitgliedsidentifikation vorhanden J = Mitgliedsidentifikation vorhanden (Der Datenbaustein DBMI muss immer vorhanden sein)
445-445	001	an	M	MM-HOEHERVERS DBHBV	Datenbaustein DBHB Höherversicherungsbeitrag vorhanden N = kein Höherversicherungsbeitrag J = Höherversicherungsbeitrag vorhanden (nur bei Firmenzahlern zugelassen)
446-447	002	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
Zusätzliche Datenbausteine					
448-xxx					Es folgen Datenbausteine gemäß der Angaben in Feldern 444-445 Die Reihenfolge muss der in den Feldern 444-445 entsprechen - DBMI - DBHB
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen gegebenenfalls ein oder mehrere Datenbausteine DBFE Fehler. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN

5.2 DBMI – Datenbaustein Mitgliedsidentifikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datenbausteins Mitgliedsidentifikation DBMI
005-024	020	an	M	KENNUNG-ARBNEHM KEAN	Kennung des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber (z.B. Personalnummer)
025-054	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname
055-084	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname
085-104	020	an	K	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort (z.B. von, zu)
105-124	020	an	K	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz (z.B. Baronin, Graf)
125-144	020	an	K	TITEL TITEL	Titel (z.B. Dr., Prof.)
145-145	001	an	M	GESCHLECHT GE	Geschlecht M = Männlich W = Weiblich
146-153	008	n	M	GEBURTSDATUM GBDT	Geburtsdatum jhjmmmtt

5.3 DBHB - Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datenbausteins Höherversicherungsbeitrag DBHB
005-005	001	an	M	VORZEICHEN- HOEHERVERS VZHB	Vorzeichen für den Höherversicherungsbeitrag im ABMO "Leerzeichen" oder "+" = <i>positiv</i> "-" = <i>negativ (nur mit MEVO "K" zulässig)</i>
006-013	008	n	M	HOEHERVERS HB	Höherversicherungsbeitrag (mit Centangabe) nnnnnnnn

5.4 DBFE - Datenbaustein Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datenbausteins Fehler DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx Vorzeichen negativ in Grundmeldung)

Die Anzahl der Datenbausteine Fehler ergibt sich aus dem Feld Fehleranzahl (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

5.5 DBBF - Datenbaustein Bestandsfehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBF
005-005	001	an	M	ANZAHL-BF ANBF	Anzahl der angehängten BF-Daten (maximal 9) in der Form: n
006-020	015	an	M	RESERVE	Reservfelder
Die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANBF					
001-072	072	an	M	BESTANDS-FEHLER BF	Fehlernummer des Bestandsfehlers plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

3. Änderung der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018;
hier: Beschreibung der (gesonderten) Absendernummer (ABSN) sowie der zu nutzenden XML-Strukturen bei der Datenkommunikation im Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1

ABSN

Die ABSN (siehe TOP 2) wird in den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten unter Ziffer 3.2 näher beschrieben; ferner erfolgt eine Anpassung der Datensatzbeschreibung des Vorlauf- und Nachlaufsatzes (VOSZ und NCSZ) sowie des Datensatzes Kommunikation (DSKO) in Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze.

XML-Strukturen

Durch die erstmalige Verwendung von XML im elektronischen Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 sind die bestehenden Kommunikationsdatensätze VOSZ, DSKO, NCSZ in diesem Verfahren nicht mehr nutzbar. Es wurden daher zwei Transportheader für den Weg vom Arbeitgeber zur Sozialversicherung sowie von der Sozialversicherung an den Arbeitgeber erstellt, die künftig in XML basierten Datenaustauschverfahren zu nutzen sind.

Die Beschreibungen werden als Anlagen 6 und 7 in die Gemeinsamen Grundsätze aufgenommen.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

- unbesetzt -

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT BAHN SEE, BOCHUM

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

08.03.2017

Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach

§ 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV

in der vom 01.01.2018 an geltenden Fassung¹

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Kommunikationsdaten, die einheitlich bei der Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie für Meldungen der Einzugsstellen verwendet werden, die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstattenden Meldungen an diesen Grundsätzen mitgewirkt. Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätze nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am xx.xx.xxxx genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3	Feld
2. Verfahren	3	Feld
3. Automatisiertes Meldeverfahren	4	Feld
3.1 Allgemeines	4	Feld
3.2 Adressierung unter Verwendung der Absendernummer	4	Feld
3.2.1 Absendernummer § 18n Abs. 1 SGB IV.....	4	Feld
3.2.2 Gesonderte Absendernummer § 18n Abs. 2 SGB IV	4	Feld
3.3 Datensätze	5	Feld
3.3.1 Datensätze unter Verwendung fester Satzstrukturen	5	Feld
3.3.2 Datensätze bei Verwendung von XML Strukturen.....	5	Feld
3.4 Vorlaufsatz (VOSZ)	6	Feld
3.5 Datensatz Kommunikation (DSKO)	6	Feld
3.6 Nachlaufsatz (NCSZ)	6	Feld
4. Datenübermittlung	76	Feld
4.1 Allgemeines	76	Feld
4.2 Festlegung der Datenübertragung	7	Feld
4.3 Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen bei Verwendung fester Satzstrukturen	7	Feld
4.4 Nachrichtenaufbau bei Verwendung von XML Strukturen	7	Feld
4.5 Verfahrensmerkmale	87	Feld
4.6 Dateifolgenummer	8	Feld
5. Datenannahmestellen	8	Feld
5.1 Allgemeines	8	Feld
5.2 Rückmeldungen	98	Feld
5.3 Abruf der Rückmeldungen	9	Feld

1. Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden Gemeinsamen Grundsätzen

- den Aufbau der Datensätze
- den Inhalt der Kommunikationsdaten.
- den Inhalt und Aufbau der XML-Schemata zur Kommunikation

2. Verfahren

Die Gemeinsamen Grundsätze Kommunikation gelten für nachfolgende Fachverfahren

- Meldungen nach der DEÜV
- Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber
- Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen
- Entgeltersatzleistungen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Erstattungsanträge nach dem AAG
- Sofortmeldungen
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung²
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung
- Versicherungsnummernabfrage bei der Datenstelle der Rentenversicherung
- Elektronische Lohnnachweise an die Unfallversicherung
- Stammdatenabgleich mit der UV-Stammdatendatei bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1

² Die Ausführungen unter Punkt 3.2 Datensätze gelten vorläufig nicht. Die Ausgestaltung der Datensätze ist den Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

3. Automatisiertes Meldeverfahren

3.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt und aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen über den jeweiligen Kommunikationsserver übermittelt werden. Für die Datenübermittlung dürfen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen genutzt werden.

3.2 Adressierung unter Verwendung der Absendernummer

Die Adressierung im Meldeverfahren mit den Arbeitgebern erfolgt unter Verwendung der Absendernummer nach § 18n SGB IV. Sie ersetzt damit die Betriebsnummer als Routinginformation, wobei Sie im Normalfall der Betriebsnummer des Arbeitgebers entspricht und folglich keine Änderung auf Seiten des Arbeitgebers zu erfolgen hat. Einzig die Felder in den Datensatzbeschreibungen sind aufgrund der geänderten Bezeichnung von der Beschreibung her anzupassen.

3.2.1 Absendernummer § 18n Abs. 1 SGB IV

Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau und Inhalt der Betriebsnummer der meldenden Stelle und wurde bis zur gesetzlichen Normierung als „Betriebsnummer Absender“ bzw. „Betriebsnummer Empfänger“ bezeichnet. Folglich ist eine Weiterverwendung im Meldeverfahren ohne Verfahrensanpassungen möglich.

3.2.2 Gesonderte Absendernummer § 18n Abs. 2 SGB IV

Die gesonderte Absendernummer wird auf Antrag durch das Trustcenter der Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist, dass eine meldende Stelle für mehr als einen Abrechnungsbereich Meldungen erstatten will. Die Verwendung der gesonderten Absendernummer ist nur in den Feldern „Absendernummer“ und „Empfängernummer“ zulässig.

Die gesonderte Absendernummer ist ein achtstelliger alphanumerischer Wert. Sie beginnt mit einem A gefolgt von 7 Ziffern, wobei die letzte Stelle als Prüfziffer für die Stellen 2 – 6 dient.

Die Prüfziffer wird dabei wie folgt gebildet:

- Die Ziffern der Absendernummer (Stellen 2 – 7) werden – an der zweiten Stelle beginnend – mit den Faktoren 1, 2, 1, 2, 1, 2 multipliziert
- Von den einzelnen Produkten werden die Quersummen gebildet.
- Die Quersummen werden addiert.
- Die Summe wird durch 10 dividiert.
- Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer.

Als letzte Ziffer der Absendernummer ist sowohl die errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

3.3 Datensätze

3.3.1 Datensätze unter Verwendung fester Satzstrukturen

Für die Datenübermittlung der Arbeitgeber an die Sozialversicherung sind die nachstehend beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden (siehe Anlage 1).

Für die Datenübermittlung der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber sind die in der Anlage 1 beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden.

3.3.2 Datensätze bei Verwendung von XML Strukturen

Für die Datenübermittlung von XML Nachrichten der Arbeitgeber an die Sozialversicherung ist folgender Steuerungsdatensatz zu verwenden

- AGTOSV Header

Für die Datenübermittlung der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber ist hingegen

folgender Steuerungsdatensatz zu verwenden

- SVTOAG Header

3.4 Vorlaufsatz (VOSZ)

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Vorlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Verfahrensmerkmal
- Dateifolgenummer.

3.5 Datensatz Kommunikation (DSKO)

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen DSKO, der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung),
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

3.6 Nachlaufsatz (NCSZ)

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Nachlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Anzahl der erstellten Datensätze
- Dateifolgenummer.

4. Datenübermittlung

4.1 Allgemeines

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik gemäß § 95 SGB IV veröffentlicht.

4.2 Festlegung der Datenübertragung

Die Daten sind im eXTra-Standard zu übertragen. Es ist dabei zu beachten, dass bei der Nutzung des eXTra-Standards der jeweilige Kommunikationsserver zu nutzen ist. Die zu verwendende Version des eXTra-Standards wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik festgelegt. Die Beschreibung des eXTra-Standards und der registrierten Verfahren ist für alle zugänglich und kann kostenfrei über die Website des eXTra-Standards (www.extra-standard.de) abgerufen werden.

Feld

4.3 Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen bei Verwendung fester Satzstrukturen

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz, dem Datensatz Kommunikation und endet mit einem Nachlaufsatz. Die Reihenfolge der Datensätze lautet wie folgt:

- Vorlaufsatz
- Datensatz Kommunikation
- Fachliche Datensätze
- Nachlaufsatz

4.4 Nachrichtenaufbau bei Verwendung von XML Strukturen

Sofern für die Übermittlung von Daten XML Schemata genutzt werden, sind diese unter Verwendung der als Anlagen beigefügten Header zu übertragen. Für die Datenübertragung vom Arbeitgeber an die Sozialversicherung ist das Schema AGTOSV (Anlage 7) zu verwenden. Bei der Übermittlung von der Sozialversicherung an die Arbeitgeber ist das Schema SVTO-AG (Anlage 6) zu nutzen. Der Aufbau der Nachrichten wird im jeweiligen Schema definiert.

4.5 Verfahrensmerkmale

Die grundsätzlich zu verwendenden Verfahrensmerkmale im Vorlaufsatz und Nachlaufsatz werden in den Anlagen 2 und 3 beschrieben.

Die Verwendung in den einzelnen Fachverfahren wird beispielhaft in der Anlage 4 beschrieben.

4.6 Dateifolgenummer

Die Dateifolgenummer ist aufsteigend und lückenlos pro Verfahrenskennung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV und Datenannahmestelle zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Datenannahmestelle ist vom Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen, damit eine fristgerechte Verarbeitung der Datenlieferungen gewährleistet ist.

5. Datenannahmestellen

5.1 Allgemeines

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die Krankenkassen oder an die Datenannahmestellen der zuständigen Sozialversicherungsträger weiter.

Die Datenlieferungen sind an die zuständige Datenannahmestelle zu übermitteln. Die zuständige Datenannahmestelle kann aus der Anlage 17 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils aktuellen Fassung entnommen werden. Alternativ ist eine maschinelle Auswertung der Beitragssatzdatei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG GmbH) möglich.

Die Annahmestelle entschlüsselt die Daten und nimmt gemäß § 97 SGB IV eine technische Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle elektronisch über den jeweiligen Kommunikationsserver zur Abholung bereitgestellt.

5.2 Rückmeldungen

Die Datenannahmestelle bestätigt dem Absender der Datenlieferung (Ersteller der Datei, zum Beispiel Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) die Datenannahme. Die Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen werden dem Ersteller der Datei über den jeweiligen Kommunikationsserver bereitgestellt.

Gleiches gilt für die Übermittlung der Sozialversicherungsnummer sowie sonstige Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger.

Der Aufbau der Rückmeldungen wird in der Anlage 5 beschrieben.

5.3 Abruf der Rückmeldungen

Die Arbeitgeber und Zahlstellen haben die Rückmeldungen der Datenannahmestellen einmal wöchentlich abzurufen und zu quittieren. Erfolgt dies nicht, werden die Daten nach 30 Tagen ersatzlos gelöscht.

1.1 VOSZ – Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt. Die zulässigen Verfahrensmerkmale sind der Anlage 2 zu entnehmen.
010-024	015	an	M	<u>ABSENDERNUM- MER</u> <u>ABSN</u>	<u>Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER).</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.</u> <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
025-039	015	an	M	<u>EMPFAENGER- NUMMER</u> <u>EPNR</u>	<u>Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</u> <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					000001 – 999999
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH- PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH-	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				PARTNER TEL-AP	Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFA- ENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>. <domain>. <toleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
416-xxx				DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

1.3 NCSZ – Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

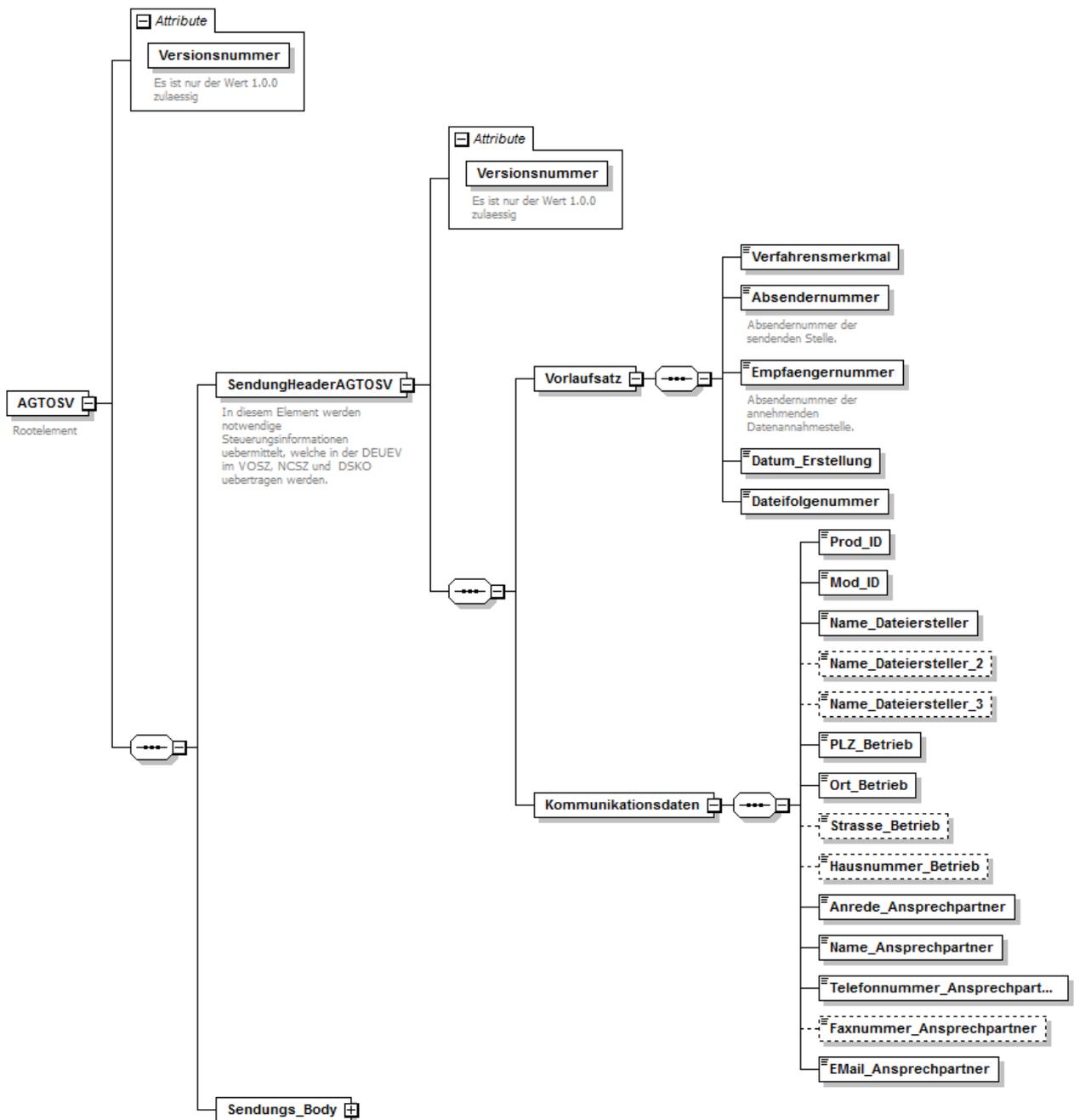
Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung im Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	<u>ABSENDERNUM- MER</u> <u>ABSN</u>	<u>Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER).</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.</u> <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
025-039	015	an	M	<u>EMPFAENGER- NUMMER</u> <u>EPNR</u>	<u>Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</u> <u>nnnnnnnn</u> <u>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</u> <u>Annnnnnn</u> <u>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</u>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99

- unbesetzt -

XML Schemata für die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Sozialversicherung

Schema **SV_Header_AGTOSV.xsd**



element **AGTOSV**

diagram						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0					
properties	content complex					
children	SendungHeaderAGTOSV Sendungs_Body					
attributes	Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation
	Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required			documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig
annotation	documentation Rootelement					

attribute **AGTOSV/@Versionsnummer**

type	tns:Versionsnummer_Typ		
properties	use required		
facets	Kind	Value	Annotation
	maxLength	5	
annotation	documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig		

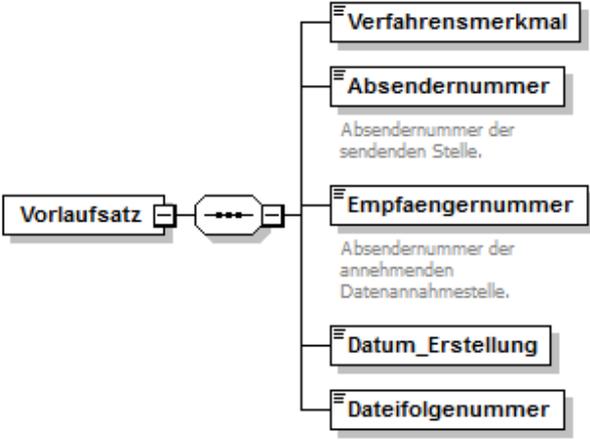
element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV**

diagram						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0					
properties	content complex					
children	Vorlaufsatz Kommunikationsdaten					
attributes	Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation
	Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required			documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig
annotation	documentation In diesem Element werden notwendige Steuerungsinformationen uebermittelt, welche in der DEUEV im VOSZ, NCSZ und DSKO uebertragen werden.					

attribute **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/@Versionsnummer**

type	tns:Versionsnummer_Typ		
properties	use required		
facets	Kind	Value	Annotation
	maxLength	5	
annotation	documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig		

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
properties	content complex
children	Verfahrensmerkmal Absendernummer Empfaengernummer Datum_Erstellung Dateifolgenummer

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz/Verfahrensmerkmal**

diagram							
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0						
type	tns:Verfahrensmerkmal_Typ						
properties	content simple						
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>maxLength</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	maxLength	5	
Kind	Value	Annotation					
maxLength	5						

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz/Absendernummer**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Absendernummer_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	8		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	8												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	documentation Absendernummer der sendenden Stelle.												

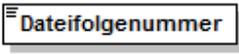
element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz/Empfaengernummer**

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0		
type	tns:Absendernummer_Typ		
properties	content	simple	
facets	Kind	Value	Annotation
	length	8	
	minLength	1	
	pattern	[-~ -ÿ]+	
annotation	documentation Absendernummer der annehmenden Datenannahmestelle.		

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz/Datum_Erstellung**

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0		
type	tns:Datum_Zeit_Typ		
properties	content	simple	

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Vorlaufsatz/Dateifolgenummer**

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0		
type	tns:Dateifolgenummer_Typ		
properties	content	simple	
facets	Kind	Value	Annotation
	length	6	

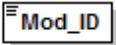
element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
properties	content complex
children	Prod_ID Mod_ID Name_Dateiersteller Name_Dateiersteller_2 Name_Dateiersteller_3 PLZ_Betrieb Ort_Betrieb Strasse_Betrieb Hausnummer_Betrieb Anrede_Ansprechpartner Name_Ansprechpartner Telefonnummer_Ansprechpart... Faxnummer_Ansprechpartner EMail_Ansprechpartner

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Prod_ID**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Prod_ID_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	7		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	7												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												

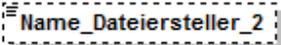
element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Mod_ID**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Mod_ID_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="0"> <tr> <td>Kind</td> <td>Value</td> <td>Annotation</td> </tr> <tr> <td>length</td> <td>8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td colspan="2">[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> </tr> </table>	Kind	Value	Annotation	length	8		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	8												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Name_Dateiersteller**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Name_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="0"> <tr> <td>Kind</td> <td>Value</td> <td>Annotation</td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>30</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td colspan="2">[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> </tr> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	30		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	30												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Name_Dateiersteller_2**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Name_Typ												
properties	<table border="0"> <tr> <td>minOcc</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>maxOcc</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>content</td> <td>simple</td> </tr> </table>	minOcc	0	maxOcc	1	content	simple						
minOcc	0												
maxOcc	1												
content	simple												
facets	<table border="0"> <tr> <td>Kind</td> <td>Value</td> <td>Annotation</td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>30</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td colspan="2">[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> </tr> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	30		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	30												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Name_Dateiersteller_3**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Name_Typ
properties	minOcc 0 maxOcc 1 content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1 maxLength 30 pattern [-~ -ÿ]+

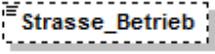
element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/PLZ_Betrieb**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Postleitzahl_Typ
properties	content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1 maxLength 10 pattern [-~ -ÿ]+

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Ort_Betrieb**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Ort_Typ
properties	content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1 maxLength 34 pattern [-~ -ÿ]+

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Strasse_Betrieb**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Strasse_Typ
properties	minOcc 0 maxOcc 1 content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1 maxLength 33 pattern [-~ -ÿ]+

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Hausnummer_Betrieb**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Hausnummer_Typ
properties	minOcc 0 maxOcc 1 content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1 maxLength 9 pattern [-~ -ÿ]+

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Anrede_Ansprechpartner**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Kennzeichen_MWX_Typ
properties	content simple
facets	Kind Value Annotation length 1

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Name_Ansprechpartner**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
type	tns:Name_Typ
properties	content simple
facets	Kind Value Annotation minLength 1

maxLength	30
pattern	[-~ -ÿ]+

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Telefonnummer_Ansprechpartner**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Rufnummer_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>20</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	20		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	20												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/Faxnummer_Ansprechpartner**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Rufnummer_Typ												
properties	<table border="1"> <tr> <td>minOcc</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>maxOcc</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>content</td> <td>simple</td> </tr> </table>	minOcc	0	maxOcc	1	content	simple						
minOcc	0												
maxOcc	1												
content	simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>20</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	20		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	20												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/SendungHeaderAGTOSV/Kommunikationsdaten/EMail_Ansprechpartner**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0												
type	tns:Email_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>70</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	70		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	70												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element **AGTOSV/Sendungs_Body**

diagram	<p>The diagram illustrates the structure of the Sendungs_Body element. It is a complex content type (indicated by the 'C' icon) that contains two child elements: A1:Antraege and rvbea:Rvbea_AGTORV. Both child elements are also complex content types (indicated by the 'C' icon). The diagram shows the parent element connected to a container (indicated by the 'C' icon), which then branches into the two child elements.</p>
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_AGTOSV/1.0
properties	content complex
children	Antraege Rvbea_AGTORV

element **SVTOAG**

diagram						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0					
properties	content complex					
children	SendungsHeaderSVTOAG Sendungs_Body					
attributes	Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation
	Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required			documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig
annotation	documentation Rootelement					

attribute **SVTOAG/@Versionsnummer**

type	tns:Versionsnummer_Typ		
properties	use required		
facets	Kind	Value	Annotation
	maxLength	5	
annotation	documentation Es ist nur der Wert 1.0.0 zulaessig		

element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG**

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
properties	content complex												
children	Vorlaufsatz												
attributes	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Type</th> <th>Use</th> <th>Default</th> <th>Fixed</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versionsnummer</td> <td>tns:Versionsnummer_Typ</td> <td>required</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation	Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required			
Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation								
Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required											
annotation	documentation In diesem Element werden notwendige Steuerungsinformationen uebermittelt, welche in der DEUEV im VOSZ, NCSZ uebertragen werden.												

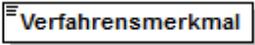
attribute **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/@Versionsnummer**

type	tns:Versionsnummer_Typ						
properties	use required						
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>maxLength</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	maxLength	5	
Kind	Value	Annotation					
maxLength	5						

element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Verfahrensmerkmal Absendernummer Empfaengernummer Datum_Erstellung Dateifolgenummer

element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz/Verfahrensmerkmal**

diagram							
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0						
type	tns:Verfahrensmerkmal_Type						
properties	content simple						
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>maxLength</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	maxLength	5	
Kind	Value	Annotation					
maxLength	5						

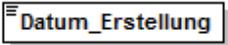
element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz/Absendernummer**

diagram	 Absendernummer der sendenden Stelle.												
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Absendernummer_Type												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	8		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	8												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	documentation Absendernummer der sendenden Stelle.												

element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz/Empfaengernummer**

diagram	 Absendernummer der annehmenden Datenannahmestelle.												
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Absendernummer_Type												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	8		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	8												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	documentation Absendernummer der annehmenden Datenannahmestelle.												

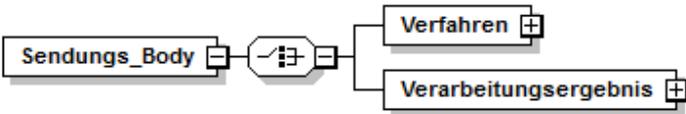
element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz/Datum_Erstellung**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
type	tns:Datum_Zeit_Typ
properties	content simple

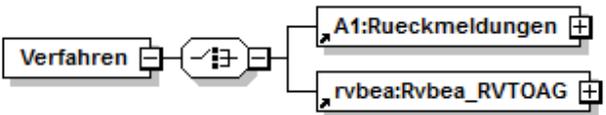
element **SVTOAG/SendungsHeaderSVTOAG/Vorlaufsatz/Dateifolgenummer**

diagram							
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0						
type	tns:Dateifolgenummer_Typ						
properties	content simple						
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	6	
Kind	Value	Annotation					
length	6						

element **SVTOAG/Sendungs_Body**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Verfahren Verarbeitungsergebnis

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verfahren**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Rueckmeldungen Rvbea_RVTOAG

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis**

diagram						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0					
properties	content complex					
children	Response_ID Weiterleitungsbestaetigung Fehlermeldungen					
attributes	Name	Type	Use	Default	Fixed	Annotation
	Versionsnummer	tns:Versionsnummer_Typ	required			

attribute **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/@Versionsnummer**

type	tns:Versionsnummer_Typ		
properties	use required		
facets	Kind	Value	Annotation
	maxLength	5	

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Response_ID**

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0		
type	tns:Response_ID_Typ		
properties	content simple		
facets	Kind	Value	Annotation
	length	23	
annotation	documentation Response_ID / Tracking_ID des jeweiligen Kommunikationsservers.		

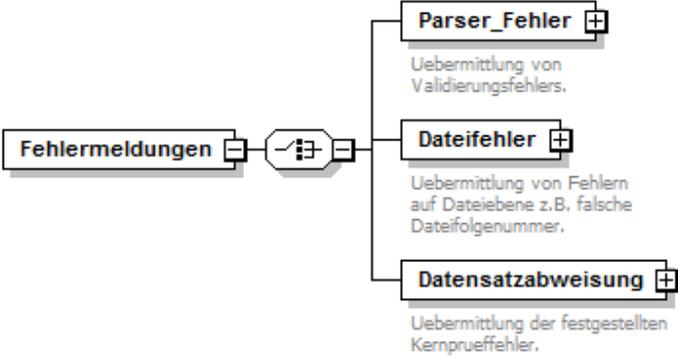
element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Weiterleitungsbestaetigung**

diagram	 <p>Bestaetigung ueber die Weiterleitung an die zustaeendige Stelle.</p>
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Dateifolgenummer_Original
annotation	documentation Bestaetigung ueber die Weiterleitung an die zustaeendige Stelle.

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Weiterleitungsbestaetigung/Dateifolgenummer_Original**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
type	tns:Dateifolgenummer_Typ
properties	content simple
facets	Kind Value Annotation length 6

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen**

diagram	 <p>Parser_Fehler Uebermittlung von Validierungsfehlern.</p> <p>Dateifehler Uebermittlung von Fehlern auf Dateiebene z.B. falsche Dateifolgenummer.</p> <p>Datensatzabweisung Uebermittlung der festgestellten Kernprueffehler.</p>
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Parser_Fehler Dateifehler Datensatzabweisung

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Parser_Fehler**

diagram	<p>Parser_Fehler Uebermittlung von Validierungsfehlern.</p> <p>Fehlertext_Parser Uebermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas.</p>
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Fehlertext_Parser
annotation	documentation Uebermittlung von Validierungsfehlern.

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Parser_Fehler/Fehlertext_Parser**

diagram	<p>Fehlertext_Parser Uebermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas.</p>												
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Langtext_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>1000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	1000		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	1000												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	documentation Uebermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas.												

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Dateifehler**

diagram	<p>Dateifehler Uebermittlung von Fehlern auf Dateiebene z.B. falsche Dateifolgennummer.</p> <p>Dateifolgennummer_Original</p> <p>Fehlercode</p>
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Dateifolgennummer_Original Fehlercode
annotation	documentation Uebermittlung von Fehlern auf Dateiebene z.B. falsche Dateifolgennummer.

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Dateifehler/Dateifolgennummer_Original

diagram							
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0						
type	tns:Dateifolgennummer_Typ						
properties	content simple						
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	6	
Kind	Value	Annotation					
length	6						

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Dateifehler/Fehlercode**

diagram	
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0
properties	content complex
children	Fehlernummer Fehlertext

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Dateifehler/Fehlercode/Fehlernummer

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Fehlernummer_Typ												
properties	content simple												
facets	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>length</td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	length	7		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	7												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Dateifehler/Fehlercode/Fehlertext

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0		
type	tns:Fehlertext_Typ		
properties	content simple		
facets	Kind	Value	Annotation
	minLength	1	
	maxLength	64	
	pattern	[-~ -ÿ]+	

element **SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung**

diagram	<p>Uebermittlung der festgestellten Kernprueffehler.</p>		
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0		
properties	content complex		
children	Dateifolgenreihennummer_Original Kernpruefung		
annotation	documentation Uebermittlung der festgestellten Kernprueffehler.		

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Dateifolgenreihennummer_Original

diagram			
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0		
type	tns:Dateifolgenreihennummer_Typ		
properties	content simple		
facets	Kind	Value	Annotation
	length	6	

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Kernpruefung

diagram	<p>The diagram shows a box labeled 'Kernpruefung' with a multiplicity of '1..∞'. It is connected to a container box containing two child elements: 'Datensatz_ID' and 'Fehlercode'. 'Datensatz_ID' has a description 'Datensatz_ID der fehlerhaften Meldung.' and 'Fehlercode' has a multiplicity of '1..9'.</p>						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0						
properties	<table> <tr><td>minOcc</td><td>1</td></tr> <tr><td>maxOcc</td><td>unbounded</td></tr> <tr><td>content</td><td>complex</td></tr> </table>	minOcc	1	maxOcc	unbounded	content	complex
minOcc	1						
maxOcc	unbounded						
content	complex						
children	Datensatz_ID Fehlercode						

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Kernpruefung/Datensatz_ID

diagram	<p>The diagram shows a box labeled 'Datensatz_ID' with a description 'Datensatz_ID der fehlerhaften Meldung.'</p>												
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:DatensatzID_Typ												
properties	content simple												
facets	<table> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Value</th> <th>Annotation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>minLength</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>maxLength</td> <td>32</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pattern</td> <td>[&#x0020; -&#x007e; &#x00a0; -&#x00ff;]+</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	32		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	32												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	<p>documentation Datensatz_ID der fehlerhaften Meldung.</p>												

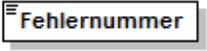
element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Kernpruefung/Fehlercode

diagram	<p>The diagram shows a box labeled 'Fehlercode' with a multiplicity of '1..9'. It is connected to a container box containing two child elements: 'Fehlernummer' and 'Fehlertext'. 'Fehlertext' has a description 'Fehlertext der Kernpruefung.'</p>						
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0						
properties	<table> <tr><td>minOcc</td><td>1</td></tr> <tr><td>maxOcc</td><td>9</td></tr> <tr><td>content</td><td>complex</td></tr> </table>	minOcc	1	maxOcc	9	content	complex
minOcc	1						
maxOcc	9						
content	complex						
children	Fehlernummer Fehlertext						

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Kernpruefung/Fehlercode/Fehlernummer

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Fehlernummer_Typ												
properties	content simple												
facets	<table><thead><tr><th>Kind</th><th>Value</th><th>Annotation</th></tr></thead><tbody><tr><td>length</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>minLength</td><td>1</td><td></td></tr><tr><td>pattern</td><td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td><td></td></tr></tbody></table>	Kind	Value	Annotation	length	7		minLength	1		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
length	7												
minLength	1												
pattern	[-~ -ÿ]+												

element

SVTOAG/Sendungs_Body/Verarbeitungsergebnis/Fehlermeldungen/Datensatzabweisung/Kernpruefung/Fehlercode/Fehlertext

diagram													
namespace	http://www.gkv-datenaustausch.de/XMLSchema/SV_Header_SVTOAG/1.0												
type	tns:Fehlertext_Typ												
properties	content simple												
facets	<table><thead><tr><th>Kind</th><th>Value</th><th>Annotation</th></tr></thead><tbody><tr><td>minLength</td><td>1</td><td></td></tr><tr><td>maxLength</td><td>64</td><td></td></tr><tr><td>pattern</td><td>[&#x0020;-&#x007e;&#x00a0;-&#x00ff;]+</td><td></td></tr></tbody></table>	Kind	Value	Annotation	minLength	1		maxLength	64		pattern	[-~ -ÿ]+	
Kind	Value	Annotation											
minLength	1												
maxLength	64												
pattern	[-~ -ÿ]+												
annotation	documentation Fehlertext der Kernpruefung.												

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

4. Änderung der Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2018;
hier: Umsetzung des Rückmeldeverfahrens nach § 98 Abs. 2 SGB IV durch die Krankenkassen mit dem Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 19.10.2016 wurden unter TOP 4 die Gemeinsamen Grundsätze für Bestandsprüfungen nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB IV beschlossen; das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese am 16.01.2017 genehmigt.

In den Gemeinsamen Grundsätzen ist u. a. geregelt, dass das Rückmeldeverfahren nach § 98 Abs. 2 SGB IV für Meldungen nach § 28a Abs. 1 und 2 SGB IV ab dem 01.01.2018 von den Einzugsstellen umgesetzt werden soll. Überdies wurde festgelegt, dass im Falle einer Änderung durch die Einzugsstelle die ursprüngliche Meldung mit einem separaten Datenbaustein an den Meldepflichtigen zurückzusenden ist. Welche fachlichen Werte von der Einzugsstelle geändert werden dürfen, ist verfahrensspezifisch festzulegen.

In den Arbeitsgruppensitzungen am 04.10.2016 und 10.01.2017 wurden die fachlichen Inhalte für die Rückmeldungen nach § 98 Abs. 2 SGB IV mit dem DBBM bestimmt. Ferner wurde beschlossen, den DBBM als Anlage 4.16 zu den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV in der ab dem 01.01.2018 an geltenden Fassung sowie als Anlage 9.4.14 zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ aufzunehmen. Der bisher unter diesen Anlagen aufgeführte Datenbaustein Bestandsfehler entfällt. Darüber hinaus werden folgende Änderungen vorgenommen:

Gemeinsame Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 SGB IV in der ab dem 01.01.2018 an geltenden Fassung

Unter dem Abschnitt 3.4 wird das Rückmeldeverfahren nach § 98 Abs. 2 SGB IV beschrieben. Darüber hinaus wird die Aufzählung unter der Ziffer 3.2.1 um den DBBM ergänzt.

In der Anlage 4.4 wird im Datensatz Meldung (DSME) das Kennzeichen, ob der Datenbaustein Bestandsfehler vorhanden ist (MMBF), durch ein neues Kennzeichen für den DBBM ersetzt.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Gemeinsames Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“

Unter dem neuen Abschnitt 2.3.6 wird das Rückmeldeverfahren nach § 98 Abs. 2 SGB IV beschrieben und der Abschnitt 2.3.7 hinsichtlich der Weiterleitung an die Datenstelle der Rentenversicherung ergänzt. Ferner wird Abschnitt 2.8.2 um den Sachverhalt der Rückmeldungen nach § 98 Abs. 2 SGB IV ergänzt.

Die Anlage 4 wird um den DBBM erweitert und in der Anlage 9.4 im DSME das Kennzeichen MMBF durch ein neues Kennzeichen für den DBBM ersetzt.

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE, BOCHUM

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

08.03.2017

Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB IV

in der vom 01.01.2018 an geltenden Fassung¹

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie für Meldungen der Einzugsstellen die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Die Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung sowie durch Verlautbarungen der ABV erläutert.

¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätze nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am XXXX.2017 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Versicherungsnummer	4
1.2	Betriebsnummer	4
1.3	Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung	5
1.4	Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen	5
1.5	Schlüsselzahlen für die Abgabegründe	5
1.6	Schlüsselzahlen für die Personengruppen	5
1.7	Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit.....	5
1.8	Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit im knappschaftlichen Meldeverfahren.....	6
2	Sonderregelungen	6
2.1	Unständig Beschäftigte	6
2.2	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	6
2.3	Kurzfristig Beschäftigte	7
2.4	Qualifizierter Meldedialog	8
2.5	Sofortmeldungen	8
2.6	Berufsständische Versorgungseinrichtungen	8
2.7	Versicherungsnummernabfrage durch Arbeitgeber und Zahlstellen	9
3	Automatisiertes Meldeverfahren	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Datensätze und Datenbausteine	9
3.2.1	Datensatz Meldung (DSME)	10
3.2.2	Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)	10
3.2.3	Datensatz Beitragserhebung (DSBE).....	10
3.2.4	Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK).....	10
3.3	Stornierung von Meldungen	11

3.4	Rückmeldungen bei Bestandsprüfungen	11
3.5	Datenübermittlung	12
4	Maschinelle Ausfüllhilfen.....	12
5	Annahmestellen	12
6	Übergangsregelung zum Versionswechsel	12
7	Ausnahmeregeln zur UV-Jahresmeldung.....	12

Anlagen

- 1 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV
- 3 Schlüsselzahlen für die Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 4 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen nach der DEÜV
- 5 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Beitragserhebung
- 6 Datensatz Krankenkassenmeldung
- 7 Schlüsselzahlen für die besonderen Angaben bei Meldungen für Seeleute
- 8 Schlüsselzahlen für die besonderen Angaben im knappschaftlichen Meldeverfahren

1 Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die BA sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- die Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen,
- die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe,
- die Schlüsselzahlen für die Personengruppen und
- den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine,
- die Inhalte der Meldungen im besonderen knappschaftlichen Meldeverfahren sowie
- die Inhalte der Meldungen im besonderen Meldeverfahren für Betriebe der Seefahrt.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beziehungsweise dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt, hat an diesen Grundsätzen im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitgewirkt.

Soweit in diesen gemeinsamen Grundsätzen der Begriff „Einzugsstelle“ verwendet wird, sind damit sowohl die Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale gemeint.

1.1 Versicherungsnummer

Die Versicherungsnummer ist dem Sozialversicherungsausweis zu entnehmen und in die Meldung zu übertragen. Soweit die Versicherungsnummer nicht bekannt oder noch nicht vergeben ist, können die Anmeldungen auch ohne Versicherungsnummer, dann aber mit den Angaben zur Vergabe einer Versicherungsnummer, übermittelt werden. Alle persönlichen Angaben sind amtlichen Unterlagen zu entnehmen.

1.2 Betriebsnummer

Die Betriebsnummer ist der eindeutige Identifikator für einen Beschäftigungsbetrieb eines Arbeitgebers. Die BA vergibt die Betriebsnummer auf Grundlage eines elektronischen Antrags. Dieser steht unter www.arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Die Betriebsnummer ist dem Betriebsnummernbescheid der BA zu entnehmen und in die Meldung zu übertragen. Die betrieblichen Daten werden in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert. Änderungen der Betriebsdaten sind unverzüglich mit dem Datensatz Betriebsdatenpflege (siehe Ziffer 3.2.2) zu übermitteln.

1.3 Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung

Die Mitgliedsnummer wird von der zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung für die Dauer der Mitgliedschaft vergeben. Sie ist in die Meldung an die berufsständische Versorgungseinrichtung zu übertragen. Soweit die Mitgliedsnummer nicht bekannt oder nicht vergeben ist, muss in der Meldung eine fiktive Mitgliedsnummer der berufsständischen Versorgungseinrichtung verwendet werden.

1.4 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen sind in den Meldungen mit dem vierstelligen numerischen Schlüssel zu verschlüsseln. Für jeden Beschäftigten ist in der Reihenfolge Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung die zutreffende Ziffer (siehe Anlage 1) anzugeben.

1.5 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

Die Abgabegründe sind in den Meldungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 2) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt innerhalb der Meldegruppe Anmeldung (Schlüsselzahlen 10 bis 13) beziehungsweise der Meldegruppe Abmeldung (Schlüsselzahlen 30 bis 36) mehrere Abgabegründe zu, ist stets der Abgabegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

1.6 Schlüsselzahlen für die Personengruppen

Die Personengruppen sind in den Meldungen dreistellig numerisch (siehe Anlage 3) zu verschlüsseln. Die erste Stelle des Schlüssels (Ziffer 1) ist fest vorgegeben und dient der Einzugsstelle als Identifikationsmerkmal der Meldung eines Arbeitgebers. Weitere Ziffern in der Stelle 1 sind dem Meldeverfahren mit anderen Stellen vorbehalten.

Grundsätzlich ist der Schlüssel 101 beziehungsweise 140 zu verwenden. Hat das Beschäftigungsverhältnis besondere Merkmale, gelten die Schlüssel 102 fortfolgende beziehungsweise 141 fortfolgende. Sofern gleichzeitig mehrere besondere Merkmale auftreten und demzufolge mehrere Schlüssel möglich sind, ist derjenige mit der niedrigsten Schlüsselzahl zu verwenden. Die Schlüssel 109 und 110 haben jedoch immer Vorrang.

Soweit Meldungen für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen zu erstellen sind, ist stets die Personengruppe 190 zu verwenden.

1.7 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit

Arbeitgeber sind verpflichtet, Angaben über die Tätigkeit eines versicherungspflichtig Beschäftigten zu melden (§ 28a Abs. 3 Nr. 5 SGB IV). Die Angaben werden nach dem jeweils

gültigen Schlüsselverzeichnis der BA vorgenommen. Der Tätigkeitsschlüssel ist neunstellig und enthält Informationen über die ausgeübte Tätigkeit nach der jeweils gültigen Klassifikation der Berufe, den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss sowie den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss des Beschäftigten. Des Weiteren sind Angaben zur Arbeitnehmerüberlassung sowie zur Vertragsform der Beschäftigung enthalten. Details zum Aufbau und den Inhalten des Schlüssels werden in der Anlage 5 des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

1.8 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit im knappschaftlichen Meldeverfahren

Es sind maximal 12 Angaben zu Tätigkeitswechseln möglich. Bei der Anmeldung ist nur ein Tätigkeitsschlüssel (mit Ab-Datum aber ohne Besonderheitenschlüssel) zu melden. Bei jeder Entgeltmeldung ist ausgehend vom Beschäftigungsbeginn bzw. dem Beginn des zu meldenden Zeitraums („Zeitraumbeginn“) die Art der verrichteten Tätigkeit mitzuteilen.

Beim Wechsel einer Tätigkeit (neue Schlüsselnummer und/oder neuer Besonderheitenschlüssel) ist jeweils das nächste Feld beginnend mit einem neuen „Ab- Monat“ zu benutzen.

Anzugeben ist die aus dem von der knappschaftlichen Rentenversicherung gelieferte Schlüsselkatalog ersichtliche Schlüsselnummer. Arbeitgeber, die nach besonderen Bergbau-tarifverträgen vergüten, verwenden die Schlüsselnummern der Lohn-/Gehalts- bzw. Entgeltordnung.

2 Sonderregelungen

2.1 Unständig Beschäftigte

Für unständig Beschäftigte sind die gleichen Meldungen zu erstatten wie für ständig Beschäftigte. In Anwendung der besonderen Vorschriften zum Beginn und Ende der Mitgliedschaft unständig Beschäftigter (§ 186 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - SGB V) können Arbeitgeber die Beschäftigungszeiten eines unständig Beschäftigten innerhalb eines Kalendermonats optional in einer An- und Abmeldung zusammenfassen, wenn der Zeitraum der Unterbrechung zwischen den einzelnen unständigen Beschäftigungen nicht mehr als drei Wochen beträgt.

2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Für geringfügig entlohnte Beschäftigte, für die Beiträge zur Kranken- und/oder Rentenversi-

cherung zu entrichten sind, hat der Arbeitgeber grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten, wie für mehr als geringfügig Beschäftigte. Die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 109 einzutragen. Die Beitragsgruppe zur Krankenversicherung ist mit 6 und die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung mit 1 zu verschlüsseln. Liegt eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 5 zu verwenden. Für Fälle vor dem 01.01.2013 mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt bis zu 400,00 EUR ist zur Rentenversicherung weiterhin die Beitragsgruppe 5 zu verwenden. Wurde in einer vor dem 01.01.2013 aufgenommenen Beschäftigung auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 1 zu verwenden. (siehe zu den Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen auch Anlage 1). Liegt für die geringfügig entlohnte Beschäftigung eine Befreiung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 zu verwenden und die Meldung auch bei der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen einzureichen.

Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ ist in den Meldungen das Arbeitsentgelt einzutragen von dem Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, wobei bei einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage nach § 163 Absatz 8 SGB VI zu beachten ist. Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ ist in der Jahresmeldung zur Unfallversicherung (UV-Jahresmeldung) im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

2.3 Kurzfristig Beschäftigte

Auch für kurzfristig Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 110 einzutragen. Sämtliche Beitragsgruppen sind mit 0 zu verschlüsseln und als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ sind im Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) sechs Nullen anzugeben. In der UV-Jahresmeldung im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) ist als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

Sofern ein Rahmenarbeitsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Arbeitgeber den Beschäftigten zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an- und zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses abmelden. Dabei sind die zeitlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV zu beachten. Darüber hinaus kann die kurzfristige Beschäftigung - auch inner-

halb eines Rahmenarbeitsvertrages - nach ihrem tatsächlichen Verlauf (tageweise) gemeldet werden.

2.4 Qualifizierter Meldedialog

Soweit bei einer versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung die Einzugsstelle auf Grundlage eingegangener Entgeltmeldungen nicht ausschließen kann, dass die in dem sich überschneidenden Meldezeitraum erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten, fordert sie den Arbeitgeber auf, für den zu beurteilenden Zeitraum GKV-Monatsmeldungen abzugeben (§ 26 Absatz 4 Satz 2 SGB IV). Diese Meldungen werden mit dem Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) und dem Datenbaustein Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung (DBMM) angefordert.

Arbeitgeber haben für den von der Einzugsstelle benannten Zeitraum GKV-Monatsmeldungen zu erstatten (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 in Verbindung mit Absatz 4a SGB IV). Die GKV-Monatsmeldung ist mit dem Datensatz Meldung (DSME) und dem Datenbaustein Krankenversicherung (DBKV) zu erstatten.

Die Einzugsstelle stellt innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der angeforderten GKV-Monatsmeldungen fest, ob und inwieweit die laufenden und einmalig erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenzen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen überschreiten und meldet das Prüfergebnis den beteiligten Arbeitgebern. Das Prüfergebnis wird durch die Einzugsstelle mit dem DSKK und dem Datenbaustein Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze (DBBG) zurückgemeldet.

2.5 Sofortmeldungen

Der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses ist in den in § 28a Absatz 4 Satz 1 SGB IV genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen spätestens bei Beschäftigungsaufnahme unmittelbar an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) zu melden (Sofortmeldung). Die Sofortmeldung ist mit dem DSME und dem Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO) zu erstatten.

2.6 Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Nach § 28a Absatz 10 SGB IV hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, die nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, die in Abschnitt 3.2 aufgeführten Datensätze und Datenbausteine (nicht jedoch die Datenbausteine Europäische Versicherungsnummer, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Knappschaft/See und Sofortmeldung) zusätzlich an die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtung

gen zu erstatten. Die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung ist mit 0 zu verschlüsseln. Bei einem Wechsel der berufsständischen Versorgungseinrichtung innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist zum Tage vor dem Zuständigkeitswechsel eine Abmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis und mit dem Tage, an dem der Wechsel wirksam wird, eine Anmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis zu erstatten. Die Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV sind ausschließlich gegenüber der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu erstatten.

2.7 Versicherungsnummernabfrage durch Arbeitgeber und Zahlstellen

Nach § 28a Absatz 3a SGB IV können Arbeitgeber und Zahlstellen im Sinne von § 202 Absatz 2 SGB V die Versicherungsnummer eines Beschäftigten oder eines Versorgungsempfängers maschinell abfragen.

Für die Datenübermittlung zwischen den Arbeitgebern und Zahlstellen sowie der DSRV ist der Datensatz „Versicherungsnummernabfrage“ mit den Datenbausteinen Name, Geburtsangaben und Anschrift (DBNA, DBGB und DBAN) zu verwenden.

Die DSRV übermittelt dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle unverzüglich durch Datenübertragung die Versicherungsnummer oder den Hinweis, dass die Vergabe der Versicherungsnummer mit der Anmeldung erfolgt. Eine Versicherungsnummernabfrage kann nicht storniert werden.

3 Automatisiertes Meldeverfahren

3.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden. Für die Datenübermittlung dürfen auch systemunterstützte Ausfüllhilfen genutzt werden (vergleiche Abschnitt 4). Für die Beurteilung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Entgeltabrechnung und für die Berechnung der Beiträge sind die Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) maßgebend.

3.2 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Annahmestellen sind die fachlichen Datensätze Meldung (DSME) mit den zugehörigen Datenbausteinen und Betriebsdatenpflege (DSBD) zu verwenden (siehe Anlage 4).

Für die monatlichen Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV gegenüber der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind der Datensatz DSBE und die Datenbausteine gemäß Anlage 5 zu verwenden.

Für Meldungen der Einzugsstellen an den Arbeitgeber ist der beschriebene DSKK zu verwenden (siehe Anlage 6).

3.2.1 Datensatz Meldung (DSME)

Der DSME enthält die Daten für eine Anmeldung, Abmeldung, Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, GKV-Monatsmeldung, Sofortmeldung, Änderungsmeldung, Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer, Rückmeldung im Rahmen des Bestandsprüfungsverfahrens sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine:

- Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME)
- Datenbaustein Name (DBNA)
- Datenbaustein Geburtsdaten (DBGB)
- Datenbaustein Anschrift (DBAN)
- Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer (DBEU)
- Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV)
- Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS)
- Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO)
- Datenbaustein Krankenversicherung (DBKV)
- Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)

3.2.2 Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)

Nach § 18i Absatz 4 SGB IV sind Arbeitgeber verpflichtet, Änderungen von Betriebsdaten der BA unverzüglich zu melden. Mittels DSBD teilen die Arbeitgeber alle relevanten Änderungen im Rahmen des eingesetzten systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramms oder der systemgeprüften Ausfüllhilfe der BA mit.

3.2.3 Datensatz Beitragserhebung (DSBE)

Der DSBE enthält die Daten zur Beitragserhebung durch eine berufsständische Versorgungseinrichtung sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine Mitgliedsidentifikation (DBMI) und Höherversicherungsbeitrag (DBHB).

3.2.4 Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK)

Der DSKK enthält den Grund der Abgabe des DSKK (Abgabegrund) sowie Kennzeichen, ob die Datenbausteine DBMM, DBBG und DBNA vorhanden sind. Im DBMM wird von der Ein-

zugsstelle angegeben, für welchen Zeitraum GKV-Monatsmeldungen angefordert werden.

Der DBBG enthält Daten zur Anwendung des § 22 Absatz 2 SGB IV in den Fällen, in denen aufgrund einer versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung in mindestens einem Zweig der Sozialversicherung die Beitragsbemessungsgrenze überschritten wurde. Darüber hinaus enthält der DBBG Angaben zum beitragspflichtigen Anteil einer Einmalzahlung.

Feststellungen der Krankenkassen im Qualifizierten Meldedialog zur Anforderung von GKV-Monatsmeldungen, zur Anwendung der Gleitzone und zum Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenzen verlieren ohne weitere Meldungen der Krankenkassen für Zeiträume ab dem 1. Januar 2015 ihre Gültigkeit.

3.3 Stornierung von Meldungen

Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen einschließlich der UV-Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen, sonstige Entgeltmeldungen und Sofortmeldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren, bei einer unzuständigen Stelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten. Dies gilt auch für Meldungen der Einzugsstellen (DSKK).

Bei Stornierung einer bereits erstatteten Meldung ist der DSME oder der DSKK grundsätzlich mit den ursprünglich übermittelten Daten und Datenbausteinen zu übermitteln.

Dabei sind im DSME oder im DSKK nur die Daten zur Steuerung im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ zu aktualisieren.

Dem DSME folgt der DBME beziehungsweise der DBKV oder der DBSO mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen (Sofort-)Meldung“.

Ausnahmen hiervon bilden Stornierungen von Meldungen für Meldezeiträume vor dem 01.01.2016. Stornierungsmeldungen müssen in diesen Fällen die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 03 des DSME wiedergeben.

Dem DSKK folgt der DBMM oder DBBG mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung“.

3.4 Rückmeldungen bei Bestandsprüfungen

Die von Arbeitgebern übermittelten Meldungen sind bei Eingang von der Einzugsstelle inhaltlich im Abgleich mit ihren Bestandsdaten zu prüfen. Stellt die Einzugsstelle in einer Meldung einen Fehler fest, hat sie diese Abweichung mit dem Meldepflichtigen aufzuklären. Sofern die Einzugsstelle hierbei im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber einen fachlichen Wert in der fehlerhaften Meldung ändert, erfolgt eine maschinelle Information an den Arbeitgeber durch Übermittlung der ursprünglichen Meldung (DSME mit DBME oder DBKV) mit dem DBBM.

Im Übrigen wird auf die Gemeinsamen Grundsätze für Bestandsprüfungen nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB IV verwiesen.

3.5 Datenübermittlung

Für die Übermittlung der Daten sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB IV sowie die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4 Maschinelle Ausfüllhilfen

Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, müssen die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfen an die Annahmestellen übermitteln. Abschnitt 3.2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuführung von Meldedaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

5 Annahmestellen

Die Annahmestellen der Einzugsstellen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die zuständigen Krankenkassen weiter. Die Sofortmeldungen sind von den Arbeitgebern unmittelbar an die DSRV zu übermitteln. Die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen übernimmt die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leitet diese an die zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtungen weiter.

6 Übergangsregelung zum Versionswechsel

Zur Sicherstellung eines reibungslosen technischen Umstiegs können bei dem Versionswechsel zum 1. Januar 2018 Meldungen in der zuletzt gültigen Version ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Version bis zum 31. März 2018 gemeldet werden. Die Annahmestellen der Krankenkassen werden diese Datensätze entsprechend konvertieren.

Ungeachtet dieser Übergangsregel erfolgen die fachlichen Rückmeldungen der Krankenkassen ab dem 1. Januar 2018 ausschließlich in der neuen Version.

7 Ausnahmeregeln zur UV-Jahresmeldung

Alle in der Unfallversicherung beitragspflichtigen Arbeitsentgelte eines Arbeitnehmers sind bezogen auf das Kalenderjahr in einer UV-Jahresmeldung zusammenzufassen.

Obgleich nach § 5 Abs. 3 DEÜV Meldungen für bereits gemeldete Zeiträume unzulässig sind, ist in den im Februar 2016 abzugebenden UV-Jahresmeldungen für das Jahr 2015 das gesamte beitragspflichtige Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung anzugeben, auch wenn dieses bereits in voller Höhe (durch eine Abmeldung) oder teilweise (z. B. durch eine Unterbrechungsmeldung) gemeldet wurde. Für das Kalenderjahr 2015 ist insoweit für jeden Arbeitnehmer, der an mindestens einem Tag ein unfallversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt hat, eine UV-Jahresmeldung abzugeben.

War eine bereits erstattete UV-Jahresmeldung nicht abzugeben oder enthielt unzutreffende Angaben, ist diese unabhängig vom Meldezeitraum nach den bestehenden Regeln zu stornieren und ggf. neu zu melden.

Sofern eine vor dem 01.01.2016 erstattete Entgeltmeldung mit Angaben zur Unfallversicherung

- nicht abzugeben war oder
- unzutreffende Angaben zur übrigen Sozialversicherung, aber nicht zur Unfallversicherung, enthielt oder
- unzutreffende Angaben zur übrigen Sozialversicherung und zur Unfallversicherung enthielt,

ist diese zu stornieren. Ausgenommen hiervon sind Änderungen in den gemeldeten Arbeitsstunden; in diesen Fällen bedarf es keiner Korrektur.

Die Stornierungsmeldung ist in der Version „03“ des DSME zu übermitteln und enthält keinen DBUV. Ungeachtet dessen gilt mit der Stornierungsmeldung die gesamte Entgeltmeldung als storniert, insoweit auch die Werte aus dem DBUV als Teil der ursprünglichen Meldung.

Im Falle der Korrektur einer vor dem 01.01.2016 erstatteten Entgeltmeldung mit DBUV ergibt sich daraus grundsätzlich die Notwendigkeit der Abgabe einer neuen Entgeltmeldung ohne Angaben zur Unfallversicherung sowie zusätzlich einer UV-Jahresmeldung mit GD 92 für das gesamte Kalenderjahr. Dies gilt nicht, sofern bereits eine UV-Jahresmeldung für das betroffene Kalenderjahr z. B. durch die Korrektur eines anderen Teilzeitraums erstattet wurde und keine weitere Änderung in den Daten der bereits abgegebenen UV-Jahresmeldung erforderlich ist.

Soweit ausschließlich die Unfallversicherungsdaten in einer Entgeltmeldung vor dem 01.01.2016 unzutreffend waren, sind die korrekten Daten mit einer UV-Jahresmeldung zu

übermitteln. Eine Stornierung der bereits abgegebenen Entgeltmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Wurde hingegen bereits eine UV-Jahresmeldung für den Zeitraum vor dem 01.01.2016 z. B. durch eine vorherige Meldekorrektur abgegeben, ist diese zu stornieren und neu zu melden, sofern sich inhaltliche Änderungen ergeben.

Änderungen in den gemeldeten Arbeitsstunden sind hiervon gleichermaßen ausgenommen; in diesen Fällen bedarf es keiner Korrektur.

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBBG	Datenbaustein Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze
<u>DBBM</u>	<u>Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren</u>
DBEU	Datenbaustein Europäische Versicherungsnummer
DBGB	Datenbaustein Geburtsdaten
DBHB	Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag
DBKS	Datenbaustein Knappschaft/See
DBKV	Datenbaustein Krankenversicherung
DBME	Datenbaustein Meldesachverhalt
DBMI	Datenbaustein Mitgliedsidentifikation
DBMM	Datenbaustein Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung
DBNA	Datenbaustein Name
DBSO	Datenbaustein Sofortmeldung
DBUV	Datenbaustein Unfallversicherung
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DSBD	Datensatz Betriebsdatenpflege
DSBE	Datensatz Beitragserhebung
DSKK	Datensatz Krankenkassenmeldung
DSME	Datensatz Meldung
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherung
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
SGB	Sozialgesetzbuch
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Anlagen

- unbesetzt -

4.1 Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatzes es sich handelt DSBD
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BTRAG = Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
Daten zur Identifikation					
064-078	015	an	M	BBNR- BETRIEBSSTAETTE <i>BBNRBS</i>	Betriebsnummer der Betriebsstätte, für die die Meldung vorgenommen wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
079-089	011	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
090-104	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
105-106	002	n	M	ABGABEGRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe 11 = Änderung der Betriebsbezeichnung 12 = Änderung der Anschrift 13 = Änderung des Status/Ruhendkennzeichens 14 = Änderung des Ansprechpartners 15 = Änderung im Datenbaustein DBKA 16 = Änderung der Meldenden Stelle 17 = Kombination aus 12-16 18 = Kombination aus 11 mit mindestens einem weiteren Grund aus 12-16
107-111	005	an	m	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
112-141	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 1
142-171	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 2
172-201	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung des Betriebes – Teil 3
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
212-245	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort des Betriebes
246-278	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße des Betriebes Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
279-287	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer des Betriebes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
288-297	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
298-307	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach des Betriebes
308-308	001	an	M	RUHEND- KENNZEICHEN <i>RUHEND</i>	Bestätigung über die Betriebstätigkeit bzw. Einstellung der Betriebstätigkeit (Mitteilung für Betriebseinstellungen bis Ende des lfd. Kalenderjahres möglich) A = <i>aktiver Betrieb</i> R = <i>Betriebsaufgabe</i>
309-323	015	an	K	MELDENDE-STELLE <i>BBNRME</i>	Betriebsnummer der „meldenden Stelle“ (betriebsintern) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn Hinweis: Bei Unternehmen, die über mehrere Betriebsstätten mit unterschiedlichen Betriebsnummern verfügen, wird die Betriebsstätte, welche die Meldungen zur Sozialversicherung erstattet, als „meldende Stelle“ bezeichnet. Dies ist somit kein externer Dienstleister wie zum Beispiel ein Steuerberater.
324-324	001	an	K	ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Geschlecht zur Anrede des Ansprechpartners M = <i>Männlich</i> W = <i>Weiblich</i> N = <i>Keine Einzelperson</i>
325-354	030	an	K	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners
355-374	020	an	K	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners
375-394	020	an	K	FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners
395-464	070	an	K	EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
465-484	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
485-504	020	an	k	DATENSATZ-ID <i>DATENSATZ-ID</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
505-519	015	an	K	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
520-534	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
535-535	001	an	M	MM-ABWEICHENDE ANSCHRIFT <i>MMKA</i>	Datenbaustein DBKA - Abweichende Korrespondenz- anschrift vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i> Hinweis: Die Korrespondenzanschrift muss zum Unter- nehmen gehören. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister wie zum Beispiel einem Steuerberater.
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
536-536	001	an	M	MM-TEILNAHME- PFLICHTEN <i>MMTN</i>	Datenbaustein DBTN - Teilnahmepflichten vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i>
537-541	005	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
Daten zum Sachverhalt					
542-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss iden- tisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSBD. Datenbaustein für Arbeitgeber und die Sozialversiche- rung: – DBKA - Abweichende Korrespondenzanschrift
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.2 Datenbaustein: DBKA – Abweichende Korrespondenzanschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKA
005-034	030	an	M	NAME- BEZEICHNUNG1 <i>NAME1</i>	Name / Bezeichnung – Teil 1
035-064	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG2 <i>NAME2</i>	Name / Bezeichnung – Teil 2
065-094	030	an	K	NAME- BEZEICHNUNG3 <i>NAME3</i>	Name / Bezeichnung – Teil 3
095-104	010	an	M	POSTLEITZAHL- ZUSTELL <i>PLZZU</i>	Postleitzahl (zustellbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
105-138	034	an	M	ORT <i>ORT</i>	Ort
139-171	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
172-180	009	an	K	HAUSNUMMER <i>HNR</i>	Hausnummer
181-190	010	an	K	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
191-200	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Postfach
201-208	008	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

4.3 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.4 Datensatz: DSME - Meldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSME
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren RVSNR = Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber
010-024	015	an	M	<u>ABSENDERNUMMER</u> <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-ABSENDER</u>) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
025-039	015	an	M	<u>EMPFAENGERNUMM</u> <i>ER</i> <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-EMPFAENGER</u>). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 03
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	K	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
076-077	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
113-127	015	an	M	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Bei Sofortmeldungen ist die Betriebsnummer der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK <i>AZ-KK</i>	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung Bei Meldungen nach § 28a Abs. 10 SGB IV an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist hier die Mitgliedsnummer des Beschäftigten bei der Versorgungseinrichtung anzugeben.
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE <i>PERSGR</i>	Personengruppe gemäß Anlage 3 nnn
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 nn
168-170	003	an	m	STAATSANGEHOE RIGKEITS-SC <i>SASC</i>	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN <i>MMME</i>	Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden
172-172	001	an	M	MM-NAME <i>MMNA</i>	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: N = keine Namensdaten J = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME <i>MMGB</i>	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: N = keine Geburtsangaben J = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT <i>MMAN</i>	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: N = keine Anschriftangaben J = Anschriftangaben vorhanden
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN <i>MMEU</i>	Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: N = keine europäische VSNR J = europäische VSNR vorhanden
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN <i>MMUV</i>	Datenbaustein DBUV - Unfallversicherung vorhanden: N = keine Angaben zur Unfallversicherung J = Angaben zur Unfallversicherung vorhanden
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE <i>MMKS</i>	Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden: N = keine Knappschafts-/See-Daten J = Knappschafts-/See-Daten vorhanden
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
178-178	001	an	M	MM-SVA <i>MMSV</i>	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: N = keine SVA-Daten J = SVA-Daten vorhanden
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMELDUNG <i>MMVR</i>	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: N = keine Vergabe/Rückmeldedaten J = Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden
180-180	001	an	M	MM- RUECKMELDUNG- GERINGFUEGIG <i>MMRG</i>	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: N = keine Rückmeldedaten J = Rückmeldedaten vorhanden

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Sonstige Kennzeichen					
181-181	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
182-182	001	an	M	MM-UEBERMITTLUNG MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV) 6 = Meldekorrektur aus der Betriebsprüfung
183-183	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
184-184	001	an	M	MM-SOFORT MMSO	Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden: N = keine Sofortmeldung J = Sofortmeldung vorhanden
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS KENNZSTA	Statuskennzeichen für Ehegatte/Lebenspartner/ Abkömmling des Arbeitgebers und geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH 1 = Ehegatte/Lebenspartner/Abkömmling 2 = geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH
186-186	001	an	M	RESERVE	Reservfelder für die Rentenversicherung
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP VERNRP	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde nn
189-189	001	an	M	MM-KVDATEN MMKV	Datenbaustein DBKV - Krankenversicherung vorhan- den: N = keine Krankenversicherungsdaten vorhanden J = Krankenversicherungsdaten vorhanden
190-190	001	an	M	RESERVE	Reservfeld für die Rentenversicherung
191-210	020	n		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
211-212	002	an	M	RESERVE	Reservfelder
213-219	007	an	m	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
220-227	008	an	m	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduk- tes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG ver- geben.
228-259	032	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
260-274	015	an	M	ABSENDERNUMMER- RV ABSNRV	Für Zwecke der Rentenversicherung ist die <u>ABSENDERNUMMER (ABSN) einzutragen.</u>
275-359	100	an	M	RESERVE	Reservfelder

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
360-360	001	an	M	MM-BMDATEN <i>MMBM</i>	Datenbaustein DBBM – Bestandsabweichung Meldeverfahren vorhanden: N = nein J = ja
361-459	099	an	M	RESERVE	Reservfelder
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
460-559	100	an	M	RESERVE	Reservfelder
Daten zum Sachverhalt					
560-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180, 184 und 189. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME. Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> – DBME - Meldesachverhalt – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift – DBEU - Europäische VSNR – DBUV - Unfallversicherung – DBKS - Knappschaft/See – DBSO – Sofortmeldung – DBKV – Krankenversicherung
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.5 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBME
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-006	001	an	M	KENNZ-GLEITZONE <i>KENNZGLE</i>	Kennzeichen Gleitzone: 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ Verzicht auf die Gleitzone 1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmt
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjmmmt Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein.
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE <i>ZLTG</i>	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS-KENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen E = Euro
026-031	006	n	M	ENTGELT <i>EG</i>	Entgelt in vollen Euro
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS-SC <i>TTSC</i>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) xxxxxxxx
045-045	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
046-046	001	an	M	KENNZ-MEHRFACH <i>KENNZMF</i>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = kein Mehrfachbeschäftigter J = Mehrfachbeschäftigter
047-047	001	n		INTERN	Internes Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
048-048	001	an	m	KENNZ- SAISONARBEITNEHM ER <i>KENNZSAN</i>	Kennzeichen Saisonarbeitnehmer N = kein Saisonarbeitnehmer J = Saisonarbeitnehmer
049-147	099	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.6 Datenbaustein: DBNA - Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Name (DBNA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i>	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) Grundstellung = Berichtigung des Namens (z. B. (Leerzeichen) Schreibfehler) oder keine Änderung

4.7 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGB
005-034	030	an	K	GB-NAME <i>GBNA</i>	Geburtsname
035-054	020	an	K	GB-VORSATZWORT <i>GBVOSA</i>	Vorsatzwort des Geburtsnamens
055-074	020	an	K	GB-NAMENSZUSATZ <i>GBNAZU</i>	Namenszusatz des Geburtsnamens
075-082	008	n	M	GEBURTSDATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: jhjmmmt
083-083	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht M = männlich W = weiblich
084-117	034	an	m	GB-ORT <i>GBOT</i>	Geburtsort

4.8 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ <i>LDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder- (Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	M	WOHNORT <i>ORT</i>	Wohnort
052-084	033	an	K	STRASSE <i>STR</i>	Straße Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leer- zeichen) stehen.
085-093	009	an	K	HAUS-NR <i>NR</i>	Hausnummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz

4.9 Datenbaustein: DBEU - Europäische Versicherungsnummer

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEU
005-007	003	n	M	GB-LAND <i>GBLD</i>	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen
008-027	020	an	K	EUVSNR <i>EUVSNR</i>	Europäische VSNR

4.10 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBUV
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form: n
006-020	015	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservfelder
die folgenden Felder wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV					
001-003	003	an	M	UV-GRUND-n <i>UVGDn</i>	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten. Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten A07 = Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger A08 = Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale) B01 = Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben B06 = UV-Entgelt wird in einer anderen Gehaltstarifstelle dieser Entgeltmeldung angegeben B09 = Sonstige Sachverhalte, die kein UV-Entgelt in der Meldung erfordern C01 = Entspargung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n <i>BBNRUVn</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
019-038	020	an	m	MITGLIEDS-NR-n <i>MNRn</i>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger
039-053	015	an	m	BBNR-GTS-n <i>BBNRGTn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gehaltstarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
054-061	008	an	m	GT-STELLE-n <i>GTSTn</i>	Gehaltstarifstelle
062-067	006	n	M	UV-EG-n <i>UVEGn</i>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
068-071	004	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservfelder

4.11.1 Datenbaustein: DBKS - See

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für S = See-SV
006-007	002	n	M	BERUFSGRUPPEN <i>BGR</i>	Seemännische Berufsgruppen gemäß Anlage 7
008-009	002	n	M	VERSICHERUNGSAR TEN <i>VA</i>	Versicherungsarten gemäß Anlage 7 bei - nichtfahrenden Versicherten - Beschäftigung auf ISR-Schiffen - Versicherung kraft Ausstrahlung - Versicherung auf Antrag
010-011	002	n	M	FAHRZEUGGRUPPEN <i>FGR</i>	Fahrzeuggruppen gemäß Anlage 7
012-013	002	n	K	PATENTE <i>PAT</i>	Seemännische Befähigungszeugnisse (Patente) gemäß Anlage 7
014-014	001	an	M	ANTRAG AUF RVBEFREIUNG <i>AQRVB</i>	Formloser Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für nichtdeutsche Seeleute (gilt nur zur Fristwahrung) N = kein Antrag J = Antrag
015-220	206	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.11.2 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i>	Kennzeichen Daten vorhanden für K = knappschaftliche Sozialversicherung
006-006	001	an	k	AUSBILDUNG KNAPPSCHAFT <i>AUSB-KNV</i>	Stand der Ausbildung (Knappschaft) gemäß Anlage 8
007-150	144	an	M	TAETIGKEITS-SC-KnV <i>TTSC-KNV</i>	Knappschaftlicher Tätigkeitsschlüssel gemäß Anlage 8 in der Form: Ab-Monat (2 Stellen), Tätigkeitsschlüssel (9 Stellen) Besonderheitenschlüssel (1 Stelle)
151-158	008	an	m	ENDE BESCHÄFTIGUNGSVE RHÄLTNIS <i>ENDE VS</i>	Ende des Beschäftigungsverhältnisses im knappschaftlichen Betrieb in der Form: jhjjmmtt
159-160	002	an	m	ABKEHRGRUND KNV <i>ABKGD KNV</i>	Abkehrgrund Knappschaft
161-184	024	an	m	UNTER TAGE SCHICHTEN <i>UT</i>	Schichten unter Tage
185-220	036	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.12 Datenbaustein: DBSO - Sofortmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSO
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO- SOFORT <i>KENNZSTSO</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>
006-013	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN- SOFORT <i>ZRBGSO</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmtt

4.13 Datenbaustein: DBKV - Krankenversicherung (GKV-Monatsmeldung)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Krankenversicherung (DBKV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKV
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-007	002	n	M	RESERVE	Reservefeld
008-009	002	n	M	SV-TAGE <i>SVTG</i>	Anzahl der Tage, für die eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Abrechnungsmonat besteht (SV-Tage)
010-017	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG-KV</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt
018-025	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN-KV</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt
026-033	008	n	M	RESERVE	Reservefeld
034-041	008	n	M	EINMALIGES-ENTGELT <i>EZEG</i>	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent
042-068	027	an	M	RESERVE	Reservefeld
069-072	004	n	M	BEITRAGSGRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
073-073	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen Rechtskreis: W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin</i>
074-081	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT KV/PV <i>LFDKV</i>	Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.
082-089	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT RV <i>LFDRV</i>	Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
090-097	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT ALV <i>LFDAV</i>	Laufendes Entgelt zur AIV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.
098-150	053	an	M	RESERVE	Reservfelder

4.14 Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVV
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren
010-024	015	an	M	<u>ABSENDERNUMMER</u> <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-ABSENDER</u>) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> <u>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
025-039	015	an	M	<u>EMPFAENGERNUMMER</u> <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals <u>BBNR-EMPFAENGER</u>). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>nnnnnnnn</u> <u>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <u>Annnnnnn</u>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Ist bei der Abfrage leer. Sofern eine Versicherungsnummer eindeutig ermittelt werden kann, erfolgt die Rückmeldung in der Form: bbttmmjjassp
076-076	001	n	M	KENNZ- RUECKMELDUNG KENNZRM	Ergebnis der Prüfung bei der DSRV 0 = Grundstellung 1 = kein Ergebnis 2 = eindeutiges Ergebnis 3 = kein eindeutiges Ergebnis
077-077	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebs-/Zahlstellenummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
113-144	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
145-146	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
147-147	001	an	M	MM- UEBERMITTLUNG MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)
148-171	024	an	M	RESERVE	Reservefeld
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind					
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: J = Geburtsangaben vorhanden
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: J = Anschriftangaben vorhanden
175-200	026	an	M	RESERVE	Reservefeld
Daten zum Sachverhalt					
201-xxx					Es folgen die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 172-174. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVV: – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.15 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- lertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.16 Datenbaustein: DBBM - Bestandsabweichung Meldeverfahren

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein- Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)					
001-004	004	an	M	KENNUNG <u>KE</u>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBM
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <u>KENNZST</u>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung
006-017	012	an	K	AENDERUNG-VSNR <u>AVSNR</u>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
018-020	003	n	K	AENDERUNG-PERSONENGRUPPE <u>APERSGR</u>	Personengruppe gemäß Anlage 2 nnn
021-022	002	n	K	AENDERUNG-ABGABEGRUND <u>AGD</u>	Grund der Abgabe gemäß Anlage 1 nn
023-025	003	an	K	AENDERUNG-STAATSANGEHOERIGKEITS-SC <u>ASASC</u>	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn
026-026	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-GLEITZONE <u>AKENNZGLE</u>	Kennzeichen Gleitzone: 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ <i>Verzicht auf die Gleitzone</i> 1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone
027-034	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN <u>AZRBG</u>	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjimmmt
035-042	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUMENDE <u>AZREN</u>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjimmmt
043-048	006	an	K	AENDERUNG-ENTGELT <u>AEG</u>	Entgelt in vollen Euro
049-052	004	an	K	AENDERUNG-BEITRAGSGRUPPE <u>ABYGR</u>	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
053-061	009	an	K	AENDERUNG-TAETIGKEITS-SC <u>ATTSC</u>	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) xxxxxxxx
062-062	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-RECHTSKREIS <u>AKENNZRK</u>	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
063-063	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-MEHRFACH <u>AKENNZMF</u>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = kein Mehrfachbeschäftigter J = Mehrfachbeschäftigter

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<u>064-071</u>	<u>008</u>	<u>n</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- ZEITRAUMBEGINN-KV AZRBG-KV</u>	<u>Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjimmtt</u>
<u>072-079</u>	<u>008</u>	<u>n</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- ZEITRAUMENDE-KV AZREN-KV</u>	<u>Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjimmtt</u>
<u>080-087</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- EINMALIGES- ENTGELT AEZEG</u>	<u>Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent</u>
<u>088-095</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-KV/PV ALFDKV</u>	<u>Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent</u> <u>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.</u>
<u>096-103</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-RV ALFDRV</u>	<u>Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent</u> <u>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.</u>
<u>104-111</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>K</u>	<u>AENDERUNG- LAUFENDES- ENTGELT-ALV ALFDAV</u>	<u>Laufendes Entgelt zur ALV in Eurocent</u> <u>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.</u>
<u>112-611</u>	<u>500</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u>	<u>Reservfelder</u>

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Optimierung des Verfahrens Betriebsdatenpflege

Für eine möglichst automatisierte und schnelle Aktualisierung von betrieblichen Angaben der Beschäftigungsbetriebe wurde der Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) entwickelt. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist das Verfahren im § 18i Abs. 4 SGB IV konkretisiert worden. Hiernach hat der Arbeitgeber die Änderungen seiner betrieblichen Daten unverzüglich an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übermitteln.

Fehlerhafte und unzureichende Meldungen

Die BA verarbeitet derzeit täglich die übermittelten Anschriftenänderungen und monatlich die mitgeteilten Ansprechpartnerdaten. Die Mengen an Änderungsmitteilungen per DSBD sind erkennbar zu gering. Sie variieren zudem nach der Art der Änderung. Beispielsweise werden von geschätzten 160.000 Anschriftenänderungen jährlich lediglich 50 v. H. per DSBD mitgeteilt. Bei den Ruhendstellungen liegen nur bei etwa fünf v. H. der Fälle entsprechende Mitteilungen vor.

Der Umfang und die inhaltliche Qualität der per DSBD übermittelten Daten bedarf dringend der Verbesserung, um mittelfristig die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Trotz elektronischer Vorabprüfung enthält die nutzbare Filtermenge zu 10 v. H. fehlerhafte Anschriften. Betriebsbezeichnungen enthalten häufig unternehmensinterne Begriffe und Kürzel. In den Feldern für die Telefonnummer des Ansprechpartners kommen Namen vor. Im Feld „Meldende Stelle“ wird in der Regel anstatt der unternehmensinternen Betriebsnummer diejenige des Dienstleisters übermittelt.

Erweiterung des bestehenden Verfahrens

Nach § 18i Abs. 4 SGB IV haben Arbeitgeber auch Änderungen der wirtschaftlichen Betätigung des Beschäftigungsbetriebs gegenüber der BA unverzüglich mitzuteilen. Zur Umsetzung dieser Meldepflicht sind Anpassungen im DSBD erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Arbeitgeber der gesetzlichen Anforderung nicht vollumfänglich nachkommen.

Arbeitsgruppe DSBD

Die Teilnehmer beschließen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der BA. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Optimierung des DSBD-Verfahrens. Die Arbeitgeber sollen besser in die Lage versetzt werden, die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Termin für die erste Arbeitsgruppensitzung wird der 03.05.2017 festgelegt; Sitzungsort ist Berlin (Beginn 11:00 Uhr).

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

6. Anpassung der Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren nach § 28b Abs. 4 SGB IV in der Fassung ab dem 01.04.2017

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 19.10.2016 wurden die Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren nach § 28b Abs. 4 SGB IV beschlossen und anschließend das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Die Genehmigung der Gemeinsamen Grundsätze durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgte am 16.12.2016 mit der Auflage, eine Beschreibung für das Zulassungsverfahren der Nutzergruppen bis zum 01.04.2017 aufzunehmen. Eine entsprechende Beschreibung der Zulassung von Nutzergruppen zur Anwendung und dem Abrufportal ist in die Gemeinsamen Grundsätze eingearbeitet worden.

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

- unbesetzt -

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE, BOCHUM

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

XX.XX.XXXX

***Gemeinsame Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung
und zum Abrufverfahren (§ 28b Abs. 4 SGB IV)***

in der vom 01.04.2017 an geltenden Fassung¹

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren der Daten nach § 28b Abs. 4 SGB IV“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung gemäß § 28b Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren“ sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätze am xx.xx.xxxx genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2	Feld
2. Verfahren	3	Feld
3. Darstellung der Daten	4	Feld
4. Aktualisierung der Daten	4	Feld
4.1 Verfahrensverantwortliche	4	Feld
4.1.1 Meldungen nach der DEÜV	4	Feld
4.1.2 Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber	4	Feld
4.1.3 Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen	5	Feld
4.1.4 Entgeltersatzleistungen	5	Feld
4.1.5 Zahlstellen-Meldeverfahren	5	Feld
4.1.6 Erstattungsanträge nach dem AAG	5	Feld
4.1.7 Sofortmeldungen	5	Feld
4.1.8 Elektronische Bescheinigungen	5	Feld
4.1.9 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung	5	Feld
4.1.10 Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV	5	Feld
4.1.11 Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung	5	Feld
4.1.12 Elektronischer Lohnnachweis	5	Feld
4.1.13 Stammdatendatei zur Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens	6	Feld
4.1.14 Qualifizierter Meldedialog	6	Feld
5. Abrufverfahren der Daten	6	Feld
6. Zulassungsverfahren der Nutzergruppen	6	Feld
6.1 Nutzergruppe DataDictionary	6	Feld

1. Allgemeines

Die Datenbankanwendung „Data Dictionary“ dient der Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen. Alle Datenfelder, für die Grundsätze oder Gemeinsame Grundsätze nach diesem Gesetzbuch und für das Anwendungsausgleichsgesetz gelten, und ihre Verwendung in Datensätzen und Datenbausteinen werden in historisierter und in aktueller Form gespeichert. Ziel ist die Standardisierung von Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen um vergleichbare Informationen bereitstellen zu können. Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- Darstellung,
- Aktualisierung und
- Abrufverfahren der Daten.

Die Gemeinsamen Grundsätze beschreiben keine organisatorischen Abläufe und keine Anforderungen an die allgemeine Administration. Die Funktionen der Datenbankanwendung „Data Dictionary“ werden nicht in den Gemeinsamen Grundsätzen beschrieben.

2. Verfahren

Die Gemeinsamen Grundsätze für die Darstellung, Aktualisierung und zum Abrufverfahren gelten für nachfolgende Fachverfahren:

- Meldungen nach der DEÜV
- Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber
- Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen
- Entgeltersatzleistungen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Erstattungsanträge nach dem AAG
- Sofortmeldungen
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung
- Elektronischer Lohnnachweis
- Stammdatendienst für die Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens
- Qualifizierter Meldedialog

3. Darstellung der Daten

Für die fachliche Beschreibung der Daten sind die Datensatzbeschreibungen der Gemeinsamen Grundsätze des jeweiligen Fachverfahrens in der geltenden Fassung maßgeblich.

Für die Darstellung der Daten von Datenfeldern sind folgende Elemente maßgeblich, sofern fachlich vorgegeben, sind auch die Prüfungen zu berücksichtigen.

Stellen	Länge	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	-------	-----	-----	------	--------------------	-----------

Zur Sicherung der einheitlichen Verwendung sind alle Datenfelder fachlich eindeutig zu beschreiben. Eindeutige Datenfelder, Datensätze und Datenbausteine sind verbindlich zu verwenden. Die Beschreibung eines Datenfeldes inklusive des Namens muss eindeutig erfolgen. Ist die Verwendung von einheitlichen Datenfeldern, Datensätzen und Datenbausteinen auch in anderen Verfahren möglich ist deren Wiederverwendung verbindlich.

4. Aktualisierung der Daten

Für die Datenerfassung und Datenpflege wird die Datenbankanwendung „Data Dictionary“ beim GKV-Spitzenverband einen Zugang für berechtigte Nutzer zur Verfügung stellen. Die Aktualisierung der Daten erfolgt unter Verwendung der Datenbankanwendung „Data Dictionary“, die für die Organisationen der Sozialversicherung nach § 28b Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) und der zuständigen Verfahrensverantwortlichen verpflichtend ist.

4.1 Verfahrensverantwortliche

Die Aktualisierung für die einzelnen Fachverfahren erfolgt für die jeweiligen Fachverfahren durch die nachfolgend genannten Organisationen.

4.1.1 Meldungen nach der DEÜV

Deutsche Rentenversicherung Bund

Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber

GKV-Spitzenverband

4.1.3 Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen

GKV-Spitzenverband

4.1.4 Entgeltersatzleistungen

GKV-Spitzenverband

4.1.5 Zahlstellen-Meldeverfahren

GKV-Spitzenverband

4.1.6 Erstattungsanträge nach dem AAG

GKV-Spitzenverband

4.1.7 Sofortmeldungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

4.1.8 Elektronische Bescheinigungen

Bundesagentur für Arbeit für das Verfahren BA BEA

Deutsche Rentenversicherung Bund für das Verfahren RV BEA

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für das Verfahren UV BEA

4.1.9 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

Deutsche Rentenversicherung Bund

4.1.10 Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen

4.1.11 Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen

4.1.12 Elektronischer Lohnnachweis

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

4.1.13 Stammdatendatei zur Qualitätssicherung des elektronischen Lohnnachweisverfahrens

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

4.1.14 Qualifizierter Meldedialog

GKV-Spitzenverband

5. Abrufverfahren der Daten

Die Daten werden in einem technisch verwertbaren Format (XML) zum Abruf in der jeweils geltenden ggf. zukünftigen Fassung zur Verfügung gestellt. Für das Abrufverfahren erhalten nur berechtigte Nutzer einen Zugang. Der Zugang zum Abruf wird in Form von einem Web-Portal zur Verfügung gestellt. Dieser Zugang zum Web-Portal steht nur berechtigten Nutzern zur Verfügung.

6. Zulassungsverfahren der Nutzergruppen

6.1 Nutzergruppe DataDictionary

Das DataDictionary dient der Pflege und Erstellung der Datensatzbeschreibungen für alle Verfahren, für die Grundsätze oder Gemeinsame Grundsätze nach dem SGB IV und für das Aufwendungsausgleichsgesetz (Meldeverfahren der Arbeitgeber und Zahlstellen) gelten. Zu diesem Zweck werden für die unterschiedlichen Federführer Mandanten (z.B. GKV-Spitzenverband, Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung etc.) angelegt.

Die Nutzer des DataDictionary müssen sich unter Verwendung ihres Namens, der E-Mail Adresse und Kontaktdaten registrieren. Nach einer Prüfung durch den Administrator werden die Nutzer freigeschaltet und einem Mandanten zugeordnet. Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen im DataDictionary arbeiten können.

6.2. Nutzergruppe des Abrufportals

Die im DataDictionary gepflegten Datenbeschreibungen werden den Beteiligten am Meldeverfahren über ein Webportal zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung des Webportals ist eine Registrierung notwendig, welche neben der E-Mail Adresse auch ein frei festzulegendes Passwort enthält.

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

7. Meldungen für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen bei Durchführung der Maßnahme durch einen anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX i. d. F. ab 01.01.2018 mit der Personengruppe (PGR) 107

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert werden. Zu diesem Zweck werden das SGB IX neu gestaltet und weitere Vorschriften geändert. Danach können behinderte Menschen, für die eine Teilhabemaßnahme in einer Werkstätte für behinderte Menschen in Betracht kommt, nach § 62 SGB IX i. V. m. § 60 Abs. 1 SGB IX wählen, ob die Maßnahme von einem „anderen Anbieter“ im Sinne von § 60 Abs. 2 SGB IX durchgeführt werden soll.

Soweit diese Anbieter aufgrund der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung Meldungen mit PGR 107 abgeben, wird klargestellt, dass hierfür wie bei Meldungen von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten eine gesonderte Betriebsnummer (Nummernkreise 985 und 987) bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu beantragen und zu nutzen ist.

Dadurch wird sichergestellt, dass die PGR 107 weiterhin nur von bestimmten meldenden Stellen genutzt werden kann.

Nach Auskunft der BA sind von den ca. 40.000 gesonderten Betriebsnummern ca. 9.000 vergeben. Sollte sich abzeichnen, dass aufgrund der mit der gesetzlichen Änderung einhergehenden Erweiterung meldender Stellen mit PGR 107 die Betriebsnummern der genannten Nummernkreise nicht ausreichen, wird die BA die übrigen Spitzenorganisationen der Sozialversicherung rechtzeitig informieren. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob und inwieweit für die PGR 107 weiterhin eine gesonderte Betriebsnummer sachgerecht ist bzw. sichergestellt werden kann.

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

8. Änderung der Anlage 2 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“;

hier: Personengruppe (PGR) für Auszubildende ohne Arbeitsentgelt

Auszubildende unterliegen der Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, unabhängig davon, ob ihnen eine Ausbildungsvergütung als Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung gezahlt wird (§ 25 Abs. 1 Satz 1 SGB III und § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI). Wird dem Auszubildenden keine Ausbildungsvergütung gezahlt, sind Beiträge von einem beitragspflichtigen Entgelt in Höhe von einem Prozent der Bezugsgröße zu bemessen (§ 162 Nr. 1 SGB VI, § 342 SGB III). Der Arbeitgeber hat die Beiträge in diesen Fällen in voller Höhe zu tragen (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV).

Dem entgegen unterliegen Auszubildende in der Kranken- und Pflegeversicherung nur der Versicherungspflicht, wenn sie eine Ausbildungsvergütung als Arbeitsentgelt erhalten (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V und § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB XI). Wird dem Auszubildenden kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, besteht Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 SGB V. Der Auszubildende hat in diesem Fall die Beiträge zur Krankenversicherung in voller Höhe alleine zu tragen (§ 250 Abs. 1 Nr. 3 SGB V). Diese Versicherungspflicht in der Krankenversicherung entfällt, wenn eine Familienversicherung oder eine andere Vorrangversicherung in der Krankenversicherung besteht. Der Arbeitgeber hat der zuständigen Krankenkasse den Beginn und das Ende einer solchen unentgeltlichen Ausbildung mit einem Papiervordruck anzuzeigen (§ 6 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung - SKV-MV -).

Unsicherheiten bestehen in der Praxis bei der zu verwendenden PGR. Denkbar ist die PGR 102 (Auszubildende ohne besondere Merkmale) oder 121 (Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV nicht übersteigt), wobei die Verwendung der PGR 121 eine Anpassung der Anlage 16 des gemeinsamen Rundschreibens voraussetzt.

Das gemeinsame Rundschreiben „Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Studenten und Praktikanten“ vom 23.11.2016 regelt unter Abschnitt C 2 die statusrechtliche Personenkreiszugehörigkeit von Teilnehmern an dualen Studiengängen und deren Auswir-

kungen auf das Versicherungs- und Melderecht. Es wird dargelegt, dass auch Teilnehmer an dualen Studiengängen zu den zur Berufsausbildung Beschäftigten zugeordnet werden. Im Meldeverfahren ist für Zeiträume, in denen die Teilnehmer an dualen Studiengängen kein Arbeitsentgelt erzielen, die PGR 102 zu verwenden.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens gilt die - bereits für Teilnehmer an dualen Studiengängen ohne Arbeitsentgelt festgelegte - PGR 102 für den gesamten Personenkreis der Auszubildenden ohne Arbeitsentgelt.

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

9. Änderung der Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“;

hier: Weiterführung der Arbeitsgruppe zur Anpassung der Staatsangehörigkeitsschlüssel und der Länderkennzeichen an die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes

Die Anlage 8 zum gemeinsamen Rundschreiben soll nach Beschluss der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 06.03.2013 auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes basieren. Tatsächlich weicht insbesondere das Länderkennzeichen stark davon ab. In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung am 18.03.2015 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, einen Vorschlag zur Angleichung der Anlage 8 an die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zu erarbeiten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) präsentiert die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die im Wesentlichen vorschlägt die Gebietsschlüssel und die Länderkennzeichen an die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes anzugleichen. Der GKV-Spitzenverband steht einer Angleichung grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings sieht er Bedenken hinsichtlich der Anpassung der Länderkennzeichen, bei denen in der aktuellen Anlage 8 über 80 v. H. der Kennzeichen von denen der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abweichen. Neben den möglichen Friktionen im Zusammenhang mit einer Stichtagsumstellung sind auch weitere Auswirkungen hinsichtlich der elektronischen Gesundheitskarte und der Verfahren mit den Leistungsanbietern zu prüfen, da auch in diesen Verfahren auf die Länderkennzeichen der Anlage 8 zurückgegriffen wird.

Die Teilnehmer beschließen die Weiterführung der Arbeitsgruppe unter Federführung der BA. Ziel ist es, die Anpassung der Anlage 8 an die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedenken noch einmal vertiefend zu erörtern.

Der GKV-Spitzenverband wird flankierend gebeten, bis zum Sitzungstermin zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen sich bei einer Überarbeitung der Länderkennzeichen der Anlage 8 auf die Verfahren mit den Leistungsanbietern sowie auf die elektronische Gesundheitskarte ergeben.

Als Termin für die erste Arbeitsgruppensitzung wird der 04.05.2017 festgelegt; Sitzungsort ist Berlin (Beginn 10:00 Uhr).

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

10. Änderung der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“;

hier: Anpassung der Fehlerprüfungen für die Personengruppen (PGR) 120 und 150

Aufgrund des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben wurde in der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 19.10.2016 unter TOP 1 die Einführung der PGR 120 (Versicherungspflichtige Altersvollrentner) und 150 (in der Seefahrt beschäftigte versicherungspflichtige Altersvollrentner) beschlossen.

Für die Meldungen mit den neuen PGR sind die folgenden Anpassungen in der Anlage 9.4 erforderlich.

Änderung der Fehlerprüfung DSME204:

Die neuen PGR 120 und 150 sind in die Prüfung aufzunehmen.

Änderung der Fehlerprüfung DSME209:

Bei Meldungen für in der Seefahrt beschäftigte Personen (PERSGR = „140“ - „144“, „149“ oder „150“) muss die Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen = „099“ oder „990“ - „992“ sein.

Änderung der Fehlerprüfung DSME325:

Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit einem Datenbaustein Meldungen (MMME = „J“) ist für die Personengruppen „140“, „141“, „142“, „143“, „144“, „149“ oder „150“ nur „J“ zulässig.

Änderung der Fehlerprüfung DSME327:

Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit „099“, „990“, „991“ oder „992“ in den Stellen 1 bis 3 der BBNRVU und MMKS gleich „J“ muss die Personengruppe „140“, „141“, „142“, „143“, „144“, „149“ oder „150“ sein.

Änderung der Fehlerprüfungen DBME093 und DBME094:

Der Aufzählungspunkt „Personen, bei denen eine Beschäftigung vermutet wird (PERSGR im DSME = „120“)“ wird aus den Fehlerprüfungen der Anlage 9.4 entfernt.

Änderung der Fehlerprüfung DBME108:

Die neuen PGR 120 und 150 sind in die Prüfung aufzunehmen.

Änderung der Fehlerprüfung DBKS220:

Die VKNR

– „96“ = Beschäftigung in der Seefahrt ohne Beiträge zur Seemannskasse oder

– „98“ Beschäftigung in der Seefahrt mit Beiträgen zur Seemannskasse

ist nur zulässig, wenn es sich um eine Meldung für Seeleute außerhalb der Altersteilzeit (PERSGR = „140“, „141“, „143“, „144“, „149“ oder „150“) handelt.

Löschung der Fehlerprüfung DBME045:

Die PGR 120 wurde früher für Personen verwendet, bei denen eine Beschäftigung vermutet wurde. Die Fehlerprüfung wird aus der Anlage 9.4 entfernt.

Der Einsatztermin für das Kernprüfprogramm wird auf den 01.07.2017 festgelegt.

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

11. Änderung der Anlage 19c des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“;

hier: Aktualisierung der aufgeführten Betriebsnummern

Die Anlage 19c beinhaltet die Betriebsnummern, welche die Unfallversicherungsträger und deren Unternehmen für Meldungen eigener Arbeitnehmer nutzen. Fusionsbedingt und aufgrund von Ausgliederungen eigener Unternehmen der Unfallversicherungsträger ist es erforderlich, die in der Anlage 19c des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ aufgelisteten Betriebsnummern zu aktualisieren. Ohne eine entsprechende Anpassung wäre es den betroffenen Unternehmen nicht möglich, der Meldeverpflichtung für die UV-Jahresmeldung und im UV-Meldeverfahren nachzukommen.

Als Einsatztermin für das geänderte Kernprüfprogramm wird der 01.07.2017 festgelegt.

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

12. Änderung der Anlage 20 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“;

hier: Änderungen in der zulässigen Länge der Mitgliedsnummern der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und der Unfallkasse Saarland

Mit Start des UV-Meldeverfahren werden für alle Unternehmen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Mitgliedsnummern vergeben. Diese stimmen für bestimmte Bereiche noch nicht mit den in der Anlage 20 definierten Mitgliedsnummernformaten überein und werden deshalb bei der Fehlerprüfung abgelehnt.

Für folgende Unfallkassen (UK) werden deshalb Anpassungen der Prüfkriterien für die Mitgliedsnummernformate beschlossen:

01681222 UK Mecklenburg-Vorpommern (Änderung der minimalen Länge auf 6 Zeichen),
55423519 UK Saarland (Änderung der maximalen Länge auf 7 Zeichen).

Als Einsatztermin für das geänderte Kernprüfprogramm wird der 01.07.2017 festgelegt.

- unbesetzt -

Veröffentlichung: ja

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 08.03.2017

13. Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V;

hier: Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 20./21.06.2012 wurde die Datensatzversion 2.0 zur Übermittlung von Prüfhilfedaten zur Unterstützung der Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler beschlossen. Nähere Erläuterungen zur Datensatzbeschreibung, zur Anforderung und zum Übertragungsweg wurden in einer Verfahrensbeschreibung zusammengefasst und unter TOP 13 der Niederschrift zur Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 09.03.2016 veröffentlicht.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Maschinelle Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V“ am 06.12.2016 und 31.01.2017 wurden die notwendige Anpassungen der Datensatzbeschreibung aufgrund der Rechtsänderungen im Bereich der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II) sowie der Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes (Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf) erörtert und in den Datensatz Version 3.0 eingearbeitet. Darüber hinaus wurden Modifikationen zur spezifischeren Abbildung der Leistungsarten im Bereich Entgeltersatzleistungen vorgenommen.

Der Datensatz Version 3.0 wird ab 01.01.2018 im Testverfahren und ab 01.07.2018 produktiv eingesetzt.

- unbesetzt -

Verfahrensbeschreibung
zur Datenübermittlung/-übertragung von maschinelle Prüfhilfen
nach § 212a Abs. 5 SGB VI bzw. § 349 Abs. 5 SGB III durch die
gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen

10.02.2017

Prüfung bei unmittelbaren Beitragszahlern

Die gesetzliche Neuregelung der Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler erfolgte durch das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Durch die Einführung des § 212a SGB VI sind die Träger der Rentenversicherung verpflichtet, mindestens alle 4 Jahre eine Prüfung bei den Zahlungspflichtigen (Prüfstellen) durchzuführen. Die Bundesagentur für Arbeit ist gemäß § 349 Abs. 5 SGB III verpflichtet, mindestens alle 4 Jahre eine Prüfung bei den Zahlungspflichtigen (Prüfstellen) durchzuführen.

Für das DV-Verfahren stehen die Grundlagen in § 212a Absatz 5 Satz 1 und 2 SGB VI. Sie regeln - analog zur Betriebsprüfung - die Führung einer Datei der Zahlungspflichtigen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (sogenannte Prüfplanungsdatei). Im Satz 3 werden die Dateien bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) beschrieben (sogenannte Basisdatei).

Nach § 212a Absatz 5 Satz 6 SGB VI sind die Zahlungspflichtigen und die Träger der Rentenversicherung verpflichtet, der DSRV die für die Prüfung nach Absatz 1 erforderlichen Daten zu übermitteln.

Die DSRV stellt diese Daten in einer Prüfhilfedatei zusammen und übermittelt diese dem anfordernden Prüfer.

Die Prüfhilfen für die Bundesagentur für Arbeit sind dem IT-Systemhaus der BA zu übermitteln.

Inhalt

1	Kontaktadressen der RV und der BA	3
2	Verfahrenskürzel	3
3	Ablauf einer Datenanforderung	3
3.1	Besonderheiten bei Geschäftsstellen	4
3.2	Stornierung eines Anforderungsdatensatzes	4
3.3	Fehlerverfahren zum ANFO	5
3.4	Bestandsfehlerverfahren	5
3.4.1	Pseudo-DSPH	5
3.5	Allgemeine Festlegungen zum DSPH bzw. zur Datenlieferung.....	6
3.5.1	Besonderheiten: Umbuchungen	6
4	Abkürzungen	8
5	Anlagen	9

1 Kontaktadressen der RV und der BA

Rentenversicherung: info.unmittelbarebeitragszahler@drv-bund.de
Bundesagentur für Arbeit: IT-Systemhaus.TEC2-Datenuebertragung@arbeitsagentur.de

2 Verfahrenskürzel

Testverfahren sind im Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegekassen bislang grundsätzlich unüblich. Daher ist für das Verfahren „Meldungen maschineller Prüfhilfen“ als Verfahrenskurzbezeichnung bislang nur PH (für das Produktivverfahren) durch die TAG bzw. die GGT festgelegt worden. Bereits bestehende Testverfahren zwischen der RV und den gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegekassen (wie TR als Testverfahren zu KR) wurden erst nachträglich festgelegt und umgesetzt.

Für das PH-Verfahren wurde weder in der TAG noch in der GGT bislang ein Testverfahren vereinbart.

3 Ablauf einer Datenanforderung

14 Wochen vor Prüfbeginn wird durch die Datenstelle der Rentenversicherungsträger bzw. der Bundesagentur für Arbeit der Anforderungsdatensatz an die jeweilige Weiterleitungsstelle übersandt.

Nach Eingang des Anforderungsdatensatzes werden die Daten von den Weiterleitungsstellen an die jeweilige Krankenkasse weitergeleitet. Dort werden die Daten entweder vollmaschinell oder nach einer manuellen Bestätigung maschinell zusammengestellt und der Weiterleitungsstelle übersandt.

Diese leitet die Daten nach einer Plausibilitätsprüfung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger bzw. der Bundesagentur für Arbeit weiter. Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen ist je nach Weiterleitungsstelle unterschiedlich.

Die bei der Rentenversicherung bzw. der Bundesagentur für Arbeit eingegangenen Antwortdatensätze werden 10 Wochen vor Prüfbeginn aufbereitet und den Prüfern der Rentenversicherung bzw. der Bundesagentur für Arbeit in Form einer Prüfhilfe zur Verfügung gestellt.

Als Bearbeitungszeitraum bei den Kranken- und Pflegekassen zur Beantwortung des Anforderungsdatensatzes wurden ein bis sieben Arbeitstage angegeben.

Der Eingang der Antwortdatensätze wird daher spätestens zwei Wochen nach der Anforderung von der Rentenversicherung bzw. der Bundesagentur für Arbeit erwartet.

Bei einer späteren Übermittlung der Antwortdatensätze, bei Problemen bei der Beantwortung der Anforderungsdatensätze oder bei Fragen bei der Befüllung des Datensatzes wenden sich die Kranken- und Pflegekassen beziehungsweise deren Weiterleitungsstellen per Mail an die Kontaktadressen der RV bzw. der BA. (Kapitel 1).

3.1 Besonderheiten bei Geschäftsstellen

Bei Kranken- und Pflegekassen, die DEÜV-Meldungen für die Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit der Betriebsnummer (BBNR) der Hauptverwaltung und dem Geschäftsstellenkennzeichen abgeben, wird im Anforderungsdatensatz das Feld „BBNR-PRÜFSTELLE“ (Stellen 062-076) mit der Betriebsnummer der Hauptverwaltung befüllt. Diese BBNR der Hauptverwaltung wird dann im DSPH-Datensatz im Feld „BBNR-VU“ (Stellen 078-092) zurückübersendet.

Damit nur die Daten der jeweiligen Geschäftsstelle/Prüfstelle angefordert und geliefert werden können, ist die Befüllung des Feldes „GESCHÄFTSSTELLE“ (ANFO Stellen 077-091; DSPH Stellen 093-107) notwendig. Dieses Feld ist mit den Geschäftsstellenkennzeichen der Kassen zu befüllen.

Bei Kassen, die die DEÜV-Meldungen für die Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit der BBNR der Geschäftsstelle abgeben, werden die Daten auch weiterhin mit der Betriebsnummer der Geschäftsstelle „BBNR-PRÜFSTELLE“ (ANFO Stellen 062-076) angefordert. Diese Kassen übersenden entsprechend die BBNR der Geschäftsstelle in den DSPH-Datensätzen (DSPH Feld „BBNR-VU“ Stellen 078-092). Das Feld „GESCHÄFTSSTELLE“ bleibt in diesen Fällen sowohl im ANFO als auch im DSPH leer.

Alle Kranken- und Pflegekassen, die DEÜV-Meldungen für die Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit der Betriebsnummer (BBNR) der Hauptverwaltung und dem Geschäftsstellenkennzeichen abgeben, müssen den Aufbau ihres Geschäftsstellenkennzeichens je Kassenart einheitlich festlegen und ein aktuelles Geschäftsstellenverzeichnis an die DRV Bund und die BA zu liefern.

Das Geschäftsstellenverzeichnis beinhaltet folgende Informationen:

- Betriebsnummer/n der Hauptverwaltung
- Betriebsnummer der Weiterleitungsstelle
- Geschäftsstellennummern aller Geschäftsstellen
- Name und Adresse der Geschäftsstellen
- Betriebsnummern der Geschäftsstellen (sofern vorhanden)

Diese Struktur der Geschäftsstellennummer sowie die übersandten Geschäftsstellenverzeichnisse gelten sowohl für die Meldungen für Entgeltersatzleistungen und Pflegepersonen in den DEÜV-Datensätzen als auch für den Datenaustausch „Maschinelle Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI und § 349 Abs. 5 SGB III“.

Jede Änderung der Geschäftsstellenkennzeichen ist der DRV Bund und der BA unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Stornierung eines Anforderungsdatensatzes

Wenn zwischen dem Versand des Anforderungsdatensatzes und dem Eingang der Datenlieferung ein Prüfer die Prüfung absagt oder den Prüfzeitraum anforderungsrelevant verändert, so wird ein ANFO-Datensatz mit einem Stornokennzeichen (ANFO Feld „KENNZ-STORNO“ Stelle 132 = „J“) versendet. Sofern der Selektionsprozess zu diesem Zeitpunkt bei

der Kasse noch nicht abgeschlossen ist, kann dieser Prozess dann gestoppt werden. Ist der Selektionsprozess bereits abgeschlossen und der Versandprozess in die Wege geleitet worden, so muss dieser nicht aufgehoben werden.

Datenlieferungen zu stornierten Anforderungen werden durch die anfordernde Stelle angenommen aber nicht weiterverarbeitet.

3.3 Fehlerverfahren zum ANFO

Kann ein Anforderungsdatensatz durch die Weiterleitungsstelle nicht an eine Kranken- oder Pflegekasse weitergeleitet werden, weil die Anforderung zu einer unbekanntem Betriebsnummer (ANFO Feld „BBNR-PRÜFSTELLE“ Stellen 062-076) erfolgte oder die angeforderte Betriebsnummer nicht im Zuständigkeitsbereich der Weiterleitungsstelle liegt, so wird der Anforderungsdatensatz mit einem Fehlerkennzeichen (ANFO Feld „FEHLER-KENNZ“ Stelle 133 = 1) und dem Datenbaustein DBFE (Fehler) an den Versender des Anforderungsdatensatzes zurückgesendet.

Dabei werden im ANFO lediglich die Felder FEHLER-KENNZ und FEHLER-ANZAHL verändert. Alle übrigen Felder bleiben unverändert

3.4 Bestandsfehlerverfahren

Ist bei einer Kasse ein Anforderungsdatensatz mit einem für die Kasse unbekanntem Geschäftsstellenkennzeichen eingegangen ist, muss die anfordernde Stelle innerhalb von 7 Arbeitstagen darüber informiert werden.

Gleiches gilt für den Fall, dass für die angeforderte Prüfstelle keine Datensätze durch die Kassensoftware selektiert werden konnten und damit keine Datenlieferung erfolgen kann. Die Information an die DRV Bund bzw. die BA erfolgt entweder über die Lieferung eines Pseudo-DSPH oder eine Mail an die Kontaktadressen.

3.4.1 Pseudo-DSPH

Ein Pseudo-DSPH besteht aus einem DSPH ohne weitere Datenbausteine. Im FELD „VSNR“ (Stellen 064-075) sind bei einem Pseudo-DSPH folgende Inhalte zu liefern:

1. wenn der ANFO-Datensatz mit einem unbekanntem Geschäftsstellenkennzeichen eingegangen ist und Daten für den Bereich EEL angefordert wurde (ANFO Feld „KENNZEICHEN“ (Stelle 107) = „1“)
dann ist die VSNR „99999999X999“ einzutragen
2. wenn der ANFO-Datensatz mit einem unbekanntem Geschäftsstellenkennzeichen eingegangen ist und Daten für den Bereich Pflege angefordert wurde (ANFO Feld „KENNZEICHEN“ (Stelle 107) = „2“)
dann ist die VSNR „99999999P999“ einzutragen
3. wenn keine Datensätze durch die Kassensoftware ermittelt wurden und Daten für den Bereich EEL angefordert wurde (ANFO Feld „KENNZEICHEN“ (Stelle 107) = „1“)

dann ist die VSNR „99999999X888“ einzutragen

4. wenn keine Datensätze durch die Kassensoftware ermittelt wurden und Daten für den Bereich Pflege angefordert wurde (ANFO Feld „KENNZEICHEN“ (Stelle 107) = „2“) dann ist die VSNR „99999999P888“ einzutragen

Alle anderen Felder des DSPH sind mit plausiblen Feldwerten zu liefern.

Das Feld „MM-NAME“ (Stelle 171) kann abweichend zur Datensatzbeschreibung auch als „N“ geliefert werden.

3.5 Allgemeine Festlegungen zum DSPH bzw. zur Datenlieferung

1. Jeder Datenbaustein kann nur einmal an einem Datensatz DSPH hängen. Ist z.B. ein weiterer DBKR erforderlich, ist dieser mit einem eigenen zum vorherigen DSPH identischen Datensatz zu liefern.
2. Bei der Anforderung durch die DRV Bund können in einer Datenanforderung (also innerhalb eines Vorlauf- und Nachlaufdatensatzes) mehrere Anforderungsdatsätze enthalten sein. Bei Anforderungen durch die BA wird in einer Datenanforderung jeweils nur ein Anforderungsdatsatz enthalten sein.
3. Bei Datenlieferungen an die DRV Bund dürfen in einer Datenlieferung (also innerhalb eines Vorlauf- und Nachlaufdatensatzes) die Daten mehrerer Prüfstellen enthalten sein. Bei Datenlieferungen an die BA dürfen in einer Datenlieferung (also innerhalb eines Vorlauf- und Nachlaufdatensatzes) nur die Daten einer Prüfstelle enthalten sein.
4. Alle Daten zu einer Prüfstelle sind grundsätzlich immer in einer Datenlieferung enthalten. Dies kann jedoch bei der Umstellung auf ein neues Abrechnungssystem und einer Datenlieferung aus Alt- und Neusystem für eine Prüfung problematisch sein. Sofern die Datenlieferung für eine Prüfstelle in diesen Fällen nicht in einer Datenlieferung erfolgen kann, sollten die Datenlieferungen für diese Prüfstelle zeitlich unmittelbar aufeinander folgen. Ist dies ebenfalls nicht möglich, sind die DRV Bund bzw. die BA umgehend per Mail über das „Auseinanderreißen“ der Datenlieferung zu informieren.

3.5.1 Besonderheiten: Umbuchungen

Bei Umbuchungen ist jede Zusetzung und Absetzung von RV- bzw. AV-Beiträgen mit einem eigenen Datensatz darzustellen. Eine Zusammenrechnung aller Zu- und Absetzungen für einen Abrechnungszeitraum ist nicht zulässig.

Bei Absetzungen im Bereich Pflege werden sowohl das Bemessungsentgelt als auch die Beiträge mit einem negativen Vorzeichen geliefert.

Bei Absetzungen im Bereich EEL gibt es zwei Varianten:

1. Das Bemessungsentgelt und die Beiträge werden mit einem negativen Vorzeichen geliefert.
2. Das Bemessungsentgelt wird mit dem reduzierten positiven Betrag gemeldet. Die Beiträge werden mit einem negativen Vorzeichen gemeldet.

Beide Varianten werden auch so in den Ansichtsmasken der Kassensoftware angezeigt und sind den Prüfern nach § 212a SGB VI bzw. § 349 Abs. 5 SGB III bekannt. Daher sind auch beide Varianten von Absetzungen bei der Lieferung von Daten möglich und können von den annehmenden Stellen verarbeitet werden.

Weitere Varianten der Darstellung einer Absetzung gibt es laut den Besprechungsteilnehmern in den Kassensystemen nicht.

Zu beachten ist: Die Absetzung muss immer mit negativen Werten im Beitrag erfolgen, da die Beiträge auch tatsächlich abgezogen bzw. verrechnet werden.

4 Abkürzungen

ANFO	Datensatz: Anforderung
AV	Arbeitslosenversicherung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBNR	Betriebsnummer
DBLE	Datenbaustein: Leistungsdaten für Entgeltersatzleistungen der Krankenkassen
DBKR	Datenbaustein: RV-Daten für Entgeltersatzleistungen der Krankenkassen
DEÜV	Datenerfassung- und Übermittlungsverordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DBPB	Datenbaustein: Daten des Pflegebedürftigen der Krankenkassen
DBPP	Datenbaustein: Daten für Pflegepersonen der Krankenkassen
DSPH	Datensatz: Prüfung der Beitragsentrichtung durch die unmittelbaren Beitragszahler
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherungsträger
EEL	Entgeltersatzleistung
PuB	Prüfung unmittelbarer Beitragszahler
RV	Rentenversicherung
VSNR	Versicherungsnummer
ZGENRV	Feld „Zahlungsende-RV“ des Datenbaustein DBKR
ZGBERV	Feld „Zahlungsbeginn-RV“ des Datenbaustein DBKR

5 Anlagen

Anlage 1 Matrix möglicher Kombinationen von Datenbausteinen im DSPH-Datensatz

Anlage 2 Zusätzliche Erläuterungen zur Datensatzbeschreibung

Anlage 3 Datensatzversion 3

Datensätze und Datenbausteine zur Übermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V

- GKV-Spitzenband
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bundesagentur für Arbeit

Anlage 1 -

Übersicht möglicher Kombinationen des Datensatzes DSPH mit den Datenbausteinen zur Übermittlung von Prüfhilfen nach §212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V

Prüfungssachverhalte:	DS PH	Datenbausteine ¹									
		DB PK	DB PB	DB PP	DB BR	DB BP	DB NA	DB LE	DB KR	DB KB	DB MB
Prüfung durch die Krankenkassen der von den Trägern der Rentenversicherung zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Übergangsgeldbezieher	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen – abgelehnte Versicherungspflicht und Pflegeperson ist nicht erfasst worden	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Trägern der Rentenversicherung zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Übergangsgeldbezieher	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld) – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld)	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein

**Datensätze und Datenbausteine zur Übermittlung
von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI,
§ 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V**

- GKV-Spitzenband
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bundesagentur für Arbeit

Prüfungssachverhalte:	DS PH	Datenbausteine ¹									
		DB PK	DB PB	DB PP	DB BR	DB BP	DB NA	DB LE	DB KR	DB KB	DB MB
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld) – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J



Zusätzliche Erläuterungen der Datensatzbeschreibung 3

1.	VOSZ.....	2
2.	ANFO.....	2
3.	DBFE.....	3
4.	DSPH.....	3
5.	DBPK.....	4
6.	DBPB.....	5
7.	DBPP.....	5
8.	DBBR.....	6
9.	DBBP.....	6
10.	DBNA.....	6
11.	DBLE.....	6
12.	DBKR.....	7
13.	DBKB.....	7
14.	DBMB.....	8
15.	NCSZ.....	8



1. VOSZ

Keine zusätzlichen Erläuterungen

2. ANFO

- Bei Krankenkassen, die entweder keine Geschäftsstellen besitzen oder die DEÜV-Meldungen für Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit der Betriebsnummer jeder Geschäftsstelle abgeben:

Feld „BBNR-PRÜFSTELLE“ (Stellen 062-076) = Betriebsnummer der Prüfstelle¹

Feld „GESCHÄFTSSTELLE“ (Stellen 077-091) = in Grundstellung geliefert (blanks)

- Bei Krankenkassen, die DEÜV-Meldungen für Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit einer einzigen Betriebsnummer (BBNR der Hauptverwaltung) abgeben und mehrere Geschäftsstellen besitzen:

Feld „BBNR-PRÜFSTELLE“ (Stellen 062-076) = Betriebsnummer der Hauptverwaltung

Feld „GESCHÄFTSSTELLE“ (Stellen 077-091) = Geschäftsstellenkennzeichen der Prüfstelle

- Ein tatsächlicher Anforderungsdatensatz hat in Feld KENZST (Stelle 132) immer ein „N“.
- Stornierung:
Ein ANFO mit KENZST = J (Stelle 132) wird übersendet, wenn zwischen Anforderung und Datenlieferung der Prüfer die Prüfung absagt (storniert) oder den Prüftermin bzw. den Prüfzeitraum ändert. Der ANFO mit KENZST = J ist in allen anderen Feldern identisch zum vorausgegangenen ANFO mit KENZST = N.
Nach Eingang einer Datenlieferung erfolgt kein Versand eines ANFO mit KENZST = J mehr.

¹ Prüfstelle ist die Stelle,

- deren Arbeit (Beurteilung der Versicherungspflicht und Beitragszahlung, etc.) im Rahmen der Prüfung nach §212a SGB VI geprüft wird
- die der Prüfer nach §212a SGB VI in seiner Prüfanmeldung benannt hat



3. DBFE

Fehlerkatalog (siehe Anlage 2 zur Datensatzbeschreibung)

Darüberhinaus keine zusätzlichen Erläuterungen

4. DSPH

- Bei Krankenkassen, die entweder keine Geschäftsstellen besitzen oder die DEÜV-Meldungen für Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit der Betriebsnummer jeder Geschäftsstelle abgeben:

Feld „BBNR-VU“ (Stellen 078-092) = Betriebsnummer der Prüfstelle
Feld „GESCHÄFTSSTELLE“ (Stellen 093-107) = in Grundstellung zu liefern (blanks)

- Bei Krankenkassen, die DEÜV-Meldungen für Entgeltersatzleistungsbezieher und Pflegepersonen mit einer einzigen Betriebsnummer (BBNR der Hauptverwaltung) abgeben und mehrere Geschäftsstellen besitzen:

Feld „BBNR-VU“ (Stellen 078-092) = Betriebsnummer der Hauptverwaltung
Feld „GESCHÄFTSSTELLE“ (Stellen 093-107) = Geschäftsstellenkennzeichen der Prüfstelle

- Wenn das Feld „AKTENZEICHEN ANFORDERER“ (Stellen 120-129) im ANFO befüllt war, ist der Feldinhalt dieses Feldes im DSPH im Feld „AKTENZEICHEN ANFORDERER“ (Stellen 144-153) an die anfordernde Stelle zurückzuliefern
- Wenn das ANFO-Feld „LEAT-ANFO“ (Stellen 130-131) ungleich „00“ ist und damit konkrete Leistungsarten für die EEL-Prüfung angefordert werden, so sollten im DBLE nur die im ANFO benannten Leistungsarten im Feld „LEAT“ (Stellen 005 – 006) zurückgeliefert werden. Ist dies der Kasse nicht möglich, so können abweichend auch alle Leistungsarten mit dem DBLE zurückgeliefert werden.
- Jeder Datenbaustein kann nur einmal an einen DSPH gehängt werden.



- Die gültigen Bausteinkombinationen des DSPH können der Anlage 1 zur Verfahrensbeschreibung entnommen werden.

Davon abweichend ist für die Pseudo-DSPH (siehe Kapitel 3.4.1 der Verfahrensbeschreibung) auch die Lieferung eines DSPH ohne Datenbausteine zulässig.

- Entgeltersatzleistungen/Pflegeunterstützungsgeld:
 - Der DBLE ist immer zu liefern.
 - Versicherungspflichtige Fälle müssen noch einen DBKR/DBKB enthalten.
 - Versicherungspflichtig: DSPH, DBNA, DBLE, DBKR/DBKB
 - Nicht Versicherungspflichtig/Versicherungsfrei: DSPH, DBNA, DBLE
- Mutterschaftsgeld:
 - Mutterschaftsgeld ist nicht mit dem DBLE zu liefern sondern nur mit DBMB.
 - ein Datensatz mit DBMB ist nur zu liefern, wenn es sich zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bei der erziehungsberechtigten Person (VSNR) um ein Mitglied der Krankenkasse handelt (keine Familienversicherung)
- Pflege (Datenlieferung zur RV):
 - DSPH:
 - im Feld "VSNR" (Stellen 064-075) ist die Versicherungsnummer des Pflegebedürftigen einzutragen (sofern vorhanden)
 - Das Feld „AKTENZEICHEN KK“ (Stellen 123-142) ist ein Pflichtfeld, wenn DBPB geliefert wird (Stellen 167-167 = J). Das Feld ist mit dem Kennzeichen des Pflegebedürftigen linksbündig zu befüllen und mit Leerzeichen aufzufüllen.
 - DBNA: Die Daten im DBNA sind die Daten der Pflegeperson.
 - Grundsätzlich ist immer zu liefern: DSPH, DBPB, DBPP, DBNA
 - Nur wenn bei Ablehnungen der RV-Pflicht die Pflegeperson bzw. die Ablehnung durch die Pflegekasse gar nicht erfasst wird, ist zu liefern: DSPH, DBPB
 - Wenn mehrere Pflegepersonen einen Pflegebedürftigen in einem Zeitraum pflegen ist je Pflegeperson für diesen Zeitraum ein Datensatz zu erstellen, d.h. es gibt identische DSPH

5. DBPK

Keine Relevanz für die Datenübermittlung/-übertragung von maschinellen Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI bzw. § 349 Abs. 5 SGB III durch die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen



6. DBPB

- ein neuer Datensatz ist zu liefern, wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben:
LEISTUNGSART, PFLEGESTUFE/-GRAD
- LEISTUNGSART (Stellen 005-006):
Wenn Behindertenpflegefälle (Fälle des § 43a SGB XI) für die Zeiten, in denen die Pflege im häuslichen Bereich erfolgt, nach den Leistungsarten Pflegegeld, Kombileistung und Sachleistung unterschieden werden können, so sind diese mit den Leistungsarten 05, 06 und 07 zu liefern. Ist eine Unterscheidung nach den Leistungsarten systembedingt nicht möglich, so sind diese Fälle auch für Zeiten ab 01.01.2017 mit der Leistungsart 03 zu liefern.
- DATUM DER ENTSCHEIDUNG (Stellen 007-014):
 - grundsätzlich: Datum der Bewilligung der Grundleistung (je Änderung)
 - wenn im Prüfzeitraum Leistungen gewährt wurden und keine Neubewilligung erfolgt ist: Datum der letztmaligen Bewilligung der Grundleistung vor Beginn des Prüfzeitraums
- BELEIS (Stellen 015 – 022):
tatsächlicher Beginn der Leistung

7. DBPP

- Der Datenbaustein bezieht sich grundsätzlich auf einen Monatszeitraum.
- Bei Unterbrechungen sind auch Zeiträume von weniger als einem Monat möglich.
- ein neuer Datensatz ist zu liefern, wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben: BEGINN V-PFLICHT-RV, ENDE V-PFLICHT-RV, BESTANDSCHUTZ, PFLEGE-STUFE/-GRAD, BEITRAGSPFLICHTIGE EINNAHME BESTANDSCHUTZFALL, PFLEGEART, WÖCHENTLICHER PFLEGEAUFWAND, GESAMTSTUNDEN PFLEGEAUFWAND
- alle Felder mit Art = "m": sind Pflichtfelder (M), wenn keine Ablehnung der Versicherungspflicht vorliegt (Feld ABLG (Stellen 30-31) = "01")
- DATUM DER ENTSCHEIDUNG (Stellen 032-039):
wenn keine Ablehnung der Versicherungspflicht vorliegt (ABLG = "01"), dann ist das Datum der letzten Entscheidung über die Versicherungspflicht zu liefern (letzte Entscheidung in Abhängigkeit zum Feld "BEGINN V-PFLICHT-RV")
- DATUM DER MITTEILUNG NACH § 44 SGB XI (Stellen 040-047):
Wenn im Beitragszeitraum (VPBERV – VPENRV) eine Änderungsmitteilung an die Beihilfestelle erfolgt ist, ist das Datum der Änderungsmitteilung an die Beihilfestelle zu liefern.



8. DBBR

Keine Relevanz für die Datenübermittlung/-übertragung von maschinellen Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI bzw. § 349 Abs. 5 SGB III durch die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen

9. DBBP

Keine zusätzlichen Erläuterungen

10. DBNA

Keine zusätzlichen Erläuterungen

11. DBLE

- Der Datenbaustein bezieht sich grundsätzlich auf den Gesamtzeitraum der Leistung (nicht monatlich aufsplitten).
- Nach Unterbrechung ist mit einem neuen Datensatz zu melden ebenso bei Änderung der Leistungsart und der Leistungshöhe.
- LEISTUNGSART (Stellen 005-006):
 - Sofern eine Untergliederung in die Krankengeld-Unterarten ("04"- "06", „13“-„14“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Krankengeld ("01") im Datenbaustein zu liefern.
 - Sofern eine Untergliederung in den Krankengeld-Unterarten („07“und „09“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Verletztengeld (Generalauftrag) („09“) im Datenbaustein zu liefern.
 - Sofern eine Untergliederung in den Krankengeld-Unterarten („08“und „10“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Kinderpflege-Verletztengeld (Generalauftrag) („10“) im Datenbaustein zu liefern.
 - Die LEAT 05 soll nur Fälle nach beruflicher Reha umfassen; Krankengeld nach medizinischer Reha ist weiterhin als Krankengeld (LEAT 01) zu liefern
 - Die LEAT 11 soll nur Fälle umfassen, in den die Krankenkasse einen Erstattungsanspruch der Fremdkasse erfüllt und an die Fremdkasse zahlt.
Nicht umfasst sind Fälle, in denen die Krankenkasse Krankengeld an das Mitglied zahlt und den Aufwand von der Fremdkasse erstattet bekommt. Diese Fälle sind als Kinderkrankengeld mit der LEAT 03 zu liefern.
- Arbeitsentgelt während Leistung (AEGLB) (Stelle 007):



Das Kennzeichen ist in den Fällen zu liefern, in denen ein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während des Leistungsbezugs erzielt wird, z.B. beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während stufenweiser Wiedereingliederung, beitragspflichtige Zuschüsse oder sonstige Einnahmen aus einer Beschäftigung nach § 23c SGB IV, die für die Dauer des Leistungsbezugs weiter erzielt werden.

- AUSZAHLUNGSDATUM DER LEISTUNG (Stellen 024-031):
erstmalige Auszahlung (Buchungstag) je Leistungszeitraum (BEGINN-LEISTUNG)
- GESAMTBETRAG (Stellen 044-053):
Leistungszeitraum = Zeitraum von Beginn der Zahlung bis Ende der Zahlung (Stellen 008-023)
- RENTENBEZUG (Stellen 078-079):
sofern Renten wegen Erwerbsminderung nicht mit der Untergliederung volle oder teilweise EM im Kassensystem gespeichert sind, dann sind diese als Renten wegen voller Erwerbsminderung ("02") im Datenbaustein zu befüllen

12. DBKR

- Der DBKR ist nur für rentenversicherungspflichtige Bezugszeiträume zu liefern.
- ein neuer Datensatz ist zu liefern, wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben:
BELEGART, VORZEICHEN-RV, ENTGELT-RV
- sofern für einen Abrechnungszeitraum nachträglich der Beitrag oder das Entgelt geändert wird (Rückrechnung) ist ebenfalls ein neuer Datensatz zu liefern (keine Summierung je Zeitraum)
- BELEGART (Stellen 006-007):
„ER“ = betrifft Fälle, bei denen manuell Bemessungsdaten eingegeben wurden. Kann ein manueller Bemessungsdateneingriff nicht erkannt werden, ist als Belegart „MA“ zu liefern.
- DATUM-BUCHUNG (Stellen 008-015):
Es ist der Tag der Zahlungsfreigabe zu liefern.
Wenn kein konkretes Datum vorhanden ist, ist der 1. des Abrechnungsmonats zu liefern.
- ENTGELT-RV (Stellen 037-046):
Bruttoleistung

13. DBKB

- Der DBKB ist nur für arbeitslosenversicherungspflichtige Bezugszeiträume zu liefern.



- ein neuer Datensatz ist zu liefern wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben:
BELEGART, VORZEICHEN-RV, ENTGELT-RV
- sofern für einen Abrechnungszeitraum nachträglich der Beitrag oder das Entgelt geändert wird
(Rückrechnung) ist ebenfalls ein neuer Datensatz zu liefern (keine Summierung je Zeitraum)

14. DBMB

Erst der Bezug von Mutterschaftsgeld löst die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 1 SGB III aus. Damit sind alle Fälle zu melden, in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird. Eine Unterscheidung nach zur Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtigem oder nicht versicherungspflichtigem Mutterschaftsgeld erfolgt nicht. Ansonsten wäre nicht gewährleistet dass Fälle, in denen die Beitragspflicht fehlerhaft beurteilt wurde, der Prüfung zur Verfügung stehen.

15. NCSZ

Keine zusätzlichen Erläuterungen

Gültig ab: 01.07.2018

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung/ -übertragung

von Prüfhilfen

nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III

und § 251 Abs. 5 SGB V

Anlage 3

In der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 26./27.10.2011 (Punkt 11 der Niederschrift) beschlossen die Besprechungs- teilnehmer, dass in einer Arbeitsgruppe im Rahmen eines durch den GKV-Spitzenverband moderierten Prozesses das weitere Verfahren hinsichtlich der Datensätze und Datenbausteine zur Übermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V sowie deren Überarbeitung/Erweiterung festzulegen ist.

Auf Grundlage der Erörterungen in den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Maschinelle Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V" am 08.12.2011 sowie am 15./16.02.2012 wurden die Datenbausteine DBPB, DBPP, DBLE, DBKR, DBKB und DBMB neu entwickelt und der Datensatz DSPH entsprechend angepasst. Ebenso wurden der VOSZ und der ANFO angepasst und konkretisiert.

Aufgrund der Rechtsänderungen im Bereich der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen (Zweites Pflegestärkungsgesetz) sowie der Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes (Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf) ist eine Anpassung der Datensatzbeschreibung zur Übermittlung von Prüfhilfedaten zur Unterstützung der Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler nach § 212a Abs. 5 SGB VI und § 349 Abs. 5 SGB III erforderlich. Im Zuge der aufgrund der Rechtsänderungen notwendigen Anpassungen sollen auch einige Schwachstellen und Ungenauigkeiten behoben werden, die in der Version 2 des Datensatzes aufgefallen sind. Im nachfolgenden Entwurf werden die Vorstellungen der RV und BA für die Datensatzversion 3 zusammengestellt.

Zeitpunkt der Realisierung:	01.07.2018	
Verabschiedung:		
Prüfanforderungen:	24 Monate sind generell möglich, jedoch bei großen Trägern (z.B. DRV Bund) sind 13 Monate ausreichend	
Verfahrenskürzel:	EPHI0 bzw. TPHI0	
Testverfahren:	ab 01.01.2018 möglich	
Pilotkasse:	Noch offen	
Vorlaufsatz (VOSZ), Anforderungsdatensatz (ANFO), Datensatz (DS) und Datenbausteine (DB) und Nachlaufsatz (NCSZ)		
1.	VOSZ	Prüfungen des VOSZ für das Verfahren zur Prüfung der Beitragsentrichtung durch die Träger der Rentenversicherung, BA oder die Krankenkassen (KK) (BEUB-Verfahren)
2.	ANFO	Anforderungsdatensatz der Träger der Rentenversicherung, der BA oder der KK für Prüfhilfen
3.	DBFE	Fehler-Datenbaustein für ANFO
4.	DSPH	Prüfung der Beitragsentrichtung durch die unmittelbaren Beitragszahler
5.	DBPK <i>(wie in Version 1.1)</i>	Prüfung durch die KK der von den Trägern der RV zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Übergangsgeldbezieher). Die BA liefert diese Prüfhilfen im Verfahren "Monatzzusammenstellung" (MOZU)

Anlage 3

6.	DBPB	Prüfung durch die Träger der RV der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (Daten des Pflegebedürftigen)
7.	DBPP	Prüfung durch die Träger der RV der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (Daten der Pflegeperson)
8.	DBBR <i>(wie in Version 1.1)</i>	Prüfung durch die BA der von den Trägern der RV zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Übergangsgeldbezieher)
9.	DBBP	Prüfung durch die BA der von den KK zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Pflegepersonen)
10.	Datenbaustein DBNA (DEÜV)	Prüfung des Namens des Versicherten analog des DEÜV-Meldeverfahrens
11.	DBLE	Prüfung durch die Träger der RV und die BA der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (Leistungsdaten)
12.	DBKR	Prüfung durch die Träger der RV der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (Daten zur RV-Beitragsentrichtung)
13.	DBKB	Prüfung durch die BA der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (Daten zur AV-Beitragsentrichtung)
14.	DBMB	Prüfung durch die BA der von den KK zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld (Daten zur AV-Beitragsentrichtung)
15.	Nachlaufsatz	Prüfungen des NCSZ für das Verfahren zur Prüfung der Beitragsentrichtung durch den Träger der Rentenversicherung, der BA oder die KK (BEUB-Verfahren)

Anlage:

Übersicht möglicher Kombinationen der Datensätze und Datenbausteine zur Übermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V

Datensätze und Datenbausteine

Prüfungen des Vorlaufsatzes, des Anforderungsdatensatzes, des Datensatzes DSPH, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Zulässig ist nur die Datenlänge 105.
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: RVTKV = <i>Meldungen der RV-Träger an die Krankenkassen</i> KVTRV = <i>Meldungen der Krankenkassen an die RV-Träger</i> BDTKV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Kranken- kassen</i> KVTBD = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit</i> RVTBD = <i>Meldungen der RV-Träger an die Bundesagentur für Arbeit</i> BDTRV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die RV-Träger</i> WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstelle an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstelle</i>	Zulässig sind die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<p>Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.</p> <p>Bei Dateien - der Rentenversicherung (Stellen 1-2 im VFMM = „RV“) = „66667777“</p> <p>- der Bundesagentur für Arbeit (Stellen 1-2 im VFMM = „BD“) = „76641777“</p> <p>- der Krankenkassen zur Rentenversicherung bzw. zur Bundesagentur für Arbeit (VFMM = KVTRV oder KVTBD) muss es sich um eine Weiterleitungsstelle der Krankenkassen nach der Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens handeln.</p> <p>Auf dem Weg von einer Krankenkasse zur Weiterleitungsstelle (VFMM = KVTWL) muss es sich um eine gültige BBNR einer Krankenkasse handeln.</p>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<p>Prüfung, ob es sich um eine zulässige Empfänger-Betriebsnummer handelt.</p> <p>Bei Dateien mit VFMM = - „RVTKV“ muss es sich um eine Betriebsnummer einer Weiterleitungsstelle der Krankenkassen nach der Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens handeln.</p> <p>Bei Dateien mit VFMM = - „RVTBD“ oder „KVTBD“ = „76641777“</p> <p>- „KVTRV“ = „66667777“.</p> <p>Auf dem Weg von einer Weiterleitungsstelle zu einer Krankenkasse muss es sich um eine gültige BBNR einer Krankenkasse handeln.</p>

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungs- datum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein.
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer: 000001-999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Die lfd. Nummer darf nur fortlaufend aufsteigend sein.
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlafsatzes 01-99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.

2 ANFO - Anforderungsdatensatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer/Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt ANFO	Zulässig ist nur „ANFO”. Zulässig ist nur die Datenlänge 134.
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BEUB = Prüfung der Beitragsentrichtung durch die unmittelbaren Beitragszahler (5 Stellen linksbündig mit nachfolgendem Leerzeichen)	Zulässig ist nur „BEUB”.
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige Betriebsnummer. Bei Inhalt des Feldes „Kennzeichen“ (Stelle 107) im ANFO = „1“, „2“ oder „5“ sind nur die Betriebsnummern der DRV Bund = „66667777“ oder der Bundesagentur für Arbeit = „76641777“ zulässig. = „3“ ist nur die Betriebsnummer einer Weiterleitungsstelle der Krankenkassen nach der Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens zulässig. = „4“ ist nur die Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit = "76641777" zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer/Hinweise zur Befüllung
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige Betriebsnummer Bei Inhalt des Feldes „Kennzeichen“ (Stelle 107) im ANFO = „1“ , „2“ oder „5“ ist nur die Betriebsnummer einer Weiterleitungsstelle der Krankenkassen nach der Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens zulässig. = „3“ oder „4“ ist nur die Betriebsnummer der DRV Bund = „66667777“ zulässig.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „03“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert größer 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Die Uhrzeit darf bei Erstellungsdatum = Verarbeitungsdatum nicht größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein.
062-076	015	an	M	BBNR-PRÜFSTELLE <i>BNRPRUEF</i>	Betriebsnummer des zu prüfenden Sozialversicherungsträgers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige Betriebsnummer eines Sozialversicherungsträgers Bei der angegebenen BBNR-PRUEFSTELLE muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer einer Kranken- oder Pflegekasse handeln. Fehlernummer: ANFOF01 Bei der angegebenen BBNR-PRUEFSTELLE muss es sich um eine Betriebsnummer einer Kranken- oder Pflegekasse handeln, für die die Weiterleitungsstelle tätig ist. Fehlernummer: ANFOF02

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer/Hinweise zur Befüllung
077-091	015	an	K	GESCHÄFTSSTELLE GST	Ordnungskriterium der zu prüfenden Krankenkasse	Es ist das Ordnungskriterium der zu prüfenden Kranken- oder Pflegekasse anzugeben.
092-106	015	an	M	BBNR-PRÜFER BBNRPS	Betriebsnummer des prüfenden Sozialversicherungsträgers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige Betriebsnummer eines Sozialversicherungsträgers
107-107	001	n	M	KENNZEICHEN KENNZ	Kennzeichen, zu welchem Verfahren die Anforderung kommt: 1 = KV>RV/BA (Entgeltersatzleistung) 2 = KV>RV/BA (Pflege) 3 = RV>KK (Übergangsgeld) 4 = BA>KK (Übergangsgeld) 5 = KV>RV/BA (Pflegeunterstützungsgeld)	Zulässig sind nur die Kennzeichen „1“, „2“, „3“, „4“ oder „5“. Prüfung der Felder "BBNR-Absender" und "BBNR-Empfänger" in Abhängigkeit der Kennzeichen.
108-119	012	n	M	PRÜFZEITRAUM PYZR	Prüfzeitraum in der Form: jhjjmm jhjjmm	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
120-129	010	an	k	AKTENZEICHEN ANFORDERER AZ-ANF	Aktenzeichen der anfordernden Stelle	Es ist das Aktenzeichen der anfordernden Stelle anzugeben. (Pflichtfeld, wenn BBNRAB = „66667777“)
130-131	002	n	m	LEAT-ANFO LEAT-ANFO	Angeforderte Leistungsart(en) 00 = alle Leistungsarten des DBLE Feldes „LEAT“ (Stellen 005-006) 01 = folgende LEAT des DBLE: 01 Krankengeld, 09 Verletztengeld (Generalauftrag), 04 Krankengeld in Höhe Kurzarbeitergeld (KUG), 05 Krankengeld im Anschluss an eine Maßnahme	Wenn KENNZ = „1“, sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ aufgeführten Schlüssel zugelassen. Wenn Feld KENNZ <> „1“ (Stellen 107-107) Grundstellung zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer/Hinweise zur Befüllung
					<p>zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha), 12 Wahltarifkrankengeld, 13 Krankengeld bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld; 14 Organspender; 15 Versorgungs-krankengeld</p> <p>02 = folgende LEAT des DBLE: 07 Verletztengeld (Einzelauftrag), 06 berufsfördernde Maßnahmen (Übergangsgeld im Auftrag der UV)</p> <p>03 = folgende LEAT des DBLE: 03 Kinderpflegekrankengeld, 08 Kinderpflegeverletztengeld (Einzelauftrag), 10 Kinderpflegeverletztengeld (Generalauftrag), 11 Kinderpflegekrankengeld (Erstattung Fremdkasse)</p>	
132-132	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	<p>Stornokennzeichen</p> <p>N = keine Stornierung (Anforderung von Daten)</p> <p>J = Stornierung der Anforderung, weil die Prüfung wurde abgesagt oder verschoben wurde</p>	Zulässig ist „N“ und „J“.
133-133	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = <i>Datensatz fehlerfrei</i></p> <p>1 = <i>Datensatz fehlerhaft</i></p>	Zulässig ist nur „0“ oder „1“

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer/Hinweise zur Befüllung
134-134	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes N	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Ist das Feld „FEKZ“ (Stelle 133) mit „0“ belegt, ist nur der Wert „0“ zulässig.
135-xxx				DBFE-Fehler (Daten zum Fehlersachverhalt)	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterungen
132-132	ANFO mit STORNO wird übersendet, wenn zwischen Anforderung und Datenlieferung der Prüfer die Prüfung absagt (storniert) oder den Prüftermin bzw. den Prüfzeitraum ändert Nach Datenlieferung kein Versand eines ANFO mit STORNO

3 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext	Keine Prüfung.

Fehlerkatalog (siehe Anlage 2)

4 Datensatz: DSPH - Prüfung der Beitragsentrichtung durch die unmittelbaren Beitragszahler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSPH	Zulässig ist „DSPH“. Zulässig ist nur die Datenlänge 185. Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „RVTKV“, „BDTKV“ oder „KVTRV“, „KVTBD“, „KVTWL“ oder „RVTBD“.
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BEUB = Prüfung der Beitragsentrichtung durch die unmittelbaren Beitragszahler (5 Stellen linksbündig mit nachfolgendem Leerzeichen)	Zulässig ist nur „BEUB“ Das Verfahren (VF) „BEUB“ ist nur in Verbindung mit der Kennung (KE) „DSPH“ zulässig.
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Meldungen - der Rentenversicherung (Stellen 1-2 des Feldes „VFMM“ im VOSZ = „RV“) = „66667777“ - der Bundesagentur für Arbeit (Stellen 1-2 des Feldes „VFMM“ = „BD“) = „76641777“ - der Krankenkassen (Stellen 1-5 des Feldes „VFMM“ im VOSZ = KVTRV oder KVTBD) muss es sich um eine Weiterleitungsstelle der Krankenkassen nach der Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens oder die Betriebsnummer einer Kranken- oder Pflegekasse handeln.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Empfänger-Betriebsnummer handelt. Bei Meldungen mit VFMM im VOSZ = - „RVTKV“ muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln. - „RVTBD“ oder „KVTBD“ ist Betriebsnummer „76641777“ zulässig - „KVTRV“ ist Betriebsnummer = „66667777“ zulässig.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01-99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert "03" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert größer 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „0“.
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Ist das Feld „FEKZ“ (Stelle 062) mit „0“ belegt, ist nur der Wert „0“ zulässig.
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	m	VSNR <i>VSNR</i>	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp Es ist die VSNR des Rehabilitanden bzw. des Leistungsempfängers nach dem SGB II oder SGB III bzw. des Pflegebedürftigen maßgebend	Es ist nur eine gültige Versicherungsnummer mit folgenden Bereichsnummern zulässig: „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“, „89“. Grundstellung ist nur zulässig, wenn Feld "MM-PB" (Stelle 167-167) = J und die VSNR des Pflegebedürftigen nicht bekannt ist.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
076-077	002	an	M	RESERVE RESERVE	Nicht belegt	Keine Prüfung.
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Es ist die Betriebsnummer des RV-Trägers, der Bundesagentur für Arbeit (Nummernkreise 985xxxxx und 987xxxxx) oder der Kranken- oder Pflegekasse zulässig.
093-107	015	an	K	GESCHÄFTSSTELLE GST	Ordnungskriterium der zu prüfenden Krankenkasse	Es ist das Ordnungskriterium der zu prüfenden Kranken- oder Pflegekasse anzugeben.
108-122	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der anfordernden Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Es ist die Betriebsnummer der Krankenkasse anzugeben.
123-142	020	an	m	AKTENZEICHEN KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung/ Kennzeichen des Pflegebedürftigen	Grundstellung ist nur zulässig, wenn Feld "MM-PB" (Stelle 167-167) = "N". Wenn Feld "MM-PB" (Stelle 167-167) = "J" oder Feld „MM-BP“ (Stelle 170-170) = „J“, muss das Kennzeichen des Pflegebedürftigen eingetragen werden.
143-143	001	an	M	KENNZ-TRÄGER KENNZTR	Kennzeichen, durch wen die Meldung erfolgt: 1 = RV 2 = BA 3 = KK	Zulässig ist nur „1“, „2“ oder „3“.
144-153	010	an	m	AKTENZEICHEN ANFORDERER AZ-ANF	Aktenzeichen der anfordernden Stelle Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld "AZ-ANF" im ANFO-Datensatz in Grundstellung geliefert wurde. Wenn Feld "AZ-ANF" im ANFO-Datensatz nicht in Grundstellung geliefert wurde, ist das Aktenzeichen der anfordernden Stelle einzutragen	Es ist das Aktenzeichen der anfordernden Stelle anzugeben.
154-165	012	an	M	RESERVE RESERVE	Nicht belegt	Keine Prüfung.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Kennzeichen welche Datenbausteine (Prüfhilfen) vorhanden sind						
166-166	001	an	M	MM-KV MMKV	Datenbaustein DBPK (Beiträge für Übergangsgeldbezieher der RV/BA) vorhanden: N = kein DBPK J = DBPK vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMKV=„J“ muss der Datenbaustein DBPK vorhanden sein. Bei MMKV=„N“ darf der Datenbaustein DBPK nicht vorhanden sein.
167-167	001	an	M	MM-PB MMPB	Datenbaustein DBPB (Daten des Pflegebedürftigen der Krankenkassen) vorhanden: N = kein DBPB J = DBPB vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMPB= „J“ muss der Datenbaustein DBPB vorhanden sein. Bei MMPB =“N“ darf der Datenbaustein DBPB nicht vorhanden sein.
168-168	001	an	M	MM-PP MMPP	Datenbaustein DBPP (Daten für Pflegepersonen der Krankenkassen) vorhanden: N = kein DBPP J = DBPP vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMPP= „J“ muss der Datenbaustein DBPP vorhanden sein. Bei MMPP =“N“ darf der Datenbaustein DBPP nicht vorhanden sein.
169-169	001	an	M	MM-BR MMBR	Datenbaustein DBBR (Beiträge für Über- gangsgeldbezieher der Rentenversicherung) vorhanden: N = kein DBBR J = DBBR vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMBR=„J“ muss der Datenbaustein DBBR vorhanden sein. Bei MMBR =“N“ darf der Datenbaustein DBBR nicht vorhanden sein.
170-170	001	an	M	MM-BP MMBP	Datenbaustein DBBP (ALV-Beiträge der Krankenkassen für Pflegepersonen) vorhanden: N = kein DBBP J = DBBP vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMBP=„J“ muss der Datenbaustein DBBP vorhanden sein. Bei MMBP =“N“ darf der Datenbaustein DBBP nicht vorhanden sein.
171-171	001	an	M	MM-Name MMNA	Datenbaustein DBNA vorhanden N = Kein DBNA J = DBNA vorhanden	Zulässig ist nur J. Der DBNA muss immer vorhanden sein.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
172-172	001	an	M	MM-LE MMLE	Datenbaustein DBLE (Leistungsdaten für Entgeltersatzleistungen der Krankenkassen) vorhanden: N = kein DBLE J = DBLE vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMLE= „J“ muss der Datenbaustein DBLE vorhanden sein. Bei MMLE =“N“ darf der Datenbaustein DBLE nicht vorhanden sein.
173-173	001	an	M	MM-KR MMKR	Datenbaustein DBKR (RV-Daten für Entgelt- ersatzleistungen der Krankenkassen) vorhanden: N = kein DBKR J = DBKR vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMKR= „J“ muss der Datenbaustein DBKR vorhanden sein. Bei MMKR =“N“ darf der Datenbaustein DBKR nicht vorhanden sein.
174-174	001	an	M	MM-KB MMKB	Datenbaustein DBKB (BA-Daten für Entgelt- ersatzleistungen der Krankenkassen) vorhanden: N = kein DBKB J = DBKB vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMKB = „J“ muss der Datenbaustein DBKB vorhanden sein. Bei MMKB =“N“ darf der Datenbaustein DBKB nicht vorhanden sein.
175-175	001	an	M	MM-MB MMMB	Datenbaustein DBMB (BA-Daten für Mutter- schaftsgeld) vorhan- den: N = kein DBMB J = DBMB vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Bei MMMB = „J“ muss der Datenbaustein DBMB vorhanden sein. Bei MMMB =“N“ darf der Datenbaustein DBMB nicht vorhanden sein.
176-185	010	an	M	RESERVE RESERVE	Nicht belegt	Keine Prüfung.
Daten zum Sachverhalt						

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
186-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern 166 bis 175.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSPH.</p> <p>Datenbausteine für RV, BA und KV</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBPK - Übergangsgeldbezieher - DBPB - Pflegebedürftiger - DBPP - Pflegeperson - DBBR - Übergangsgeldbezieher der RV - DBBP - ALV-Beiträge der KV für Pflegepersonen - DBNA - Name - DBLE - Entgeltersatzleistungen Leistungsdaten - DBKR - Entgeltersatzleistungen RV-Daten - DBKB - Entgeltersatzleistungen BA-Daten - DBMB - Mutterschaftsgeld BA-Daten 	<p>Ein Fehlerverfahren ist zur Zeit nicht vorgesehen.</p> <p>Im Feld "FEKZ" (Stelle 062) ist daher nur "0 = Datensatz fehlerfrei" zulässig.</p>

Erläuterungen:

Datenbaustein	Erläuterungen
Grundsätzlich	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Datenbaustein kann jeweils nur einmal an einen DSPH gehängt werden.
DBLE DBKR DBKB	<ul style="list-style-type: none"> • Der DBLE ist immer zu liefern. • Versicherungspflichtige Fälle müssen noch einen DBKR/DBKB enthalten. • Versicherungspflichtig: DSPH, DBNA, DBLE, DBKR/DBKB • Nicht Versicherungspflichtig/Versicherungsfrei: DSPH, DBNA, DBLE • Mutterschaftsgeld ist nicht mit dem DBLE zu liefern sondern nur mit DBMB
DBMB	<ul style="list-style-type: none"> • ein Datensatz mit DBMB ist nur zu liefern, wenn es sich zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bei der erziehungsberechtigten Person (VSNR) um ein Mitglied der Krankenkasse handelt (keine Familienversicherung)
DBPB DBPP	<ul style="list-style-type: none"> • DSPH: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Feld "VSNR" (Stellen 064-075) ist die Versicherungsnummer des Pflegebedürftigen einzutragen (sofern vorhanden) ○ Das Feld „AKTENZEICHEN KK“ (Stellen 123-142) ist ein Pflichtfeld, wenn DBPB geliefert wird (Stellen 167-167 = J). Das Feld ist mit dem Kennzeichen des Pflegebedürftigen linksbündig zu befüllen und mit Leerzeichen aufzufüllen. • DBNA: Die Daten im DBNA sind die Daten der Pflegeperson. • Grundsätzlich ist immer zu liefern: DSPH, DBPB, DBPP, DBNA • Nur wenn bei Ablehnungen der RV-Pflicht die Pflegeperson bzw. die Ablehnung durch die Pflegekasse gar nicht erfasst wird, ist zu liefern: DSPH, DBPB • Wenn mehrere Pflegepersonen einen Pflegebedürftigen in einem Zeitraum pflegen ist je Pflegeperson für diesen Zeitraum ein Datensatz zu erstellen, d.h. es gibt identische DSPH mit identischen DBPB mit abweichenden DBNA und abweichenden DBPP

- 5 Datenbaustein: DBPK - Prüfung durch die Krankenkassen (KK) der von den Trägern der Rentenversicherung (RV) zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen (Übergangsgeldbezieher)**

wie in Version 2

6 Datenbaustein: DBPB - Prüfung durch die Träger der RV der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (Daten des Pflegebedürftigen)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBPB	Zulässig ist "DBPB". Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte "KVTRV" oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 102.
Daten zur Leistung an den Pflegebedürftigen						
005-006	002	n	M	LEISTUNGS ART LEAT	Angaben zur Leistungsart: 01 = Pflegegeld (§ 37 SGB XI) 02 = Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI) 03 = Fälle des § 43a SGB XI (Behindertenpflege) 04 = Sachleistungen (§ 36 SGB XI) 05 = Pflegegeld - Fälle des § 43a SGB XI (Behindertenpflege) (Fälle ab 01.01.2017) 06 = Kombinationsleistung - Fälle des § 43a SGB XI (Behindertenpflege) (Fälle ab 01.01.2017) 07 = Sachleistung - Fälle des § 43a SGB XI (Behindertenpflege) (Fälle ab 01.01.2017)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
007-014	008	n	K	DATUM DER ENTSCHEIDUN G DATBX	Datum der Entscheidung über die Grundleistung in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung.
015-022	008	n	M	BEGINN- LEISTUNG BELEIS	Beginn der Leistung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
023-030	008	n	K	ENDE-LEISTUNG <i>ENLEIS</i>	Ende der Leistung, in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung.
031-038	008	n	K	DATUM DER BEGUTACHTUNG <i>DATMDK</i>	Datum der Begutachtung durch den MDK in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung.
039-040	002	an	M	PFLEGE-STUFE/-GRAD <i>PFSG</i>	Pflegestufe bzw. Pflegegrad in der Pflegeversicherung: S1 = Pflegestufe 1 S2 = Pflegestufe 2 S3 = Pflegestufe 3 G2 = Pflegegrad 2 G3 = Pflegegrad 3 G4 = Pflegegrad 4 G5 = Pflegegrad 5 Es ist jeweils die leistungsrechtliche Pflegestufe bzw. Pflegegrad zu übermitteln.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
041-042	002	n	M	BEIHILFE <i>BEIA</i>	Beihilfeanspruch: 01 = ja 02 = nein	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
043-072	030	an	M	FAMILIENNAME PFLEGEBEDÜRFTIGER <i>FMNAPB</i>	Familienname des Pflegebedürftigen	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt.
073-102	030	an	M	VORNAME PFLEGEBEDÜRFTIGER <i>VONAPB</i>	Vorname des Pflegebedürftigen	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt.

Anlage 3

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-102	Ein neuer Datensatz ist zu liefern wenn sich Änderungen in folgenden Felder ergeben: LEISTUNGSART, PFLEGE-STUFE/-GRAD
005-006	Wenn Behindertenpflegefälle (Fälle des § 43a SGB XI) nach den Leistungsarten Pflegegeld, Kombileistung und Sachleistung unterschieden werden können, so sind diese mit den Leistungsarten 05, 06 und 07 zu liefern. Ist eine Unterscheidung nach den Leistungsarten systembedingt nicht möglich, so sind diese Fälle auch für Zeiten ab 01.01.2017 mit der Leistungsart 03 zu liefern.
007-014	Grundsätzlich: Datum der Bewilligung der Grundleistung (je Änderung)
007-014	Wenn im Prüfzeitraum Leistungen gewährt wurden und keine Neubewilligung erfolgt ist: Datum der letztmaligen Bewilligung der Grundleistung vor Beginn des Prüfzeitraums
015-022	tatsächlicher Beginn der Leistung

7 Datenbaustein: DBPP - Prüfung durch die Träger der RV der von den KK zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (Daten der Pflegeperson)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBPP	Zulässig ist "DBPP". Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert "KVTRV" oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 135.
Daten zur Pflegeperson						
005-016	012	an	K	VERSICHERUNGSNUMMER DER PFLEGE PERSON <i>VSNRPP</i>	Rentenversicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp Es ist die VSNR der Pflegeperson maßgebend.	Es ist nur eine gültige Rentenversicherungsnummer mit folgenden Bereichsnummern zulässig: "02"- "04", "08"- "21", "23"- "26", "28", "29", "38", "39", "42"- "44", "48" - "61", "63"- "66", "68", "69", "78" - "82", "89" oder Grundstellung.
017-028	012	an	m	INTERIMSNUMMER DER PFLEGE PERSON <i>INNR</i>	Interimsnummer der Pflegeperson bzw. Kennzeichen der Pflegeperson (im Kassensystem)	wenn VSNR nicht vorhanden und ABLG (Stellen 030-031) = "01"
029-029	001	an	m	RECHTSKREIS <i>RKZ</i>	Rechtskreiskennzeichen W = West O = Ost	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
030-031	002	n	M	ABLEHNUNGS GRÜNDE ABLG	Ablehnungsgründe: 01 = keine Ablehnung 02 = Beschäftigung mehr als 30 Stunden 03 = Mindestpflege- aufwand nicht erreicht 04 = Pflege weniger als 2 Monate 05 = Altersvollrente/ Erreichen der Regelaltersgrenze (ab 01.01.2017)/ Versorgungsbe- züge 06 = keine VP oder Beitragserstattung 07 = Geringfügigkeit (nur für Fälle bis 31.12.2016) 08 = Berufsmäßigkeit 09 = Fehlende Mit- wirkung 10 = vorheriger Kran- kengeldbezug (30 Std.) 11 = keine häusliche Umgebung 12 = sonstiger Grund	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
032-039	008	n	K	DATUM DER ENTSCHEIDU NG DATBX	Datum der Entscheidung in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) = „01“ dann Datum der Entscheidung über RV-Pflicht. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) > „01“ dann Datum der Entscheidung über Ablehnung.
040-047	008	n	K	DATUM DER MITTEILUNG NACH §44 SGB XI DATM44	Datum der Änderungs- mitteilung an die Beihilfestelle in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „BEIA“ (Stellen 041-042) im DBPB < „02“ dann Grundstellung zulässig.
048-062	015	an	K	BBNR- BEIHILFESTEL LE BBNRBEI	BBNR der Beihilfestelle, die die Änderungsmittteilung erhalten hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige Betriebs- nummer einer Beihilfestelle oder Grundstellung.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
063-063	001	an	M	BESTANDSSCHUTZ BEST	Bestandsschutzfall J = ja N = nein	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
064-065	002	an	m	PFLEGE- STUFE/-GRAD PFSG	Pflegestufe bzw. Pflegegrad in der Pflegeversicherung: S1 = Pflegestufe 1 S2 = Pflegestufe 2 S3 = Pflegestufe 3 G2 = Pflegegrad 2 G3 = Pflegegrad 3 G4 = Pflegegrad 4 G5 = Pflegegrad 5 Es ist jeweils die beitragsrechtliche Pflegestufe bzw. Pflegegrad zu übermitteln.	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Grundstellung ist nur zulässig, wenn Feld „BEST“ (Stelle 063-063) = N oder Feld „BPEPF“ (Stellen 066-071) nicht in Grundstellung geliefert wird.
066-071	006	n	m	BEITRAGSPFLICHTIGE EINNAHME BESTANDSCHUTZFALL BPEPF	Beitragspflichtige Einnahme in % der Bezugsgröße bei Bestandsschutzfällen (ab 2017) mit vier Nachkommastellen in der Form: nnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Grundstellung ist nur zulässig, wenn Feld „BEST“ (Stelle 063-063) = N oder Feld „PFSG“ (Stellen 064-065) nicht in Grundstellung geliefert wird.
072-073	002	n	K	PFLEGEART PFART	Beitragsrechtliche Pflegeart in der Pflegeversicherung: 01 = Pflegegeld <i>(§ 37 SGB XI)</i> 02 = Kombinationsleistung <i>(§ 38 SGB XI)</i> 04 = Sachleistungen <i>(§ 36 SGB XI)</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
074-078	005	n	m	WÖCHENTLICHER PFLEGEAUFWAND WOEPAUF	Wöchentlicher Pflegeaufwand der Pflegeperson in Stunden mit zwei Nachkommastellen (als Dezimalwert) in der Form: nnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig. .

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
079-083	005	n	K	GESAMTSTUNDEN PFLEGEAUFW AND GESPAUF	Anzahl der Gesamtpflegestunden aller Pflegepersonen des Pflegebedürftigen im Beitragszeitraum in Stunden je Woche mit zwei Nachkommastellen (als Dezimalwert) in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
Daten zur Beitragsberechnung						
084-085	002	an	m	BELEGART BELAT	ER = <i>manuelle Erfassung der Berechnungsgrundlage</i> MA = <i>maschinelles Verfahren</i>	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig.
086-093	008	n	m	DATUM- BUCHUNG DATBUCH	Buchungstag der Beiträge in der Form: jhjmmmtt Wenn kein konkretes Datum vorhanden ist, ist der 1. des Abrechnungsmonats zu liefern.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig
094-101	008	n	m	BEGINN V- PFLICHT-RV VPBERV	Beginn der Versicherungspflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig
102-109	008	n	m	ENDE V- PFLICHT-RV VPENRV	Ende der Versicherungspflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig
110-113	004	n	M	SV-TAGE SVTG	Tatsächliche sozialversicherungspflichtige Tage in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig.
114-114	001	an	M	VORZEICHEN- RV VOZRV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Bemessungsentgeltes + = <i>Zusetzung</i> - = <i>Absetzung</i>	Zulässig ist nur "+" oder "-".
115-124	010	n	m	ENTGELT-RV EGRV	mtl. Bemessungsentgelt der Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
125-125	001	an	M	VORZEICHEN- BEITRAG VOZBYRV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des RV-Beitrags + = <i>Zusetzung</i> - = <i>Absetzung</i>	Zulässig ist nur "+" oder "-".
126-135	010	n	m	RV-BEITRAG BYRV	Rentenversicherungsbeitrag für die Pflegeperson mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 030-031) <> „01“ Grundstellung zulässig.

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-135	Grundsätzlich: Der Datenbaustein bezieht sich auf einen Monatszeitraum.
001-135	Ein neuer Datensatz ist zu liefern, wenn sich Änderungen in folgenden Felder ergeben: BEGINN V-PFLICHT-RV, ENDE V-PFLICHT-RV, BESTANDSCHUTZ, PFLEGE-STUFE/-GRAD, BEITRAGSPFLICHTIGE EINNAHME BESTANDSCHUTZFALL, PFLEGEART, WÖCHENTLICHER PFLEGEAUFWAND, GESAMTSTUNDEN PFLEGEAUFWAND.
001-135	Alle Felder mit Art = "m" sind Pflichtfelder (M), wenn Feld ABLG (Stellen 30-31)= "01".
032-039	Wenn ABLG = "01": ist das Datum der letzten Entscheidung über die Versicherungspflicht zu liefern (letzte Entscheidung in Abhängigkeit zum Feld "BEGINN V-PFLICHT-RV").
040-047	Wenn im Beitragszeitraum (VPBERV – VPENRV) eine Änderungsmitteilung an die Beihilfestelle übermittelt wurde, ist das Datum dieser Änderungsmitteilung zu liefern

8 Datenbaustein: DBBR - Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Trägern der Rentenversicherung zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (Übergangsgeldbezieher)

wie in Version 2

9 Datenbaustein: DBBP - Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Pflegekassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (Pflegepersonen) für Prüfzeiträume ab 01.01.2017

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zum Sachverhalt – übergreifend -						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt: DBBP	Zulässig ist „DBBP“. Zulässig ist im Feld „VFMM“ im VOSZ nur der Wert „KVTBD“ oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 163.
005-016	012	an	K	VERSICHERUNGSNUMMER DER PFLEGE PERSON VSNRPP	Rentenversicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp Es ist die VSNR der Pflegeperson maßgebend.	Es ist nur eine gültige Rentenversicherungsnummer mit folgenden Bereichsnummern zulässig: „02“- „04“, „08“- „21“, „23“- „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“- „44“, „48“- „61“, „63“- „66“, „68“, „69“, „78“- „82“, „89“ oder Grundstellung.
017-028	012	an	m	INTERIMSNUMMER DER PFLEGE PERSON INNER	Interimsnummer der Pflegeperson bzw. Kennzeichen der Pflegeperson (im Kassensystem)	wenn VSNR nicht vorhanden und ABLG (Stellen 029-030) = "01"
Daten zur Arbeitslosenversicherung (PV)						
029-030	002	n	M	ABLEHNUNGSGRÜNDE RÜNDE ABLG	Ablehnungsgründe: 01 = keine Ablehnung 02 = Mindestpflegeaufwand nicht erreicht 03 = kein Anspruch des Pflegebedürftigen auf Leistungen aus der Pflegeversicherung 04 = Erwerbsmäßigkeit der Pflege 05 = keine häusliche Umgebung 06 = Pflege weniger als 2 Monate 07 = keine unmittelbare ALV-Pflicht vor Pflege (weder ALV-pflichtige	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte „Inhalt/ Erläuterung“ aufgeführten Schlüssel zugelassen.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
					<i>Beschäftigung als auch keine EEL nach dem SGB III)</i> 08 = vorrangiges Versicherungsverhältnis (z.B. Fortsetzung Beschäftigungsverhältnis, Bezug von Kranken-, Verletzten-, Übergangs- oder Mutterschaftsgeld) 09 = Fehlende Mitwirkung 10 = Erreichen der Regelaltersgrenze/ Versorgungsbezüge 11 = Pflege und Erziehung eines Kindes unter 3 Jahre 12 = sonstiger Grund	
031-038	008	n	K	DATUM DER ENTSCHEIDUNG DATBX	Datum der Entscheidung in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) = „01“ dann Datum der Entscheidung über BA-Pflicht. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) > „01“ dann Datum der Entscheidung über Ablehnung.
039-046	008	n	K	DATUM DER MITTEILUNG NACH §44 SGB XI DATM44	Datum der Änderungsmitteilung an die Beihilfestelle in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung.
047-051	005	n	m	WÖCHENTLICHER PFLEGE AUFWAND WOEPAUF	Wöchentlicher Pflegeaufwand der Pflegeperson in Stunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. nur Zeiträume ab 01.01.2017: Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-30) <> „01“ Grundstellung zulässig.
Daten zur Beitragsberechnung						
052-059	008	n	m	DATUM- BUCHUNG DATBUCH	Buchungstag der Beiträge in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig. Ggf. das Buchungsdatum zur Fälligkeit

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
						im März des Folgejahres
060-067	008	n	m	BEGINN V-PFLICHT-BA VPBEBA	Beginn der Versicherungspflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig
068-075	008	n	m	ENDE V-PFLICHT-BA VPENBA	Ende der Versicherungspflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig
076-079	004	n	m	SV-TAGE SVTG	Sozialversicherungspflichtige Tage in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig.
080-080	001	an	M	VORZEICHEN-BA VOZBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Bemessungsentgeltes + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur „+“ oder „-“.
081-090	010	n	m	ENTGELT-BA EGBA	mtl. Bemessungsentgelt der BA mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig.
091-091	001	an	M	VORZEICHEN-BEITRAG VOZBYBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des BA-Beitrags + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur „+“ oder „-“.
092-101	010	n	m	BA-BEITRAG BYBA	BA-Beitrag für die Pflegeperson mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn Feld „ABLG“ (Stellen 029-030) <> „01“ Grundstellung zulässig.
102-103	002	n	M	BEIHILFE BEIA	Beihilfeanspruch: 01 = ja 02 = nein	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
104-133	030	an	M	FAMILIENNAME PFLEGEBE DÜRFTIGEN <i>FMNA-Pflege</i>	Familienname des Pflegebedürftigen, ggfs aus DBNA	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Der Familienname muss immer vorhanden sein.</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leer- zeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt.</p> <p>Siehe hierzu auch Prüfungen zum Datenbaustein DBNA gemäß Anlage 9 des DEÜV-Rundschreibens.</p>
134-163	030	an	M	VORNAME PFLEGEBEDÜR FTIGER VONAPB	Vorname des Pflegebedürftigen	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Der Familienname muss immer vor- handen sein.</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzei- chen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt.</p>

10 Datenbaustein: DBNA (aus DEÜV)

11 Datenbaustein: DBLE - Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (Leistungsdaten)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBLE	Zulässig ist "DBLE". Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte "KVTRV" oder "KVTBD" oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 79.
Daten zur Leistung						
005-006	002	n	M	LEISTUNGS ART LEAT	<i>Angaben zur Leistungsart:</i> 01 = Krankengeld 03 = Kinderpflegekrankengeld 04 = Krankengeld in Höhe Kurzarbeitergeld (KUG) 05 = Krankengeld im Anschluss an eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) 06 = berufsfördernde Maßnahmen (Übergangsgeld im Auftrag der UV) 07 = Verletztengeld (Einzelauftrag) 08 = Kinderpflegeverletztengeld (Einzelauftrag) 09 = Verletztengeld (Generalauftrag) 10 = Kinderpflegeverletztengeld (Generalauftrag) 11 = Kinderpflegekrankengeld (Erstattung Fremdkasse)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
					12 = Wahltarifkranken- geld 13 = Krankengeld bei Bezug von Transfer- Kurzarbeitergeld 14 = Organspender 15 = Versorgungs- krankengeld 16 = Pflegeunter- stützungsgeld	
007-007	001	an	K	ARBEITSENTG ELT WÄHREND LEISTUNG AEGLB	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während Leistungsbezug J = ja N = nein, kein Arbeits- entgelt	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
008-015	008	n	M	BEGINN- LEISTUNG BELEIS	Beginn der Leistung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
016-023	008	n	M	ENDE- LEISTUNG ENLEIS	Ende der Leistung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Grundstellung bei laufenden Leistungsfällen möglich.
024-031	008	n	M	AUSZAHLUNGS- DATUM DER LEISTUNG DATZAHL	Auszahlungsdatum der Leistung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
032-032	001	an	M	VORZEICHEN- LEISTUNG VOZLSBG	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe der Höhe des Leistungs-betrages + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
033-042	010	n	M	HÖHE DER LEISTUNG LSBG	Höhe des täglichen Leistungsbetrages (Bruttoleistung) mit zwei Nachkomma- stellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
043-043	001	an	M	VORZEICHEN GESAMTBETRA G VOZGBLE	Kennzeichen, ob posi- tive oder negative Angabe des Gesamt- betrages der Leistung + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
044-053	010	n	M	GESAMTBETRA G GBLE	Gesamtbetrag je Lei- stungszeitraum mit zwei Nachkomma- stellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
054-068	015	an	K	BBNR-UV BBNRUV	BBNR des Unfallversicherungsträgers, der den Einzelauftrag oder den Generalauftrag erteilt hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige BBNR eines Unfallversicherungsträgers Wenn Feld „LEAT“ (Stellen 005-006) <> „06“, <> „07“, <> „08“ und <> „09“ Grundstellung zulässig.
069-077	009	an	K	IK-UV IKUV	Institutionskennzeichen des Unfallversicherungsträgers, der den Einzelauftrag oder den Generalauftrag erteilt hat (9 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnnn	Zulässig ist nur eine gültige IK eines Unfallversicherungsträgers Wenn Feld „LEAT“ (Stellen 005-006) <> „06“, <> „07“, <> „08“ und <> „09“ Grundstellung zulässig.
Daten zur versicherungsrechtlichen Beurteilung						
078-079	002	n	M	RENTENBEZUG RTBZ	Angaben zum Rentenbezug: 01 = <i>kein Rentenbezug</i> 02 = <i>Renten wegen voller Erwerbsminderung</i> 03 = <i>Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung</i> 04 = <i>Rente wegen Alters</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-079	Gesamtzeitraum der Leistung (nicht monatlich aufsplitten) nach Unterbrechung ist mit einem neuen Datensatz zu melden ebenso bei Änderung der Leistungsart und der Leistungshöhe
005-006	Sofern eine Untergliederung in die Krankengeld-Unterarten ("04"-„06“, „13“-„14“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Krankengeld ("01") im Datenbaustein zu liefern. Sofern eine Untergliederung in den Krankengeld-Unterarten („07“und „09“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Verletztengeld (Generalauftrag) („09“) im Datenbaustein zu liefern. Sofern eine Untergliederung in den Krankengeld-Unterarten („08“und „10“) nicht möglich ist, ist die Leistung als Kinderpflege-Verletztengeld (Generalauftrag) („10“) im Datenbaustein zu liefern. Die LEAT 05 soll nur Fälle nach beruflicher Reha umfassen; Krankengeld nach medizinischer Reha ist weiterhin als Krankengeld (LEAT 01) zu liefern. Die LEAT 11 soll nur Fälle umfassen, in den die Krankenkasse einen Erstattungsanspruch der Fremdkasse erfüllt und an die Fremdkasse zahlt. Nicht umfasst sind Fälle, in denen die Krankenkasse Krankengeld an das Mitglied zahlt und den Aufwand von der Fremdkasse erstattet bekommt. Diese Fälle sind als Kinderkrankengeld mit der

Anlage 3

	LEAT 03 zu liefern.
007-007	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während des Leistungsbezugs, z.B. beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während stufenweiser Wiedereingliederung , beitragspflichtige Zuschüsse oder sonstige Einnahmen aus einer Beschäftigung nach § 23c SGB IV, die für die Dauer des Leistungsbezugs weiter erzielt werden.
024-031	erstmalige Auszahlung (Buchungstag) je Leistungszeitraum (BEGINN-LEISTUNG)
044-053	Leistungszeitraum = Zeitraum von Beginn der Zahlung bis Ende der Zahlung (Stellen 008-023)
078-079	Sofern Renten wegen Erwerbsminderung nicht mit der Untergliederung volle oder teilweise EM im Kassensystem gespeichert sind, dann sind diese als Renten wegen voller Erwerbsminderung ("02") im Datenbaustein zu befüllen

**12 Datenbaustein: DBKR - Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen
(Daten zur RV-Beitragsentrichtung)**

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKR	Zulässig ist "DBKR". Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert "KVTRV" oder „KVTWL“.. Zulässig ist nur die Datenlänge 73.
005-005	001	an	M	KENNZEICHEN- BUCHUNG KENNZBUCH	Kennzeichen um welche Buchungsart es sich handelt N = <i>Normalbuchung</i> K = <i>Korrekturbuchung</i>	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Soweit bei Absetzung die Bemessungsgrundlage mit negativen Vorzeichen geliefert wird, ist das Kennzeichen als „N“ zu liefern
Daten zur Beitragsberechnung						
006-007	002	an	M	BELEGART BELAT	ER = <i>manuelle Erfassung der Bemessungsgrundlage</i> MA = <i>maschinelles Verfahren</i>	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
008-015	008	n	M	DATUM- BUCHUNG DATBUCH	Buchungstag der Beiträge in der Form: jhjmmmtt Wenn kein konkretes Datum vorhanden ist, ist der 1. des Abrechnungsmonats zu liefern.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
016-023	008	n	M	ZAHLUNG- BEGINN-RV ZGBERV	Beginn der Zahlung der RV-Beiträge, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
024-031	008	n	M	ZAHLUNG- ENDE-RV ZGENRV	Ende der Zahlung der RV-Beiträge, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
032-035	004	n	M	SV-TAGE SVTG	Tatsächliche sozialversicherungspflichtige Tage in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
036-036	001	an	M	VORZEICHEN- RV VOZRV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Bemessungsentgeltes + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
037-046	010	n	M	ENTGELT-RV EGRV	tgl. Bemessungsentgelt der Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
047-047	001	an	M	VORZEICHEN- TRÄGERANTEIL RV-BEITRAG VOZTRRV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des RV-Beitrags (Trägeranteil) + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
048-057	010	n	M	TRÄGERANTEIL RV-BEITRAG TRRV	Trägeranteil der KV am Beitrag zur Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
058-058	001	an	M	VORZEICHEN- VERSICHERTE NANTEIL RV- BEITRAG VOZVSRV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des RV-Beitrags (Versichertenanteil) + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
059-068	010	n	M	VERSICHERTE NANTEIL RV- BEITRAG VSRV	Versichertenanteil am Beitrag zur Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
069-072	004	n	M	BEITRAGSSATZ- RV BSRV	Beitragssatz der Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
073-073	001	an	M	RECHTSKREIS RKZ	Rechtskreiskennzeichen: W = West O = Ost	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.

Anlage 3

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-073	nur für rentenversicherungspflichtige Bezugszeiträume
001-073	Ein neuer Datensatz ist zu liefern wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben: BELEGART, VORZEICHEN-RV, ENTGELT-RV
001-073	Sofern für einen Abrechnungszeitraum nachträglich der Beitrag oder das Entgelt geändert wird (Rückrechnung) ist ebenfalls ein neuer Datensatz zu liefern (keine Summierung je Zeitraum)
006-007	Betrifft Fälle, bei denen manuell Bemessungsdaten eingegeben wurden. Kann ein manueller Bemessungsdateneingriff nicht erkannt werden, ist als Belegart „MA“ zu liefern.
008-015	Tag der Zahlungsfreigabe
037-046	Bruttoleistung
069-072	Begründung: Unterscheidung knappschaftliche RV zur allgemeinen RV

13 Datenbaustein: DBKB - Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (Daten zur AV-Beitragsentrichtung)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKB	Zulässig ist "DBKB". Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur der Werte "KVTBD" oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 72.
005-005	001	an	M	KENNZEICHEN- BUCHUNG KENNZBUCH	Kennzeichen um welche Buchungsart es sich handelt N = Normalbuchung K = Korrekturbuchung	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Soweit bei Absetzung die Bemessungsgrundlage mit negativen Vorzeichen geliefert wird, ist das Kennzeichen als „N“ zu liefern
Daten zur Beitragsberechnung						
006-007	002	an	M	BELEGART BELAT	ER = <i>manuelle Erfassung der Bemessungsgrundlage</i> MA = <i>maschinelles Verfahren</i>	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
008-015	008	n	M	DATUM- BUCHUNG DATBUCH	Buchungstag der Beiträge in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
016-023	008	n	M	ZAHLUNG- BEGINN-BA ZGBEBA	Beginn der Zahlung der BA-Beiträge, in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
024-031	008	n	K	ZAHLUNG- ENDE-BA ZGENBA	Ende der Zahlung der BA-Beiträge, in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein; bei laufenden Zahlfällen ist jedoch Grundstellung zulässig.
032-032	001	an	M	VORZEICHEN- BA VOZBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Bemessungsentgeltes + = <i>Zusetzung</i> - = <i>Absetzung</i>	Zulässig ist nur "+" oder "-".

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
033-042	010	n	M	ENTGELT-BA EGBA	tgl. Bemessungsentgelt der Arbeitslosenversicherung (Bruttoteilung) mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
043-043	001	an	M	VORZEICHEN- TRÄGERANTEIL L BA-BEITRAG VOZTRBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des BA-Beitrags (Trägeranteil) + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
044-053	010	n	M	TRÄGERANTEIL L BA-BEITRAG TRBA	Trägeranteil der KV am Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
054-054	001	an	M	VORZEICHEN- VERSICHERTE NANTEIL BA- BEITRAG VOZVSBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des BA-Beitrags (Versichertenanteil) + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
055-064	010	n	M	VERSICHERTE NANTEIL BA- BEITRAG VSBA	Versichertenanteil am Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
065-068	004	n	M	BEITRAGSSATZ- BA BSBA	Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
069-072	004	n	M	SV-Tage SVTG	Sozialversicherungspflichtige Tage in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-072	nur für arbeitslosenversicherungspflichtige Bezugszeiträume
001-072	ein neuer Datensatz ist zu liefern wenn sich Änderungen in folgenden Feldern ergeben: BELEGART, VORZEICHEN-RV, ENTGELT-RV
001-072	sofern für einen Abrechnungszeitraum nachträglich der Beitrag oder das Entgelt geändert wird (Rückrechnung) ist ebenfalls ein neuer Datensatz zu liefern (keine Summierung je Zeitraum)

14 Datenbaustein: DBMB - Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld (Daten zur AV-Beitragsentrichtung)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBMB	Zulässig ist "DBMB". Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur der Werte "KVTBD" oder „KVTWL“. Zulässig ist nur die Datenlänge 122.
005-005	001	an	M	KENNZEICHEN- BUCHUNG KENNZBUCH	Kennzeichen um welche Buchungsart es sich handelt N = Normalbuchung K = Korrekturbuchung	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Soweit bei Absetzung die Bemessungsgrundlage mit negativen Vorzeichen geliefert wird, ist das Kennzeichen als „N“ zu liefern
Daten zur versicherungsrechtlichen Beurteilung						
006-007	002	n	M	MUTTERSCHAF TSGELD MSGE	Mutterschaftsgeld- bezug: 01 = ja 02 = nein	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
008-009	002	n	M	ART DER GEBURT MSGA	Angaben zur Geburt: 01 = Lebendgeburt 02 = Totgeburt	Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen.
010-017	008	n	M	TAG DER GEBURT MSGT	Tag der Geburt in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein.
018-025	008	n	K	TAG GEBURT NÄCHSTJÜNGE REN KINDES MSGTK	Tag der Geburt des nächstjüngeren Kindes in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein oder Grundstellung.
Daten zur Beitragsberechnung						
026-027	002	an	m	BELEGART BELAT	ER = <i>manuelle Erfassung der Bemessungsgrundlage</i> MA = <i>maschinelles Verfahren</i>	Wenn MSGE = "01": Es sind nur die in der Spalte "Inhalt/ Erläuterung" aufgeführten Schlüssel zugelassen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
028-035	008	n	m	BEGINN-LEISTUNG <i>BELEIS</i>	Beginn der Leistung, in der Form: jhjmmmt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
036-043	008	n	m	ENDE-LEISTUNG <i>ENLEIS</i>	Ende der Leistung, in der Form: jhjmmmt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
044-051	008	n	m	AUSZAHLUNGS-DATUM DER LEISTUNG <i>DATZAHL</i>	Auszahlungsdatum der Leistung, in der Form: jhjmmmt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
052-052	001	an	m	VORZEICHEN-LEISTUNG <i>VOZLSBG</i>	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe der Höhe des Leistungsbetrages + = Zusetzung - = Absetzung	Wenn MSGE = "01": Zulässig ist nur "+" oder "-". Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
053-062	010	n	m	HÖHE DER LEISTUNG <i>LSBG</i>	Höhe des täglichen Leistungsbetrages mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
063-063	001	an	m	VORZEICHEN GESAMTBETRAG <i>VOZGBLE</i>	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Gesamtbetrages der Leistung + = Zusetzung - = Absetzung	Wenn MSGE = "01": Zulässig ist nur "+" oder "-". Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
064-073	010	n	m	GESAMTBETRAG- <i>GBLE</i>	Gesamtbetrag je Leistungszeitraum mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
074-081	008	n	M	DATUM- BUCHUNG <i>DATBUCH</i>	Buchungstag der Beiträge in der Form: jhjmmmt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.
082-089	008	n	m	ZAHLUNG-BEGINN-BA <i>ZGBEBA</i>	Beginn der Zahlung der BA-Beiträge, in der Form: jhjmmmt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grundstellung zulässig.

Anlage 3

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
090-097	008	n	K	ZAHLUNG- ENDE-BA ZGENBA	Ende der Zahlung der BA-Beiträge, in der Form: jhjmmmtt	Wenn MSGE = "01": Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Datum muss logisch richtig sein; bei laufenden Zahlfällen ist jedoch Grundstellung zulässig. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grund- stellung zulässig.
098-098	001	an	m	VORZEICHEN- BA VOZBA	Kennzeichen, ob positive oder negative Angabe des Bemessungsentgeltes + = Zusetzung - = Absetzung	Wenn MSGE = "01": Zulässig ist nur "+" oder "-". Wenn MSGE = "02" ist nur die Grund- stellung zulässig.
099-108	010	n	m	ENTGELT-BA EGBA	tgl. Bemessungsentgelt (Bruttoleistung) mit zwei Nachkomma- stellen in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grund- stellung zulässig.
109-112	004	n	m	BEITRAGSSATZ -BA BSBA	Beitragssatz der Arbeits- losenversicherung mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grund- stellung zulässig.
113-115	003	n	m	SV-Tage SVTG	Sozialversicherungs- pflichtige Tage in der Form: nnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Wenn MSGE = "02" ist nur die Grund- stellung zulässig.
116-116	001	an	M	VORZEICHEN- BEITRAG VOZBBA	Kennzeichen, ob posi- tive oder negative An- gabe des BA-Beitrags (Trägeranteil) + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur "+" oder "-".
117-122	005	n	M	BA-BEITRAG BEIBA	Beitrag zur Arbeitslo- senversicherung mit zwei Nachkomma- stellen in der Form: nnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Erläuterungen:

Stellen	Erläuterung zum Feldinhalt
001-122	Erst der Bezug von Mutterschaftsgeld löst die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 1 SGB III aus. Damit sind alle Fälle zu melden, in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird. Eine Unterscheidung nach zur Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtigem oder nicht versicherungspflichtigem Mutterschaftsgeld erfolgt nicht. Ansonsten wäre nicht gewährleistet dass Fälle, in denen die Beitragspflicht fehlerhaft beurteilt wurde, der Prüfung zur Verfügung stehen.

15 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/ Erläuterung	Hinweise zur Befüllung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Zulässig ist nur die Datenlänge 63.
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld "VER- FAHRENSMERKMAL" im VOSZ.
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld "BBNR- ABSENDER" im VOSZ.
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld "BBNR- EMPFAENGER" im VOSZ.
040-047	008	n	M	DATUM- ER STELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Gleicher Inhalt wie Feld "DATUM- ERSTELLUNG" im VOSZ.
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer Laufende Meldungen: 000001–999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Gleicher Inhalt wie Feld "LFD-DATEI- NR" im VOSZ.
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt.
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01-99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.

Anlage 1 -

Übersicht möglicher Kombinationen des Datensatzes DSPH mit den Datenbausteinen zur Übermittlung von Prüfhilfen nach §212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V

Prüfungssachverhalte:	DS PH	Datenbausteine ¹									
		DB PK	DB PB	DB PP	DB BR	DB BP	DB NA	DB LE	DB KR	DB KB	DB MB
Prüfung durch die Krankenkassen der von den Trägern der Rentenversicherung zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Übergangsgeldbezieher	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen – abgelehnte Versicherungspflicht und Pflegeperson ist nicht erfasst worden	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Trägern der Rentenversicherung zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Übergangsgeldbezieher	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung der von den Kranken- und Pflegekassen zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld) – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld)	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein

N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein

Anlage 3

Prüfungssachverhalte:	DS PH	Datenbausteine ¹									
		DB PK	DB PB	DB PP	DB BR	DB BP	DB NA	DB LE	DB KR	DB KB	DB MB
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Entgeltersatzleistungen (inkl. Pflegeunterstützungsgeld) – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit der von den Krankenkassen zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Mutterschaftsgeld – versicherungsfreie Fälle	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J

Anlage 2 - Fehlerkatalog Datenaustausch Anforderung einer Übermittlung von Prüfhilfen nach § 212a Abs. 5 SGB VI, § 349 Abs. 5 SGB III und § 251 Abs. 5 SGB V

Aufbau

Stellen	Lg	Inhalt
1 - 4	4	Datensatz
5	1	Fehler bei Kopfstelle (F)
6 - 7	2	Nummer (Felder 1-7 = Fehlernummer)
8	1	Leerzeichen
9 - 72	63	Fehlertext

Fehlernummer		Text
Datensatz	Nummer	
ANFO	F01	unzulässige BBNRPRUEF - BBNRPRUEF unbekannt
ANFO	F02	BBNRPRUEF nicht bei der Weiterleitungsstelle

Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund,
der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens
am 08.03.2017 in Berlin

Teilnehmerverzeichnis

Gesetzliche Krankenversicherung	Herr Maiwald (GKV-SV)
	Herr Opretzka (GKV-SV)
	Herr Krüger (GKV-SV)
	Herr Dietzel (GKV-SV)
	Frau Tschirch (EK)
	Frau Pusch (AOK)
	Frau Ceyhan (BKK)
	Frau Wulff (IKK)
	Frau Ott (SVLFG)
Deutsche Rentenversicherung Bund	Frau Hanl
	Herr Hein
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Herr Werner
	Herr Franiczek
Bundesagentur für Arbeit	Herr Schäfer
	Herr Latz
	Herr Hofacker
	Herr Schüler
	Herr Floßbach
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Herr Lehner
Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen	Herr Himer
Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH	Herr Grüger